

Welche Gesellschaft soll das abbilden?

100 %

Mangelnde Vielfalt in Rundfunkräten
und was dagegen hilft



ndm

| neue deutsche
medienmacher*innen

Dieses PDF ist barrierefrei und auslesbar.

Stand: Juli 2022

Herausgegeben von den



ndm

neue deutsche
medienmacher*innen

Projektleitung:

Konstantina Vassiliou-Enz

Autor:

Fabian Goldmann

Redaktion:

Konstantina Vassiliou-Enz

Lektorat:

Alice Lanzke, Malin Neumüller

Projektmitarbeit:

Malin Neumüller

Gestaltung:

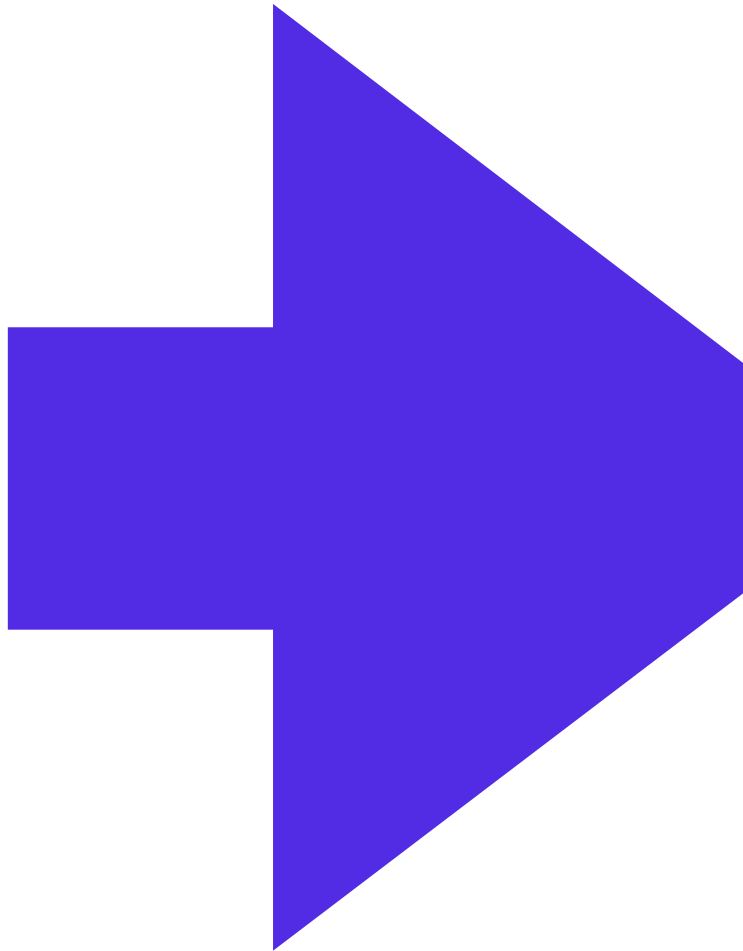
renk.studio

© Neue deutsche Medienmacher*innen e.V.,

1. August 2022

Kein Teil dieses Werks darf ohne schriftliche Einwilligung des
Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. in irgendeiner Form,
auch nicht zu Lehr- oder Unterrichtszwecken, reproduziert,
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

So unterschiedlich wir sind, so
einig sind wir in einer Überzeugung:
Diskriminierung kommt selten
im Singular. Den Weg zu mehr
Diversität gehen wir gemeinsam.



Die Medienwelt muss vielfältiger werden.
Mit diesem Ziel haben sich 2020 sieben
Organisationen zusammengeschlossen.

NEUE DEUTSCHE MEDIENMACHER*INNEN E. V.

Die Neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM) sind ein bundesweites Netzwerk von Journalist*innen, die sich für mehr Vielfalt in den Medien stark machen. Zu den NdM zählen sich rund zweitausend Medienschaffende aus ganz Deutschland. Sie arbeiten als feste und freie Journalist*innen für deutsche Medien – in Print, Online, TV und Hörfunk. Die NdM stehen im Dialog mit Medienhäusern und setzen sich für eine diskriminierungskritische Berichterstattung und divers besetzte Redaktionen ein.

LEIDMEDIEN

Leidmedien.de ist ein Projekt der Berliner Sozialheld*innen. Medienschaffende mit Behinderung beraten darin Redaktionen und Formate zu Erzählweisen über behinderte Menschen und setzen sich für eine klischeefreie Berichterstattung zu Behinderung ein. Weitere Arbeitsfelder sind das Empowerment von Journalist*innen mit Behinderung sowie die Beratung fiktionaler Stoffe.

LESBEN- UND SCHWULENVERBAND IN DEUTSCHLAND

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Menschenrechte, Vielfalt und Respekt: Der LSVD will, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden, und wirbt für ein Klima, in dem Vielfalt als Bereicherung erkannt und wertgeschätzt wird.



MALISA STIFTUNG

Die MaLisa Stiftung wurde 2016 von Maria und Elisabeth Furtwängler ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist eine freie, gleichberechtigte Gesellschaft. Sie setzt sich für die Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die Überwindung einschränkender Rollenbilder und für gesellschaftliche Vielfalt ein. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Repräsentation der Geschlechter in den audiovisuellen Medien und in der Musikbranche. Die Stiftung initiiert Studien, fördert die Vernetzung und Zusammenarbeit relevanter Akteur*innen sowie die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Lösungsansätze.

PRO QUOTE MEDIEN

Pro Quote Medien ist ein Zusammenschluss von Medienschaffenden mit dem Ziel, die berufliche Gleichstellung von Frauen im Vergleich zu Männern in Medienberufen zu fördern. Dazu soll insbesondere eine Quote von 50 Prozent Frauen in Führungspositionen und auf sämtlichen Hierarchieebenen in deutschen Redaktionen erreicht werden.

QUEER MEDIA SOCIETY

Die Queer Media Society ist eine ehrenamtlich organisierte Initiative queerer Medienschaffender. Sie engagiert sich für gesellschaftliche Offenheit und Akzeptanz und setzt sich gegen Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und inter* sowie nichtbinären Menschen in den Medien ein.

GOOGLE NEWS INITIATIVE

Die Google News Initiative arbeitet mit Journalist*innen und Verlagen zusammen, um ein nachhaltiges, vielfältiges und innovatives Nachrichten-Ökosystem aufzubauen. Sie unterstützt die Arbeit der Neuen deutschen Medienmacher*innen, z.B. den intersektionalen Diversity-Guide.

1.	Werden Rundfunkräte ihrem eigenen Anspruch gerecht?	8
	Die wichtigsten Ergebnisse	14
	Methodische Hinweise	18
2.	Dominanz und Marginalisierung in Rundfunkräten	22
2.1	Staatliche und staatsnahe Vertreter*innen in Rundfunkräten	23
	Interview: „Ich brauche keine Verfassungsfeinde im ZDF-Fernsehrat“	28
2.2	Dominante gesellschaftliche Akteur*innen in Rundfunkräten	31
2.3	LSBTIQ* in Rundfunkräten	37
	Interview: „Bei einigen Organisationen frage ich mich wirklich, warum die da eigentlich sitzen“	38
2.4	Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Schwarze Menschen und nationale Minderheiten in Deutschland	40
	Interview: „In diesen Gremien sitzen zu wenige Menschen, die von Rassismus betroffen sind“	43
2.5	Religiöse Minderheiten und Konfessionslose	45
2.6	Menschen mit Behinderung	48
	Interview: „Es ist etwas anderes, selbst dabei statt nur mitvertreten zu sein“	49
2.7	Geschlechtergerechtigkeit: auf dem Papier vorhanden	52
	Interview: „So wird es nie eine Parität der Geschlechter geben.“	55
2.8	Überalterung: Gremien der Ü60-Jährigen	58
	Interview: „Diese Arroganz des Alters fuckt mich ab“	59
2.9	Informelle Faktoren für Dominanz und Marginalisierung	62

3.	Die einzelnen Rundfunkräte im Überblick	65
3.1	Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunk	66
3.2	Hörfunkrat des Deutschlandradios	72
3.3	Rundfunkrat der Deutschen Welle	77
3.4	Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks	81
	Interview: „Was fehlt ist ein Gefühl für Verschiedenartigkeit“	86
3.5	Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks	88
	Interview: „Die Rundfunkräte brauchen mehr fachliche und personelle Unterstützung“	94
3.6	Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks	96
3.6	Rundfunkrat von Radio Bremen	102
3.7	Rundfunkrat vom Rundfunk Berlin-Brandenburg	106
	Interview: „Wir kämpfen seit über 20 Jahren für einen eigenen Sitz“	111
	Interview: „Wir wollen dazu beitragen, ein vielfältigeres Rundfunkangebot zu schaffen“	113
3.9	Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks	115
3.10	Rundfunkrat des Südwestrundfunks	119
	Interview: „Ich sehe mich in einer Brückenfunktion zwischen ÖRR und Muslim*innen“	122
3.11	Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks	128
	Interview: „Warum nicht mal Fridays for Future?“	134
3.12	Fernsehrat des ZDF	136
4.	Wie Rundfunkräte zu Gremien der gesamten Gesellschaft werden können	142
5.	Wissenswertes zu Rundfunkräten auf einen Blick	147

Werden Rundfunk-
räte ihrem eigenen
Anspruch gerecht?

1.

Was für Räte?!

-
- ▶ Rundfunkräte sind die Aufsichts- und Kontrollgremien der öffentlich-rechtlichen Medien. Sie überwachen zum Beispiel die Einhaltung des gesetzlichen Sendeauftrages, genehmigen den Haushalt, legen Richtlinien zur Programmgestaltung fest, bearbeiten Programmbeschwerden und wählen die*den Intendant*in.
-
- ▶ Ihre Mitglieder setzen sich aus Politiker*innen und Vertreter*innen gesellschaftlicher Institutionen aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Kultur, Umwelt und vielen anderen Bereichen zusammen.
-
- ▶ Die Rundfunkratsmitglieder sollen einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden. Um die Staatsferne zu gewährleisten, dürfen Vertreter*innen von Regierungen, Ländern und Kommunen höchstens ein Drittel der Mitglieder stellen.
-
- ▶ Über Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien entscheiden Gesetzgeber*innen: entweder in Landesgesetzen (BR, HR, Radio Bremen, RBB, SR, WDR), Staatsverträgen zwischen mehreren Ländern (Deutschlandradio, MDR, NDR, SWR, ZDF) oder einem Bundesgesetz (DW).
-
- ▶ Der Rundfunkrat des Deutschlandradios heißt eigentlich „Hörfunkrat“, der des ZDF „Fernsehrat“. Wenn in dieser Untersuchung allgemein von „Rundfunkräten“ die Rede ist, sind sie aber immer mitgemeint.
-
- ▶ Neben Rundfunkräten kümmern sich auch noch Verwaltungsräte um die Aufsicht des ÖRR. Deren Mitglieder werden nicht von gesetzlich festgelegten gesellschaftlichen Institutionen entsandt, sondern zum größten Teil von den Rundfunkrät*innen gewählt. Um sie geht es in dieser Untersuchung nicht.

Einleitung

Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der staatlicher Kontrolle entzogen wird und stattdessen von der „Mitbestimmung der Rundfunkgemeinde“ lebt. Mit dieser Vision wandte sich Rundfunkpionier Hans Bredow im Jahr 1947 an die westalliierten Behörden. In seinem „Gutachten zur Neuregelung des Rundfunks“ schlug er vor, die Rundfunkanstalten von einem ganz neuen Gremium kontrollieren zu lassen: Ein Gremium, in dem ein „möglichst großer Kreis der Rundfunkteilnehmer durch Spitzenorganisationen [...] erfasst wird“. „Auf diese Weise“, so schwärmte Bredow, ließe sich „ein wahrer Volksrundfunk schaffen“.¹

Bredow hatte Erfolg: 75 Jahre später sind seine Rundfunkräte aus dem System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr wegzudenken. Nur geschwärmt wird heute nicht mehr. Die Kontroll- und Aufsichtsgremien der Öffentlich-Rechtlichen haben inzwischen einen schlechten Ruf: Kritiker*innen gelten sie als Orte der „Hinterzimmerpolitik“, die nur dazu dienen, „Senderpolitik freundlich abzunicken“.² Als „Laienspieler, die den Ränkespielen der Intendanten hilflos ausgeliefert sind“. Als „Kungelrunden, in denen von Staatsferne nicht die Rede sein kann“³. Als Relikte vergangener Zeiten, die weite Teile der deutschen Gesellschaft ausschließen.⁴

Anlässlich ihres 75. Jubiläums wollten wir es genau wissen: Was ist dran an der Kritik an Rundfunkräten? Werden Rundfunkräte ihrem Anspruch gerecht, der seit Bredow in zahllosen Gesetzestexten, Gutachten und Pressemitteilungen festgehalten wurde: Kontrollgremien zu sein, die alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen mit einbeziehen?

Wer wir sind

Wir – das ist ein Zusammenschluss von sechs Organisationen, die sich für mehr Vielfalt in den Medien einsetzen: die Neuen Deutschen Medienmacher*innen, Leidmedien (Sozialhelden e. V.), der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), die MaLisa Stiftung, Pro Quote Medien, und die Queer Media Society. Gemeinsam haben wir die zwölf Rundfunkräte und ihre

¹ Bredow, Hans: Zur Neuregelung des Rundfunks, in: Sonderschrift des Bredow-Funkarchivs, Wiesbaden, Deutschland, 1952.

² Wolf, Fritz: Rundfunkräte wozu?, in: Heinrich Böll Stiftung, 27.04.2017,

<https://www.boell.de/de/2017/04/27/rundfunkraete-wozu> (abgerufen am 29.06.2022).

³ Posener, Alan: Bei ARD und ZDF gilt - ein Gehirn wäscht das andere, in: WELT, 16.08.2017, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article167734250/Bei-ARD-und-ZDF-gilt-ein-Gehirn-waecht-das-andere.html> (abgerufen am 29.06.2022).

⁴ Deutschlandfunk Nova: Gesellschaftliche Vielfalt und Rundfunkräte, in: Deutschlandfunk Nova, 04.03.2017, <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/hoersaal-gesellschaftliche-vielfalt-und-rundfunkraete> (abgerufen 29.06.2017).

542 Mitglieder untersucht. Dazu gehören die neun Rundfunkräte der ARD-Rundfunkanstalten (BR, HR, MDR, NDR, Radio Bremen, RBB, SR, SWR, WDR), der Hörfunkrat des Deutschlandradios, der ZDF-Fernsehrat sowie der Rundfunkrat der Deutschen Welle. Dabei haben wir uns bemüht, möglichst viele Facetten von Dominanz und Marginalisierung zu erfassen und gleichzeitig den bisherigen Diskurs um Diversität in den Aufsichtsgremien abzubilden. Besonderes Augenmerk haben wir auf die Gruppen gelegt, mit denen sich die an dieser Recherche beteiligten Organisationen auch in ihrer sonstigen Arbeit beschäftigen: Frauen, Eingewanderte und ihre Nachkommen sowie Menschen mit Rassismuserfahrungen, LBSTIQ* und Menschen mit Behinderung. Einen genauen Blick haben wir dabei auf Gruppen geworfen, die in den Debatten um mehr Vielfalt in Rundfunkräten bislang bereits eine Rolle spielten. Dazu zählen unter anderem Rom*nja und Sinti*zze sowie Schwarze oder junge Menschen. Wir hoffen, dadurch die Prozesse und Wege nachvollziehbar zu machen, die zu einer Beteiligung und zu einem Sitz in einem der zwölf Aufsichtsgremien führen können und möchten andere benachteiligte Gruppen dazu ermutigen, sich hierfür zu engagieren.

542 Personen, 12 Gremien, 1 uneingelöstes Versprechen

Mit der Zusammensetzung des Publikums und der Vielfalt der deutschen Gesellschaft haben die meisten öffentlich-rechtlichen Kontrollgremien bisher tatsächlich wenig zu tun. Politiker*innen, Vertretungen von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Abgesandte der beiden großen Kirchen dominieren die Gremien. Viele andere Gruppen und insbesondere solche, die in unserer Gesellschaft ohnehin nicht viel zu sagen haben, bleiben auch in den Rundfunkräten ohne Stimme: Menschen mit Behinderung, Eingewanderte und ihre Nachkommen, queere Menschen, Muslim*innen und viele mehr. Sie alle zahlen Rundfunkbeiträge, aber mitbestimmen dürfen sie nicht.

Mehr Bauern und Bäuerinnen als Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Hätten Sie beispielsweise gedacht, dass Bauern und Bäuerinnen (weniger als 1 Prozent der Bevölkerung) genauso zahlreich in Rundfunkräten vertreten sind wie Menschen mit Migrationshinter-

grund⁵ (mehr als 27 Prozent der Bevölkerung)? Dass katholische und evangelische Kirchen es in einem einzelnen Rundfunkrat auf mehr Vertreter*innen bringen als Muslim*innen in allen Gremien zusammen? Dass Jäger*innen zahlenmäßig mehr Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausüben als Repräsentant*innen der nationalen Minderheit der Rom*nja und Sinti*zze? Dass in Rundfunkräten mehr Über-80-Jährige sitzen als Unter-30-Jährige?

Rundfunkrat ist nicht gleich Rundfunkrat

Unsere Untersuchung zeigt aber auch: Manches ist in Bewegung, wie zum Beispiel der Frauenanteil. Die Zeiten, in denen nur alte weiße Männer beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Sagen hatten, gehören inzwischen der Vergangenheit an. Zumindest was das Geschlecht angeht.

Hoffnung machen auch viele der politischen Debatten, die in und um Rundfunkräte geführt werden. Neben einem detaillierten Überblick über die Zusammensetzung jedes einzelnen Rundfunkrates werfen wir deshalb auch einen Blick auf vergangene und zukünftige Reformbestrebungen. Ein Ergebnis schon mal vorab: Rundfunkrat ist nicht gleich Rundfunkrat. Während manche Gremien immer noch in den fünfziger Jahren festzustecken scheinen, bemühen sich andere, der wachsenden Vielfalt der deutschen Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Was Rundfunkrät*innen und Kritiker*innen zu sagen haben

Nicht jede Frage zu Vielfalt, Repräsentation, Professionalität und Transparenz von Rundfunkräten lässt sich in Zahlen, Prozentsen und Grafiken ausdrücken: Wie mächtig sind Loyalitäten und Freundeskreise in den Gremien? Wie fair sind Ressourcen wie Zeit, Geld und Mitarbeiter*innen zwischen den einzelnen Organisationen verteilt? Wie steht es um die Gesprächskultur im Gremium? Um Antworten auf solche Fragen zu erhalten, haben wir zahlreiche Mitglieder von Rundfunkräten und andere Expert*innen interviewt. Auszüge aus einigen dieser Gespräche finden Sie – wo es thematisch passt – über das gesamte PDF verteilt.

5 Laut Statistischem Bundesamt hat „eine Person [...] einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“. Statistisches Bundesamt: Migration und Integration. Migrationshintergrund, 2022, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (abgerufen am 17.06.2022).

Ein wichtiges Ergebnis, das wir aus diesen Gesprächen und unserer Recherche mitgenommen haben: Mehr Vielfalt in Rundfunkräten zu erreichen ist möglich. Viele Menschen engagieren sich dafür und haben Ideen, wie es besser geht. Am Ende der Untersuchung haben wir deshalb zusammengefasst, was passieren muss, damit Rundfunkräte irgendwann einmal wirklich die ganze „Rundfunkgemeinde“ repräsentieren und Menschen beim Stichwort „Rundfunkrat“ vielleicht irgendwann wieder wie Hans Bredow vor 75 Jahren ins Schwärmen geraten.

Viel Spaß beim Lesen!

Die Geburtsstunde der Rundfunkräte vor 75 Jahren

Der als „Vater des Rundfunks“ bekannte Hans Bredow (1879-1959) hat nicht nur das deutsche Wort „Rundfunk“ erfunden, sondern auch die dazugehörigen Anstalten in Deutschland entscheidend geprägt. Als Direktor der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft schlug er 1926 vor, die Rundfunkgesellschaften der Weimarer Republik von einem überparteilichen Gremium aus führenden Vertreter*innen der Verwaltung überwachen zu lassen. Beratende Kulturbeiräte sollten die Einbeziehung des Publikums sicherstellen. Von den Nationalsozialist*innen entmachtet und ins Gefängnis gesteckt stand Bredow nach dem Krieg unbelastet den alliierten Behörden beim Aufbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Seite. Diese orientierten sich zwar vor allem an der britischen BBC. Was die Aufsichtsgremien der Sender angeht, übernahmen sie aber Bredows Vorschläge. In einem Schreiben an den Hessischen Rundfunk schlug Bredow im Februar 1946

die Errichtung eines Aufsichtsgremiums vor, das sich aus „Vertretern von Spitzenverbänden und Fachleuten“ zusammensetzt. Von „Politikern“ schrieb er nichts. Wahrscheinlich tauchte hier zum ersten Mal das Wort „Rundfunkrat“ auf. 1947 konkretisierte Bredow seine Idee. In seiner Schrift zur „Neuregelung des Rundfunks“ ging er der Frage nach, „in welcher Form die Hörschaft in die Rundfunkarbeit eingeschaltet werden könnte“ und schlug vor, einen „möglichst großen Kreis der Rundfunkteilnehmer durch Spitzenorganisationen“ zu erfassen. Mit Erfolg. Wo immer seitdem in Deutschland neue Rundfunkanstalten entstanden, stand ihnen einer von Bredows Rundfunkräten zur Seite. Die Meinungen gehen auseinander, ob der spätere Vorsitzender des HR-Verwaltungsrates dabei wirklich nur demokratische Kontrolle oder nicht zumindest auch den persönlichen Machterhalt im Sinn hatte. Dieser Zweifel begleitet Rundfunkräte bis heute.

Die wichtigsten Ergebnisse

1

Rundfunkräte sind oft nur so staatsfern wie sie unbedingt müssen

Trotz des Gebots der Staatsferne stellen Landtagsabgeordnete, Regierungsmitglieder und -mitarbeiter*innen sowie Kommunalvertreter*innen nach wie vor in allen Rundfunkräten die größte Gruppe. Bei durchschnittlich mehr als jedem vierten Rundfunkratsmitglied (27,1 Prozent) handelt es sich um eine*n staatliche*n oder staatsnahe*n Akteur*in. Die Aufsichtsgremien von BR, Deutschlandradio und ZDF schöpfen das verfassungsrechtlich zulässige Maximum von einem Drittel staatsnaher Mitglieder voll aus. Der Rundfunkrat der Deutschen Welle liegt mit 41 Prozent sogar darüber.

2

In Rundfunkräten sitzen vor allem etablierte Gruppen

Neben Vertreter*innen aus Politik finden sich in Rundfunkräten vor allem Repräsentant*innen aus Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenverbänden sowie den beiden staatlichen Kirchen. Zusammen stellen sie über die Hälfte (56 Prozent) der insgesamt 542 Mitglieder. Ihre Dominanz zeigt sich auch an der starken Ausdifferenzierung. Selbst kleinere Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände sind häufig mit eigenen Sitzen vertreten.

3

Rundfunkräte schließen große Teile der Gesellschaft aus.

Gesellschaftlich benachteiligte Gruppen werden in Rundfunkräten kaum oder gar nicht repräsentiert. Menschen mit Behinderung sind lediglich in sieben, LSBTIQ*in sechs, Muslim*innen in vier und Rom*nja und Sinti*zze nur in { x f j von insgesamt zwölf Gremien vertreten. Für viele weitere Gruppen wie zum Beispiel Schwarze Menschen, Jesid*innen, Kurd*innen, Geflüchtete, Russland- oder Türkeideutsche existieren in keinem Rundfunkrat eigene Sitze. Sie müssen sich im besten Fall gemeinsam einen Sitz für „Migration“ oder „Ausländer“ teilen.

4

Geschlechtergerechtigkeit gibt es nur mit verbindlichen Regelungen

Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 44 Prozent herrscht in Rundfunkräten ein einigermaßen ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Grund hierfür sind verbindliche Vorgaben in den jeweiligen Gesetzen und Staatsverträgen. Wo diese fehlen oder Schlupflöcher gelassen wurden, profitieren nach wie vor Männer.

5

Rundfunkräten fehlt es an jungen Perspektiven

Mit einem Durchschnittsalter von 57,8 Jahren sind alle untersuchten Gremien stark überaltert. Fast die Hälfte aller 542 Rundfunkratsmitglieder ist älter als 60 Jahre. Auf jede Person unter 40 kommen durchschnittlich mehr als zwei, die älter sind als 70. Stimmen von Menschen, die jünger sind als 35, fehlen in vielen Gremien komplett.

6

Manche Rundfunkratsmitglieder sind privilegierter als andere

Gute Rundfunkarbeit ist arbeitsintensiv. Ein Pensum von 30 Sitzungen im Jahr oder mehr plus entsprechende Vorbereitungszeit ist keine Seltenheit. Dabei herrscht zwischen den einzelnen Rundfunkrät*innen ein deutliches Ressourcenungleichgewicht. Während Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Kirchen häufig durch eigene Mitarbeiter*innen oder ganze Büros unterstützt werden, müssen andere die ehrenamtliche Arbeit im Gremium neben ihrem Hauptjob nach Feierabend schultern. Dies führt zu einer Machtverschiebung im Gremium, die insbesondere Vertreter*innen marginalisierter Gruppen und ehrenamtlicher Organisationen aus der Zivilgesellschaft stark benachteiligt.

7

Rundfunkräten fehlt es an Transparenz und Öffentlichkeit

Viele Rundfunkrät*innen klagen über fehlendes öffentliches Interesse für ihr Engagement. Das liegt auch daran, dass viele Gremien ihre Arbeit kaum oder nur schlecht nach außen kommunizieren. Ebenso mangelt es bei Gesetzesänderungen, die Rundfunkräte betreffen, häufig an Transparenz: Über wichtige Fragen wie die Aufnahme neuer Organisationen, Aufwandsentschädigungen oder Bestimmungen zur Geschlechtergerechtigkeit entscheiden in den meisten Fällen Regierungsbeamt*innen, ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die Verabschiedung der Gesetzesvorschläge durch die Parlamente geschieht oft ohne Debatte im Plenum. Beides widerspricht dem demokratischen Anspruch der Gremien und erschwert besonders die Teilhabe gesellschaftlich benachteiligter Gruppen.

8

**Rundfunkräte können flexibel sein –
sind es aber oft nicht**

Die Arbeit in einem Rundfunkrat mit bis 74 Mitgliedern wirkt häufig schwerfällig und wenig ökonomisch. Die Erfahrungen einiger Gremien zeigt aber auch: Repräsentation möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen einerseits und schlanke, effiziente Gremienarbeit andererseits sind gut möglich. In einigen Rundfunkräten wird ein Teil der Plätze nach jeder Amtszeit neu vergeben. Anderswo einigen sich mehrere Organisationen auf eine*n Vertreter*in, wechseln sich nach einer bestimmten Zeit ab oder werden ausgelost.

9

Rundfunkrat ist nicht gleich Rundfunkrat

Einige Gesetzgeber*innen sind in den vergangenen Jahren wichtige Schritte in Richtung Vielfalt und faire Repräsentation gegangen (zum Beispiel Radio Bremen, SWR und ZDF). Anderswo kommen politische Entscheider*innen den Forderungen nach Reformen nicht nach und verharren im Status Quo.

10

Mehr Vielfalt ist möglich

In Rundfunkräten existieren zahlreiche Modelle, mit denen sich unterschiedlichste gesellschaftlichen Gruppen abbilden lassen. Gerechte Repräsentation scheitert in der Regel weder am Platz im Gremium noch am Organisationsgrad der Betroffenen. Sie scheitert am fehlenden politischen Willen.

Methodische Hinweise



Unsere Quellen

Die Arbeit von Rundfunkräten erreicht größtenteils nicht die breite Öffentlichkeit. Zusammenfassende Überblicke über Mitglieder, Arbeitsabläufe und Ergebnisse von Rundfunkräten gibt es kaum. Dasselbe gilt für aktuelle wissenschaftliche Studien zum Thema. Die meisten Informationen für diese Untersuchung haben wir deshalb selbst zusammengetragen: aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Geschäftsordnungen, Gesetzen und Staatsverträgen sowie den Websites der Rundfunkanstalten. Im Zweifel haben wir bei den zuständigen Stellen nachgefragt.

Wie Repräsentation gemessen wurde

Die Frage von Repräsentation und Vielfalt wird in dieser Untersuchung vor allem an den Entsendeorganisationen festgemacht. Bei deren Kategorisierungen haben wir uns an Veröffentlichungen zu ähnlichen Themen, relevanten Gesetzestexten und der Auffassung der Rundfunkräte selbst orientiert. Konnte eine Organisation mehreren Kategorien zugeordnet werden, haben wir uns für die entschieden, die für ihre Rolle im Rundfunkrat maßgeblich ist. Der „Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller“ erscheint beispielsweise unter „Kultur“, auch wenn dieser bei ver.di organisiert ist und deshalb auch unter „Gewerkschaften“ passen würde. Im Zweifelsfall finden Sie Hinweise und Erklärungen in den entsprechenden Fußnoten.

Die Ausnahmen: Frauen* und junge Leute

Die Forderungen nach mehr Geschlechtergerechtigkeit oder mehr jungen Perspektiven in Rundfunkräten zielen in den allermeisten Fällen nicht darauf ab, mehr Frauen- oder Jugendorganisationen in die Rundfunkräte aufzunehmen, sondern drehen sich um die Aufnahme von mehr Frauen* und jungen Mitgliedern. Deshalb haben wir hier ausnahmsweise nicht ausschließlich die Entsendeorganisationen erhoben, sondern auch Alter und Geschlecht der einzelnen Rundfunkratsmitglieder recherchiert.

Bei der Erfassung der Geschlechter haben wir uns an die Selbstauskünfte der Rundfunkräte und andere öffentlich zugängliche Quellen gehalten. Dabei haben wir alle vier gesetzlich möglichen Geschlechts-Einträge berücksichtigt (männlich, weiblich, divers, offen).

Die Zuordnung zu einer bestimmten Altersgruppe ist uns nicht immer gelungen. Bei 92 von 542 Rundfunkrät*innen konnten wir das Alter nicht in Erfahrung bringen. Deshalb fehlt an manchen Stellen eine Angabe zur Altersstruktur.

Expert*innen-Interviews

Die Frage von Marginalisierung und Dominanz geht weit über die Präsenz bestimmter Mitglieder im Gremium hinaus. Um auch Einblicke zu informellen Faktoren wie unterschiedliche Zugänge zu Ressourcen, Gesprächskultur oder politische Abhängigkeiten zu gewinnen, haben wir zahlreiche Rundfunkrät*innen, Vertreter*innen marginalisierter Gruppen und andere relevante Akteur*innen befragt. Nicht alle Gesprächspartner*innen wollen ihre Aussagen in der Öffentlichkeit sehen. Auszüge aus Gesprächen, bei denen die Interviewten der Veröffentlichung zustimmten, finden Sie über die ganze Veröffentlichung verteilt.

Weitere Quellen

Für Rundfunkräte relevante politische Debatten und Entscheidungen haben wir aus den Veröffentlichungen der zuständigen politischen Institutionen (Regierungen und Parlamente) sowie aus Medienberichten rekonstruiert. Erwähnenswert ist vor allem das Online-Archiv des Fachportals www.medienkorrespondenz.de. An anderen Stellen haben wir auf Sekundärliteratur und ältere wissenschaftliche Veröffentlichungen zurückgegriffen. Besonders hilfreich war hierbei die 2013 von Fritz Wolf im Auftrag der Otto-Brenner-Stiftung verfasste Studie „Im öffentlichen Auftrag. Selbstverständnis der Rundfunkgremien, politische Praxis und Reformvorschläge“,⁶ der 2009 von Volker Lilienthal herausgegeben Sammelband „Professionalisierung der Medienpolitik. Neue Aufgaben für Rundfunkräte – Die Gremiendebatte in epd medien“⁷ sowie die 2009 veröffentlichte Untersuchung „Mitbestimmte Medienpolitik. Gewerkschaften, Gremien und Governance in Hörfunk und Fernsehen“⁸ von Sabine Nehls.

6 Wolf, Fritz: Im öffentlichen Auftrag. Selbstverständnis der Rundfunkgremien, politische Praxis und Reformvorschläge, in: OBS Arbeitsheft, Nr. 73, 2013, https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH73_Rundfunk_Wolf_2013_04_22.pdf (abgerufen am 10.05.2022).

7 Lilienthal, Volker (Hg.): Professionalisierung der Medienaufsicht: neue Aufgaben für Rundfunkräte - die Gremiendebatte in epd medien, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91845-7>.

8 Nehls, Sabine: Mitbestimmte Medienpolitik: Gewerkschaften, Gremien und Governance in Hörfunk und Fernsehen, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91655-2>.

Zur Aktualität

Rundfunkräte sind recht schwerfällige Gremien. Dennoch gibt es auch bei ihnen gelegentlich Bewegung. Je nachdem, wann Sie diese Untersuchung lesen, können einige Angaben bereits überholt sein. Zu personellen Veränderungen kommt es in Rundfunkräten mindestens mit Beginn einer neuen Amtszeit. Diese finden – je nach Gremium – alle vier bis sechs Jahre statt. Dieses Jahr ist dies noch beim Rundfunkrat des SWR (09/2022) der Fall. Grundlegendere Änderungen etwa zur Geschlechterparität oder zur Aufnahme neuer Organisationen bedürfen der Änderung von Gesetzen oder Staatsverträgen und finden wesentlich seltener statt. Aktuell wird in Berlin und Brandenburg über einen Reform des RBB-Staatsvertrages diskutiert. Diese würde frühestens mit der Neukonstituierung des RBB-Rundfunkrates im Februar oder März 2023 relevant werden. Angaben zu den jeweiligen Amtsperioden und anstehende Gesetzesänderungen finden sich ebenfalls in den Unterkapiteln zu den einzelnen Rundfunkräten.

Dominanz und Marginalisierung in Rundfunkräten

2.

Rundfunkräte sind Spiegel der Gesellschaft. So oder so ähnlich klingt es, wenn Politiker*innen oder Intendant*innen von den obersten Kontrollgremien der öffentlich-rechtlichen Medien sprechen. Unsere Gesellschaft ist aber nicht nur divers, sondern auch von Privilegien und Dominanz geprägt. Wie sehr spiegeln sich gesellschaftliche Machtverhältnisse in den Rundfunkräten wider? Wer hat in den Gremien das Sagen? Welche Stimmen bleiben ungehört? Das sind die Fragen, denen dieses Kapitel nachgeht.

2.1 Staatliche und staatsnahe Vertreter*innen in Rundfunkräten

Nicht der Staat, sondern Vertreter*innen der Gesellschaft sollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kontrollieren. Das ist der Grundgedanke von Rundfunkräten. Umso wichtiger ist es, dass die Gremien tatsächlich auch staatsfern organisiert sind und nicht doch nur Landtagsabgeordnete, Regierungsmitarbeitende und Kommunalvertreter*innen das Sagen haben.

Dies hat im Jahr 2014 auch das Bundesverfassungsgericht bekräftigt⁹, als es die Zusammensetzung von Verwaltungs- und Fernsehrat des ZDF angesichts zu vieler staatlicher und staatsnaher Vertreter*innen für grundgesetzwidrig erklärte. Das Urteil der Richter*innen gilt auch für alle anderen öffentlich-rechtlichen

Aufsichtsgremien: Staatliche und staatsnahe Personen dürfen höchstens ein Drittel der Mitglieder ausmachen.

In der Folge haben Gesetzgeber*innen die Zusammensetzung aller Rundfunkräte überarbeitet und die Zahl der staatsnahen Mitglieder in den Gremien gesenkt. Dennoch machen sie auch heute noch die größte Gruppe in allen zwölf Rundfunkräten aus.

Wer zählt als staatsnah?

Zu staatlichen und staatsnahen Akteur*innen zählt das Bundesverfassungsgericht Regierungsmitglieder, politische Beamt*innen, Bürgermeister*innen und Landrät*innen („Wahlbeamte in Leitungsfunktion“), sowie Personen, die von politischen Parteien entsandt wurden. Nicht zu staatsnahen Akteur*innen zählen einige Träger*innen staatlicher Ämter wie Richter*innen und Hochschulrektor*innen. Ausschlaggebend für die Entscheidung, ob eine Person als staatliche*r oder staatsnahe*r Akteur*in gilt, sei, ob diese Person „staatlich-politische Entscheidungsmacht innehat oder im Wettbewerb um ein hierauf gerichtetes öffentliches Amt oder Mandat steht“.⁹

⁹ BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 25. März 2014 - 1 BvF 1/11 -, Rn. 1-135, https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/fs20140325_1bvf000111.html (abgerufen am 20.06.2022).

¹⁰ Vgl. BVerfG, 2014.

Nur der Rundfunkrat der Deutschen Welle liegt über den Vorgaben des Verfassungsgerichts

147 von insgesamt 542 Mitglieder in den von uns untersuchten Gremien lassen sich dem staatlichen oder staatsnahen Bereich zuordnen. Insgesamt bringen sie es damit auf einen Anteil von 27,1 Prozent. Der Durchschnittswert kaschiert allerdings, dass dem Gebot der Staatsferne in verschiedenen Rundfunkräten sehr unterschiedlich Rechnung getragen wird.

So genügt der Rundfunkrat der Deutschen Welle auch acht Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts. Als Auslandssender, der direkt aus Steuergeldern finanziert wird, nimmt die Deutsche Welle zwar einen Sonderstatus unter den Öffentlich-Rechtlichen ein. Dennoch beansprucht auch die Deutsche Welle für sich, staatsfern organisiert zu sein.¹¹ Was die Zusammensetzung seines Rundfunkrates angeht, wird sie den Anforderungen jedoch nicht gerecht.

Deutschlandradio, ZDF und BR sind gerade so staatsfern wie sie müssen

Alle anderen untersuchten Rundfunkräte genügen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung dem Gebot der Staatsferne. Auch wenn sich manche Gremien dabei auf das verfassungsrechtlich absolut Notwendige beschränken: In den Aufsichtsgremien von ZDF und Deutschlandradio besetzen staatsnahe Mitglieder genau jeden dritten Sitz, im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks machen sie 32 Prozent des Gremiums aus.

Es gibt aber auch Gesetzgeber*innen, die es mit der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genauer nehmen. Mit nur sechs von 32 Mitgliedern (18,8 Prozent) landet der HR-Rundfunkrat in Sachen Staatsferne auf Platz eins, gefolgt von den Rundfunkräten von NDR (20,7 Prozent) und Radio Bremen (21,9 Prozent).

11 In einem Gutachten kam auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages zu dem Ergebnis, dass das Gebot der Staatsferne und das vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Maximum von einem Drittel staatsnaher Mitglieder für den Rundfunkrat der Deutschen Welle verbindlich sei. Vgl. Deutscher Bundestag: Die Deutsche Welle - Umfang der Bundeskompetenz und das Gebot der Staatsferne, in: Wissenschaftliche Dienste, Sachstand WD 10 - 3000 - 098/15, 2015, <https://www.bundestag.de/resource/blob/406622/efa899d31b03a229a4c201e59d36e003/WD-10-098-15-pdf-data.pdf> (abgerufen am 01.06.2022).

Staatsferne ist mehr als die Zahl der Mitglieder

Fragen rund um die Staatsferne von Rundfunkräten gehen aber über die Anzahl der Mitglieder hinaus: Welchen Einfluss haben parteipolitisch geprägte Bündnisse im Gremium? Wie unabhängig sind Verbände wirklich, wenn sie – abseits vom Rundfunkrat – vom Wohlwollen der jeweiligen Regierung abhängig sind? Wie viel informellen Einfluss nehmen Regierungsvertreter*innen auf die Wahl von Intendant*innen? Welches Mitglied hat welches Parteibuch und welche Relevanz hat das für sein Handeln? Was ist mit Mitgliedern, die eben noch als Regierungsbeamt*innen und morgen schon als Vertreter*innen eines Wirtschaftsverbands oder einer anderen gesellschaftlichen Organisation im Gremium sitzen? Diese und weitere Fragen werden kontrovers diskutiert, lassen sich empirisch aber nur schwer eindeutig beantworten.

Die Bedeutung von Freundeskreisen

Eine besonders wichtiger informeller Einflussfaktor hinsichtlich der Staatsferne von Rundfunkräten sind sogenannte Freundeskreise. Diese informellen Zusammenschlüsse haben keine rechtliche Grundlage in Landesgesetzen oder Geschäftsordnungen, üben aber in den meisten Rundfunkräten einen entscheidenden Einfluss auf Arbeitsabläufe und Entscheidungen aus. Freundeskreise gelten als gut funktionierende Instrumente von Parteien und Regierungen, um Macht in Rundfunkräten auszuüben, die über die Stimmen der eigenen Vertreter*innen hinausreicht. Traditionell existieren in den meisten Rundfunkräten ein SPD-naher „roter“ und ein CDU-naher „schwarzer“ Freundeskreis. In einigen Fällen sind diese auch nach ihren Vorsitzenden benannt: Im ZDF-Fernsehrat gibt es beispielsweise einen Frank-Wernecke (SPD) und einen Franz-Josef-Jung-Freundeskreis (CDU). Darüber hinaus existieren in einigen Gremien auch parteiungebundene „graue“ oder „bunte“ Freundeskreise.

Machtverschiebung durch Freundeskreise

Freundeskreise treffen sich in aller Regel vor den eigentlichen Sitzungen, informieren ihre Mitglieder über anstehende Themen, aktuelle relevante Ereignisse und Entscheidungen anderer wichtiger öffentlich-rechtlicher Institutionen wie von Verwaltungsräten oder auch von Intendant*innen. In diesen Sitzungen werden Tagesordnungspunkte besprochen und Abstimmungen sowie Wahlen von

Intendant*innen und Berufungen von Direktor*innen vorbereitet. Die Bedeutung von Freundeskreisen kann kaum unterschätzt werden. Sabine Nehls zufolge beeinflussen sie „ganz erheblich die Besetzung der Ausschüsse und spielen bei der Wahl der Gremienvorsitzenden eine große Rolle“.¹² Und Dieter Stolte, selbst 20 Jahre Intendant des ZDF, spricht von „politischen Strukturen mit großem Einfluss“, deren Vorsitzende für „Fraktionsdisziplin“ zu sorgen hätten.¹³

Die von uns interviewten Rundfunkrät*innen kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen von Freundeskreisen: Während manche sie als wichtiges und notwendiges Instrument zur Vororganisation eines ansonsten in Partikularinteressen zerfallenden Gremiums verteidigen, problematisieren andere die mit den Freundeskreisen verbundene Machtverschiebung. Letztere wird vor allem von Rundfunkratsmitgliedern kritisch angesprochen, die sich keinem parteipolitischen Lager zuordnen.

¹² Nehls, 2009, S.226.

¹³ Janisch, Wolfgang: Klage gegen ZDF-Staatsvertrag. Zu viele Freunde, in: Süddeutsche Zeitung, 05.11.2013, <https://www.sueddeutsche.de/medien/klage-gegen-zdf-staatsvertrag-zu-viele-freunde-1.1811267> (abgerufen am 01.06.2022)

Wie staatsnah sind Rundfunkräte?

100 %

 Rundfunkräte nach Anteil ihrer staatlichen und staatsnahen Mitglieder



„Ich brauche keine Verfassungsfeinde im ZDF-Fernsehrat“

Interview mit
Jenny Luca Renner
ZDF-Fernsehrät*in,
LSVD Thüringen

2014 hat das Bundesverfassungsgericht die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates für verfassungswidrig erklärt und insbesondere den hohen Anteil staatsnaher Rundfunkrät*innen gerügt. Ist der ZDF-Fernsehrat heute ein staatsfernes Gremium?

Also auf dem Papier auf jeden Fall. Es sind von 60 Mitgliedern lediglich noch 16 Vertretungen der Bundesländer und zwei Personen als Vertretung der Bundesregierung. Das ist nicht mal ein Drittel des Gremiums. Eine politische Einflussnahme auf das Programm oder die medienpolitische Ausrichtung des Senders sehe ich aber an keiner Stelle durch niemanden, da dies auch nicht unser Auftrag ist.

Bei den staatsnahen Mitgliedern handelt es sich in den meisten Rundfunkräten um Landtagsabgeordnete. Im ZDF-Fernsehrat sitzen hingegen vor allem Regierungsvertreter*innen. Sehen Sie darin ein Problem?

Der Vorteil ist, dass die AfD bei der derzeitigen Regelung nicht im Gremium

vertreten ist. Aber diese Partei möchte ja den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowieso abschaffen. Ich würde mir eher wünschen, dass die ZDF-Regelung auch in den Rundfunkstaatsverträgen der Länder Niederschlag findet. Ich brauche keine Verfassungsfeinde im ZDF-Fernsehrat.

Auch bei manchen gesellschaftlichen Vertreter*innen kann man an der Staatsferne zweifeln. Der Bereich „Kunst und Kultur“ wird zum Beispiel vom ehemaligen Ministerpräsidenten des Saarlandes vertreten. Versuchen die politisch Verantwortlichen damit, ihren Einfluss zu wahren?

Ich kann bei dem Vertreter aus dem Saarland in keiner Weise erkennen, dass er irgendwelche politischen oder staatlichen Interessen verfolgt. Seine Mitarbeit ist, wie im Staatsvertrag beschrieben, sehr programmbezogen. Unabhängig davon würde ich mir wünschen, dass mehr Menschen, die keine originäre politische Vergangenheit haben, Teil des Fernsehrates werden. Dieses Land hat so viele schlaue und tolle Menschen, deren Perspektiven für die Arbeit im Fernsehrat sicher sehr bereichernd wären.

Gesellschaftlichen Vertreter*innen können auf unterschiedlichen Wegen in den Fernsehrat gelangen: Einige Organisationen wie die beiden großen Kirchen oder IHK werden explizit im Staatsvertrag genannt. In anderen Fällen sind nur bestimmte Themen einem Bundesland zugeordnet: „Migration“ zum Beispiel Hessen, „LSBTIQ*“ Thüringen. Sehen Sie darin eine Benachteiligung?

Die Bundesländer bestimmen eigenständig, wie sie die Besetzungsverfahren

organisieren. Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, wieso die Kirchen und deren Partnerorganisationen so viele Sitze haben müssen oder auch arbeitgebernahe Organisationen, hingegen zum Beispiel Schwarze Menschen oder Rom*nja und Sinti*zze nicht bei uns vertreten sind. Das sind doch relevante Bevölkerungsgruppen, die im Übrigen auch ihre Beiträge regelmäßig zahlen. Auch der Deutsche Frauenrat oder die Schülervertretung haben kein ständiges Mandat. Auf dem Papier scheint es also Mitglieder erster und zweiter Klasse zu geben. In der praktischen Zusammenarbeit ist dies zum Glück nicht der Fall.

Sie kritisieren, dass Fernsehrät*innen bei ihrer Arbeit teils auf ganz unterschiedliche Ressourcen zurückgreifen können. Worin besteht dieses Ungleichgewicht? Schließlich arbeiten doch alle Fernsehrät*innen ehrenamtlich und bekommen dieselbe Aufwandsentschädigung.

Das ist grundsätzlich korrekt. Bei den Staatsvertreter*innen besteht aber die Möglichkeit das ein Büro oder ganzes Referat die Sitzungen vorbereitet. Sie nehmen auch im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit an den Sitzungen teil. Das ist sozusagen Teil ihrer Aufgaben. Zumindest was den Rahmen der dienstlichen Tätigkeit angeht, trifft dies auch auf einige Vertreter*innen großer Organisationen zu. Die meisten der zivilgesellschaftlich bestellten Mitglieder hingegen, welche altersbedingt noch Lohnarbeit verrichten müssen, müssen für die Sitzungen von Ausschüssen und Plenum Erholungsurlaub nehmen. Und das, was wir da in Ausschüssen verrichten, ist kein Erholungsurlaub, sondern Arbeit.

Wie lässt sich dieses Ungleichgewicht beheben?

Es sollten zumindest alle Mitglieder für Vorbereitung – die Unterlagen müssen ja auch noch gelesen werden – und Sitzungen freigestellt werden. Gerne natürlich mit finanziellem Ausgleich an die Arbeitgeber*innen. Da verzichte ich dann auch gerne auf das Sitzungsgeld pro Tag.

Sie kritisieren auch Freundeskreise, in denen sich Gleichgesinnte meist nach parteipolitischen Präferenzen zusammenschließen. Warum?

Ich kritisiere nicht den Zusammenschluss Gleichgesinnter, aber das Machtzentrum, welches daraus erwächst. Die zwei Freundeskreise legen paritätisch fest, wer Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz in den Ausschüssen besetzt, wer in den Verwaltungsrat und wer in das Präsidium des Fernsehates gewählt wird. Ohne Mitarbeit in einem Freundeskreis oder Verbindungen in einen solchen wird das schwer bis unmöglich. Auch dass die Vorsitzenden der Freundeskreise den Vorsitz der Ausschüsse „Chefredaktion“ und „Strategie und Koordinierung“ aufteilen, kritisiere ich. Ich möchte niemandem die Kompetenz absprechen, aber weniger Machtagieren wäre an mancher Stelle sehr hilfreich.

Braucht es denn nicht aber irgendeine Möglichkeit der Vororganisation und Mehrheitsbildung?

Wie gesagt, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen, finde ich grundsätzlich gut und wichtig. Ob dies nun anhand von Parteizugehörigkeiten und deren Loyalitäten festgemacht werden müssen, wage ich zu bezweifeln. Ich wäre für eine thematische

Zusammenkunft. Geclusterte Freundeskreise fände ich interessanter.

Was würden Sie noch ändern? Wie sieht für sie der ideale ZDF-Fernsehrat aus?

Ich wünsche mir sehr, dass gerade Schwarze Menschen und auch Rom*nja und Sinti*zze endlich einen Sitz im Fernsehrat erhalten. Und zwar dauerhaft. Der Fernsehrat ist doch noch sehr weiß und relativ alt. Eine tatsächliche Repräsentation der Gesellschaft fände ich sehr angesagt und notwendig. Gerade auch auf unterschiedliche Klassen bezogen und intersektional gedacht. •

Jenny Luca Renner sitzt seit 2016 im ZDF-Fernsehrat und vertritt dort im Auftrag des Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) den Bereich LSBTTIQ*. Im ZDF-Fernsehrat hat Renner außerdem den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss Programmdirektion inne.

2.2 Dominante gesellschaftliche Akteur*innen in Rundfunkräten

In Rundfunkräten sollen „Repräsentanten aller bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen“ vertreten sein. So entschied das Bundesverfassungsgericht, als es im Jahr 1961 in seinem sogenannten „1. Rundfunk-Urteil“¹⁴ den rechtlichen Rahmen für jegliche Art von Rundfunkgesetzgebung absteckte. Bei der Frage, welche gesellschaftlichen Gruppen nun eigentlich „bedeutsam“ sind, kamen und kommen Gesetzgeber*innen aber bis heute zu ganz unterschiedlichen Antworten.

Wirtschaft und Gewerkschaft: mehr als jedes fünfte Mitglied

Nimmt man die Anzahl ihrer Vertreter*innen in Rundfunkräten zum Maßstab, müssten Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften die bedeutsamsten gesellschaftlichen Gruppen des Landes sein. Nach staatsnahen Akteur*innen stellen Vertreter*innen von Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenorganisationen die größte Gruppe in Rundfunkräten. Von 542 Rundfunkratsmitgliedern vertreten 120 einen Unternehmer*innenverband, eine Gewerkschaft oder einen Berufsverband. Damit ist im Durchschnitt mehr als jeder fünfte Sitz (22,2 Prozent) für eine Arbeitgeber*innen- oder Arbeitnehmer*innenvertretung reserviert.

Die Situation in den einzelnen Rundfunkräten weicht von diesem Durchschnittswert allerdings stark ab: So machen Arbeitgeber*innen- und eine Arbeitnehmer*innenvertretungen bei der Deutschen Welle (1× Wirtschaft, 1× Gewerkschaft) nur insgesamt 11,8 Prozent und bei Radio Bremen nur 15,6 Prozent der Sitze aus (2× Wirtschaft, 3× Gewerkschaft). Beim HR-Rundfunkrat sind hingegen 25 Prozent (4× Wirtschaft, 4× Gewerkschaft) und beim MDR sogar 28 Prozent (7× Wirtschaft, 7× Gewerkschaft) der Sitze für sie reserviert.

Fair geht es bei der Verteilung zwischen Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenvertretungen zu: Insgesamt sitzen 59 Wirtschaftsvertreter*innen 61 Vertreter*innen von Gewerkschaften und Berufsverbänden gegenüber. Auch in den einzelnen Rund-

14 Vlg. [dejure.org: Rechtsprechung, BVerfG](https://dejure.org/Rechtsprechung/BVerfG), 28.02.1961 - 2 BvG 1/60, 2 BvG 2/60, in: dejure.org, o.D., <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=2+BvG+2%2F60> (abgerufen am 29.06.2022).

funkräten ist das Verhältnis meist ausgeglichen. Bei den Entsendeorganisationen handelt es sich in den meisten Fällen um die großen, bekannten Organisationen wie die Industrie- und Handelskammern oder ver.di.

Christliche Kirchen und jüdische Gemeinden: mindestens ein Sitz für jeden

Vertreter*innen der beiden großen christlichen Kirchen und von jüdischen Gemeinden gehören traditionell zur festen Besetzung von Rundfunkräten. Sie sind in allen Gremien mit mindestens einem Sitz vertreten. Gemeinsam bringen sie es auf 50 Vertreter*innen und machen 9,2 Prozent aller Rundfunkratsmitglieder aus. Nicht mitgerechnet sind hierbei sechs Vertreter*innen christlicher Wohlfahrtsverbände.

Unterscheidet man zwischen den Konfessionen und Religionen, kommt man auf 20 evangelische, 18 katholische und zwölf jüdische Vertreter*innen. Besonders stark sind die katholische und evangelische Kirche in den Rundfunkräten von BR, NDR, SR und ZDF vertreten. Hier können sie je zwei Mitglieder entsenden. Mit deutlichem Abstand an der Spitze liegt der Rundfunkrat des SWR, der es auf sieben kirchliche Vertreter*innen bringt. Christliche Freikirchen und orthodoxe Kirchen sind in keinem Rundfunkrat vertreten.

Besonderheiten bei den jüdischen Vertretungen gibt es im Rundfunkrat von Radio Bremen und des RBB. Hier steht jüdischen Gemeinden zwar gesetzlich jeweils ein Sitz zu, aktuell werden diese allerdings nicht wahrgenommen.

Kultur: von einem bis sieben Sitze

Vertreter*innen von Kultureinrichtungen gehören ebenfalls zum festen Ensemble aller Rundfunkräte. Mit 38 von 542 Rundfunkrät*innen machen sie im Durchschnitt sieben Prozent der Mitglieder aus. Die meisten Gremien weichen allerdings deutlich nach oben oder unten von diesem Durchschnitt ab.

So findet sich unter den 50 Mitgliedern des MDR-Rundfunkrats nur ein Kulturvertreter (2 Prozent). Im 55-köpfigen WDR-Gremium sind hingegen gleich sieben Sitze (12,7 Prozent) für Kulturinstitutionen reserviert. Typische Entsendeorganisationen sind Landesmusikräte sowie Museums-, Bühnen- und Schriftsteller*innenverbände.

Bildung: keine Studierendenvertretung

Bildungsinstitutionen sind in Rundfunkräten fast durchgehend präsent. Sie bringen es auf insgesamt 28 Mitglieder (5,2 Prozent). An der Spitze liegt hier der HR-Rundfunkrat mit vier solcher Vertreter*innen (12,5 Prozent). Der Rundfunkrat von Radio Bremen ist der einzige ohne Vertretung zum Thema Bildung.

Bei den Entsendeorganisationen handelt es sich meistens um Institutionen, in denen sich Hochschulrektor*innen, Lehrer*innen, Eltern oder Volkshochschulvertreter*innen organisieren. Entsendeorganisationen von Schüler*innen oder Student*innen gibt es so gut wie gar nicht: Eine Vertretung des Landesschülerbeirats Baden-Württembergs im SWR-Rundfunkrat ist die einzige Ausnahme von dieser Regel.

Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen: nur bei der Deutschen Welle nicht dabei

Organisationen, die sich für die Anliegen von Familien, Frauen, Jugend und Senior*innen engagieren, gehören zur festen Ausstattung fast aller Rundfunkräte. Ihre Vertreter*innen bringen es auf insgesamt 34 Sitze (6,3 Prozent). Nicht mitgerechnet sind hier Frauenorganisationen der evangelischen und katholischen Kirche, die weitere vier Sitze beanspruchen.

Große Unterschiede gibt es sowohl zwischen den einzelnen Rundfunkräten als auch zwischen den einzelnen Gruppen. So verfügt der Rundfunkrat der Deutschen Welle als einziges Gremium über keine Vertretung für Jugend, Frauen, Senior*innen oder Familie. Der ZDF-Fernsehrat ist der einzige, in dem sich diese vier Gruppen einen Sitz teilen müssen.

In allen übrigen Gremien sind Jugend-Organisationen (meist der jeweilige Landesjugendring) präsent. Frauenorganisationen gibt es ebenso fast überall außer im Hörfunkrat von Deutschlandradio. Senior*innenvertretungen sitzen in den Rundfunkräten von NDR, Radio Bremen, SWR und WDR. Die Rundfunkräte von SWR und WDR sind zudem die einzigen, in denen alle vier Gruppen, also Frauen, Jugend, Familie und Senior*innen mit mindestens je einem Sitz vertreten sind.

Wo haben Familien, Frauen, Jugend und Senior*innen eine Stimme?

i Rundfunkräte mit mindestens einer Vertretung für die genannten Gruppen

	Familie	Frauen	Jugend	Senior*innen
BR	ja	ja*	ja*	nein
Deutschlandradio	nein	nein	ja	nein
DW	nein	nein	nein	nein
HR	nein	ja	ja	nein
MDR	ja	ja	ja	nein
NDR	nein	ja	ja	ja
Radio Bremen	nein	ja	ja	ja
RBB	nein	ja	ja	nein
SR	ja	ja	ja	nein
SWR	ja	ja	ja	ja
WDR	ja	ja	ja	ja
ZDF	nein	nein	ja	nein

* nur durch kirchliche Frauenorganisationen
 ** Im ZDF-Fernsehrat existiert ein gemeinsamer rotierender Sitz für „Senioren, Familie, Frauen und Jugend“. Dieser wird aktuell vom Landesjugendring Brandenburg wahrgenommen.

Sozialverbände: zwischen Dominanz und Abwesenheit

Sozial- und Wohlfahrtsverbände wie die Diakonie, Caritas und das Deutsche Rote Kreuz finden sich in vielen Rundfunkräten. Ihre Vertreter*innen bringen es insgesamt auf 21 Sitze (3,9 Prozent). Allgemeine und für alle Rundfunkräte gültige Aussagen

lassen sich allerdings nicht treffen: So findet sich in den Aufsichtsgremien des BR, der Deutschen Welle und Radio Bremen keine solche Organisation, während beim NDR und ZDF sogar je fünf Vertreter*innen mitbestimmen.

Umwelt: viel beim NDR, gar nicht bei DW und HR

Umweltschutzorganisationen stellen insgesamt 19 Rundfunkratsmitglieder (3,5 Prozent). Meist vertreten sie die Dachverbände von Umwelt- und Naturschutzvereinen des jeweiligen Bundeslandes. Die einzigen Gremien ohne solche Vertreter*innen sind die Rundfunkräte von Deutsche Welle und HR. Den größten Anteil an Umweltorganisationen versammelt aktuell mit weitem Abstand der NDR-Rundfunkrat. Hier finden sich gleich fünf Natur- und Umweltschutzorganisationen mit je einer Vertretung (8,6 Prozent).

Sport: mindestens ein Sitz in jedem Rundfunkrat

Sportverbände sind in allen zwölf untersuchten Rundfunkräten mit je einer oder zwei Personen vertreten, die in fast allen Fällen vom jeweiligen Landessportbund entsandt werden. Insgesamt stellen sie 16 Rundfunkratsmitglieder (3 Prozent). Aus der Reihe fällt lediglich der SWR-Rundfunkrat, in dem gleich drei Sportfunktionär*innen sitzen.

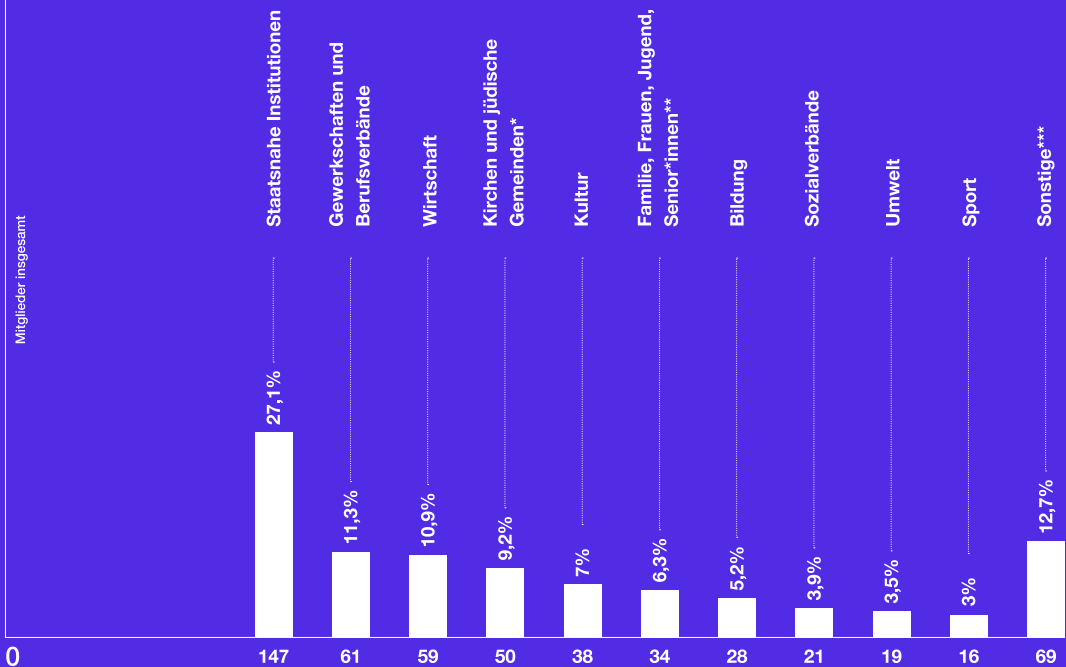
Sonstige: Verbraucherzentralen, Vertriebene und DDR-Opfer

Vom ADAC (MDR) bis zum Zivil- und Katastrophenschutz Sachsen (ZDF) finden sich in Rundfunkräten viele weitere einzelne Organisationen, die sich thematisch keiner der oben genannten größeren Gruppen zuordnen lassen. Vergleichsweise stark sind Verbraucherzentralen vertreten, die es auf insgesamt fünf Sitze bringen (Deutschlandradio, NDR, SR, WDR, ZDF). Ebenfalls fünf Personen entsenden der Bund der Vertriebenen und seine Landesverbände (BR, Deutschlandradio, HR, SWR, ZDF). Auch die Vereinigung der Opfer des Stalinismus ist mehrfach anzutreffen und stellt insgesamt vier Mitglieder (Deutschlandradio, MDR, NDR, ZDF).

Wie setzen sich Rundfunkräte zusammen?

100 % / 542 M

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Mitglieder der zwölf Rundfunkräte öffentlich-rechtlicher Medien zuordnen.



* ohne christliche Wohlfahrtsverbände. Diese wurden unter „Sozialverbände“ berücksichtigt.

** ohne kirchliche Frauenorganisationen. Diese wurden unter „Kirchen“ berücksichtigt.

*** umfasst alle Mitglieder, die sich keinem der genannten Bereiche zuordnen lassen

2.3 LSBTIQ* in Rundfunkräten

Queere Menschen waren lange Zeit nicht in Rundfunkräten vertreten. Die Situation hat sich erst seit Kurzem etwas verbessert. Der ZDF-Fernsehrat war im Jahr 2015 das erste Gremium, das eine Vertretung für LSBTIQ* aufnahm. Seitdem folgten der Hörfunkrat des Deutschlandradios sowie die Rundfunkräte von SR, Radio Bremen und WDR diesem Beispiel. Seit Anfang 2022 sind LSBTIQ* auch mit einem Sitz im MDR-Rundfunkrat vertreten. Bei den Entsendeorganisationen handelt es sich in den meisten Fällen um den jeweiligen Landesverband des „Lesben- und Schwulenverband in Deutschland“ (LSVD). Im Rundfunkrat des WDR teilen sich „LAG Lesben NRW“ und das „Schwule Netzwerk NRW“ einen Sitz.

Forderungen nach einer Aufnahme weiterer queerer Vertretungen existieren bundesweit. Zuletzt forderte der LSVD diese im Rahmen der Novellierung des NDR-Staatsvertrages im Jahr 2021 – allerdings erfolglos. Auch in Berlin und Brandenburg werden seit mehreren Jahren entsprechende Forderungen erhoben. Ob sie im Jahr 2022 von der potenziellen Novellierung des RBB-Staatsvertrages berücksichtigt werden, ist bislang unklar. In Bayern starteten LSBTIQ*-Organisationen wie der LSVD und Queer Media Society im Jahr 2021 eine Petition für eine eigene Vertretung, die vom Bayerischen Landtag aber abgelehnt wurde.

LSBTIQ*-Vertreter*innen in Rundfunkräten

Rundfunkrat	Entsendeorganisation	Vertreter*in
Deutschlandradio	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland	Klaus Jetz
MDR	LSVD Sachsen-Anhalt	Mathias Fangohr
Radio Bremen	LSVD Niedersachsen-Bremen	Christian Linker
SR	LSVD Saarland	Hasso Müller-Kittnau
WDR	LAG Lesben in NRW / Queeres Netzwerk NRW	Benjamin Kinkel
ZDF	LSVD Thüringen	Luca Renner

„Bei einigen Organisationen frage ich mich wirklich, warum die da eigentlich sitzen“

Interview mit René Mertens,
Lesben- und Schwulen-
verband in Deutschland
(LSVD)

Wie gut sind queere Menschen in Rundfunkräten vertreten?

Wir beobachten seit dem Bundesverfassungsurteil von 2014 einen positiven Trend. Das hat angefangen mit dem ZDF-Fernsehrat und ging dann relativ schnell zum Saarländischen Rundfunk und Hörfunkrat des Deutschlandradios. Vor wenigen Monaten nahm dann auch die LSBTIQ*-Vertretung beim MDR die Arbeit auf. Wir hoffen, dass auch der rbb Rundfunkrat nach der Abgeordnetenhauswahl eine queere Vertretung bekommen wird. Es gibt aber weiterhin viele Gremien ohne Vertretung. Zuletzt hat es der NDR bei seiner Reform 2021 versäumt, eine queere Vertretung aufzunehmen. Das war wirklich eine herbe Enttäuschung.

Der LSVD ist sehr aktiv, was Forderungen nach mehr Vielfalt in Rundfunkräten angeht. Sehen Sie die Zunahme queerer Sitze als Erfolg Ihres Engagements?

Das ist ganz unterschiedlich. Bei der

Reform des ZDF-Staatsvertrages haben wir uns besonders politisch stark engagiert und die Einhaltung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingefordert. Beim MDR war es ähnlich. In Bremen hingegen haben wir erst von unserem Glück erfahren, als der Entwurf für den neuen Staatsvertrag schon draußen war. Genauso war es bei der Besetzung des Hörfunkrats des Deutschlandradios.

Gibt es auch Länder, in denen Sie auf taube Ohren stoßen?

Ja, beim NDR-Rundfunkrat. Wir hatten die Parteien zu den Landtagswahlen in Hamburg und Schleswig-Holstein noch auf die fehlende Besetzung hingewiesen. In Hamburg hatten die regierenden Parteien sogar zugesagt, das Thema angehen zu wollen, es dann aber doch nicht getan. In Bayern hatte unser Landesverband eine Kampagne und eine Unterschriftenaktion für einen queeren Sitz gestartet. Trotzdem war die Landesregierung nicht bereit, für eine queeren

Sitz zu sorgen. Bayern ist aber auch das einzige Bundesland ohne einen Aktionsplan gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit.

Gibt es typische Argumente, mit denen Forderungen nach einem queeren Sitz zurückgewiesen werden?

Beim NDR war die Rückmeldung der Hamburger Behörde für Medien: „Durch, dass man den Rundfunkbeitrag nicht wie geplant erhöhen könne, fehlten die Mittel für einen Sitz bzw. für die Reform der Gremien-Zusammensetzung.“ Wenn es nicht so schlimm wäre, wäre es lustig. Häufig wird auch gesagt, es sei einfach kein Platz vorhanden. Es ist immer die Frage: Wenn eine queere Vertretung hinzukommt, verliert dann eine andere Organisation ihren Sitz? Die Kirchen sind auch immer stark vertreten. Bei einigen Organisationen frage ich mich wirklich, warum die da eigentlich sitzen.

In Ihrer Stellungnahme zum MDR-Staatsvertrag forderten Sie auch höhere Aufwandsentschädigungen. Warum? Queere Verbände aber auch viele andere Gruppen arbeiten rein ehrenamtlich. Wir sind nicht so große Player wie die Katholische Kirche oder wie Gewerkschaften, die einen stabilen Unterbau aus hauptamtlichen Angestellten haben. In Sachsen-Anhalt ist bei uns zum Beispiel genau eine Person beschäftigt. Damit du an einer Sitzung wirklich produktiv teilnehmen kannst, musst du aber manchmal Vorlagen von 100 Seiten durcharbeiten. Es stehen rund 30 Sitzungen im Jahr an. Wenn Themen wie das Telemediengesetz abgestimmt werden, brauchst du eine Weile, um dich erst einmal einzuarbeiten. Für viele vorwiegend auf Ehrenamt beruhende Organisationen ist

das sehr schwierig zu stemmen. Deshalb liegen Freud und Leid sehr nah beieinander. Natürlich freust du dich, wenn deine Organisation benannt wird, in den Rat zu gehen. Aber trotzdem musst du dich im zweiten Schritt fragen: Wer kann die Vertretung übernehmen, welche personellen Ressourcen haben wir?

Was muss noch passieren, damit Rundfunkräte vielfältiger werden?

Es hilft, wenn der Impuls zur Reform aus dem Gremium selbst kommt. Die Rundfunkrät*innen müssen sich selbst fragen: Spiegelt unser Gremium eigentlich noch unsere Gesellschaft wider? Sind alle Gruppen vertreten, die vertreten sein sollen? Das schwierige ist, wenn einmal ein Staatsvertrag reformiert worden ist, dauert es relativ lange bis eine Landesregierung das Thema wieder angeht. Das kann dann schon noch einmal fünf bis acht Jahre dauern. Umso ärgerlicher ist es, dass es beim NDR nicht geklappt hat. Wir hoffen jedoch sehr, dass andere Bundesländer wie etwa Berlin und Brandenburg hier progressiver handeln werden. •

2.4 Menschen mit Einwanderungs- geschichte, Schwarze Menschen und nationale Minderheiten in Deutschland

Eingewanderte und ihre Nachkommen waren über Jahrzehnte gar nicht in Rundfunkräten vertreten. Das änderte sich erst mit der Aufnahme der ersten Vertretung „ausländischer Mitbürger“ im WDR-Rundfunkrat im Jahr 1985. Seitdem haben fast alle Gremien nachgezogen. Mit dem Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen wurde zuletzt 2022 im MDR-Rundfunkrat eine solche Institution aufgenommen. Lediglich im Rundfunkrat der Deutschen Welle existiert bis heute keine derartige Vertretung. Zufriedenstellend ist die Repräsentation der großen Gruppe von Eingewanderten, von Schwarzen Menschen oder der nationalen Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja aber längst nicht.

Als würde der Vertreter der Milchindustrie für die gesamte Wirtschaft sprechen

Obwohl Menschen mit Migrationsgeschichte in den meisten Gremien mit einem Sitz vertreten werden, sind sie in Vielfalt und Breite doch deutlich unterrepräsentiert. Dies wird deutlich, wenn man auf die zahlenmäßig viel stärker präsenten und in sich differenzierten Entsendeorganisationen aus den Bereichen Gewerkschaft, Wirtschaft oder Kultur blickt. In keinem Rundfunkrat wird die gesamte Wirtschaft beispielsweise durch einen einzelnen Vertreter des Verbandes der Milchindustrie repräsentiert oder der ganze Bereich „Kultur“ durch eine Vertreterin des Museumslandesverbandes abgedeckt. Für sämtliche Gruppen, die unsere Einwanderungsgesellschaft repräsentieren, ist das hingegen der Normalfall.

Organisationen, die einzelne migrantische Gruppen vertreten, finden sich in den Rundfunkräten kaum. Das verwundert, handelt es sich bei Eingewanderten und ihren Nachkommen nicht nur um einen sehr großen (27 Prozent der Bevölkerung), sondern auch um einen sehr diversen Teil der Gesellschaft. Eigene Vertreter*innen zum Beispiel für Russland- oder Türkeideutsche, Eingewanderte aus Osteuropa, Kurd*innen, Jesid*innen, Asiatisch-Deut-

sche Communities, Geflüchtete, neue deutsche Organisationen oder viele andere gibt es in keinem einzigen Rundfunkrat.

Nur ein fjh fotuäoejh fs Sitz für Rom*nja und Sinti*zze

Staatlich anerkannte nationale Minderheiten in Deutschland sind in den öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien mit insgesamt wj fs Sitzen vertreten. So verfügt die Minderheit der Sorb*innen über je einen Sitz in den Rundfunkräten von RBB und MDR. Darüber hinaus gibt es im SWR-Rundfunkrat die einzige fjh fotuäoejh f Vertretung von Rom*nja und Sinti*zze. Diese existiert seit 2014 und wird vom Landesverband Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz entsandt. Jo [EG-Gfsot f isbu ufjnf fo tjdi Tjouj*{ f voe Spn*okb bvÖfse f n nju esfj x fjufsfo Hsvqqfo fjofo Tju{ gös "Sfhjpbm- voe Njoe fsi fjufotqsbd i fo"/

Diskriminierung nur bei Mehrheitsbevölkerung relevant

Ebenso wenig gibt es Vertreter*innen, die sich explizit den Interessen Schwarzer Menschen und anderer mit Rassismuserfahrungen widmen. Auch Organisationen die sich ausdrücklich mit Rechtsextremismus oder Nationalsozialismus auseinandersetzen, gibt es bis auf eine Ausnahme keine. Bei dieser handelt es sich um den Verein „Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit“, der aktuell einen der volatilen Sitze im MDR-Rundfunkrat innehat. Ebenfalls im MDR-Rundfunkrat hatte bis 2021 der „Landesverband der Verfolgten des Naziregimes und der Antifaschistinnen und Antifaschisten Sachsen-Anhalt“ einen Sitze inne. Aktuell besteht dieser aber nicht mehr.

Die Abwesenheit solcher Vertreter*innen bedeutet allerdings nicht, dass die Gesetzgeber*innen bei der Auswahl von Entsendeorganisationen generell keine Vereine und Verbände berücksichtigen würden, die sich ihrem Selbstverständnis nach mit Verfolgungs- und Diskriminierungserfahrung beschäftigen. So finden sich in fünf Gremien Vertriebenenverbände, in weiteren vier Rundfunkräten haben Organisationen zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht einen Platz. Gruppen, die aktuell von rassistischer Diskriminierung und Marginalisierung betroffen sind, werden hingegen nicht dezidiert bedacht.

Vertretungen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Rom*nja und Sinti*zze in Rundfunkräten

Rundfunkrat	Entsendeorganisation	Vertreter*in
BR	AG der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns	Hamado Dipama
Deutschlandradio	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat	Memet Kiliç
HR	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte	Enis Gülegen
MDR	Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen	Kanwal Sethi
NDR	Niedersächsischer Integrationsrat	Fikret Abaci
Radio Bremen	Bremer Rat für Integration	Selda Kaiser
RBB	Integrationsbeauftragte Berlin und Brandenburg	Diana Gonzalez Olivo
SR	Saarländischer Integrationsrat	Kiymet Kirtas
SWR	Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden- Württemberg	Argyri Paraschaki-Schauer
SWR	Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden- Württemberg	Dejan Perc
SWR	Verband Deutscher Sinti & Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz	Jacques Delfeld
WDR	Landesintegrationsrat NRW	Ksenija Sakelšek
ZDF	Bundesarbeitsgemeinschaft der Im- migrantenverbände in Deutschland	Ali Ertan Toprak

„In diesen Gremien sitzen zu wenige Menschen, die von Rassismus betroffen sind“

Interview mit Jacques Delfeld,
SWR-Rundfunkrat, Verband
Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Rheinland-Pfalz

Sie sind der einzige Vertreter der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland in einem öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremium. Wie haben Sie das geschafft?

Jacques Delfeld: Dazu muss ich etwas ausholen. Ich bin seit 35 Jahren in der Bürgerrechtsarbeit tätig und setze mich gegen Rassismus und gegen Diskriminierung ein und habe immer wieder Kritik an den Medien geäußert. Weil die Darstellung von Sinti und Roma oft mit Klischees und Vorurteilen bis hin zu Kriminalisierung und Diskriminierung geführt hat. Zudem sind Minderheiten besonders häufig von problematischer Berichterstattung betroffen. Vor diesem Hintergrund begann ich, mich auch für einen Sitz im Rundfunkrat einzusetzen. Dieser Prozess hat lange Jahre gedauert. Dazu gehörte viel Vorarbeit, Überzeugung, Gespräche. Dass ich dann schließlich in den Rundfunkrat gekommen bin, ist auch dem damaligen Landtagspräsidenten von Rheinland-Pfalz, Joachim Mertes, der mittlerweile leider verstorben ist, zu verdanken. Er hat auf seinen Platz im Rundfunkrat verzichtet, damit der Verband deutscher Sinti und Roma aufgenommen werden kann.

Warum stieß ihr Bemühen so lange auf so wenig Entgegenkommen? Sinti*zze und Rom*nja sind ja kein völlig unbedeutender Teil der deutschen

Gesellschaft, sondern eine anerkannte nationale Minderheit.

Es heißt immer „gesellschaftlich relevante Gruppierungen“. Aber viele sehen Sinti und Roma und auch andere Minderheiten leider nicht als besonders relevant an.

Wie sind die Erfahrungen Ihrer Kolleg*innen in den anderen Bundesländern?

Auch Sie fordern einen Sitz im Rundfunkräten. Das ist auch unsere Forderung als Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Allerdings ist das nach dem, was ich von meinen Kollegen aus den anderen Landesverbänden mitkriege, sehr schwer.

Sie haben die oft problematische Berichterstattung schon angesprochen. Können Sie mir ein Beispiel dafür nennen und wie mit dem Thema im Gremium umgegangen wird?

Beispiel „Nellys Abenteuer“. Das war ein Kinderfilm – gefördert von der Bundesregierung, ausgestrahlt vom SWR. In dem Film geht es darum, wie ein junges deutsches Mädchen in Rumänien von Roma entführt wird. Über den ganzen Film wird ein völlig negatives Bild von den Menschen dort vermittelt. Ich habe damals interveniert und darauf hingewiesen, dass der Film von Anfang bis Ende mit Vorurteilen gefüllt ist.

Konnten Sie etwas erreichen?

Leider habe ich mich nicht durchsetzen können. Bis auf zwei oder drei andere haben die meisten Mitglieder das anders gesehen, also wurde der Film weiter gesendet. In einem Gremium von 50, 60 Leuten, die sie erst einmal davon überzeugen müssen, dass es sich dabei um Vorurteile handelt, ist es besonders schwer. Da kriegen Sie schon manchmal einen Hals.

Wie lässt sich das ändern?

Das Problem ist, dass zu wenige Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, in diesen Gremien sitzen. Wenn sie keine Repräsentanten haben, die auf problematische Berichterstattung aufmerksam machen können, verändert sich wenig. Deshalb ist es wichtig, so viele verschiedene Repräsentanten wie möglich zu haben. Nicht nur diejenigen, die in der Gesellschaft sowieso schon gut situiert sind. Nicht nur die, sondern auch Vertreter von vielen anderen Minderheiten. Man darf natürlich nicht denken, dass man sofort alles ändert. Aber man hat schon Möglichkeiten, Dinge anzustoßen. Das sage ich auch als Ansporn für andere Minderheitenvertreter, die überlegen in solch ein Gremium zu gehen. •

Jacques Delfeld ist Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz und stellvertretender Vorsitzender des Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Seit 2014 ist Delfeld Mitglied im SWR-Rundfunkrat.

2.5 Religiöse Minderheiten und Konfessionslose

Religiöse und andere weltanschauliche Minderheiten verfügen in Rundfunkräten nur selten über Sitz und Stimme. Vertretungen beispielsweise für Hinduist*innen, Buddhist*innen und Jesid*innen

gibt es in keinem einzigen Rundfunkrat. Forderungen nach einer eigenen Vertretung kamen in der Vergangenheit immer wieder auch von Organisationen, die sich für die Interessen konfessionsloser Menschen einsetzen. Den einzigen Sitz dieser Art nimmt aktuell die Humanistische Union (HU) im Rundfunkrat von Radio Bremen ein. Zwischen 2016 und 2021 teilten sich außerdem der Humanistische Verband Deutschlands (HVD), der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) und die Giordano-Bruno-Stiftung (GBS) einen Sitz im WDR-Rundfunkrat. Dieser existiert aktuell nicht mehr.

Warum fehlen hier Angaben zu Juden*Jüdinnen?

Als religiöse und kulturelle Minderheit in Deutschland liegt es nahe, die Vertretungen von Juden*Jüdinnen in diesem Kapitel zu betrachten. Im Kontext von Rundfunkräten behandeln Gesetzgeber*innen jüdische Vertretungen allerdings analog zu den beiden staatlichen Kirchen – Juden*Jüdinnen ist in jedem Aufsichtsgremium ein fester Sitz zugewiesen. Um diesen Parallelen zu entsprechen und Doppelungen zu vermeiden, haben wir uns entschieden, jüdische Vertretungen im Abschnitt „Kirchen und jüdische Gemeinden“ in Kapitel 2.2 zu behandeln.

Muslim*innen erst seit 2014 in Rundfunkräten

Angesichts des hohen Bevölkerungsanteils und der Dauerpräsenz in der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien fällt vor allem die Abwesenheit von Muslim*innen in Rundfunkräten auf. Organisationen, die die Interessen von Muslim*innen vertreten, verfügen lediglich in vier von zwölf Rundfunkräten über einen Sitz. Die Rundfunkräte von SWR und Radio Bremen waren im Jahr 2014 die ersten, die eine*n muslimische*n Vertreter*in aufnahmen. Mit je einem Sitz sind Muslim*innen derzeit außerdem im HR-Rundfunkrat und ZDF-Fernsehrat vertreten. Als einziges Gremium verfügt der Rundfunkrat von Radio Bremen zudem über eine eigene alevitische Vertretung.

Die Nicht-Berücksichtigung islamischer Organisationen erscheint insbesondere problematisch, als dass sie auch Gremien betrifft, die Bevölkerungen mit hohem muslimischen Anteil repräsentieren. Dazu zählen zum Beispiel die Rundfunkräte von WDR und RBB. In beiden Fällen wurden Forderungen nach Repräsentation in der Vergangenheit von den politisch Verantwortlichen zurückgewiesen. Im Fall des NDR-Rundfunkrates sehen Staatsverträge zwischen der Stadt Hamburg und islamischen Religionsgemeinschaften eigentlich bereits seit 2012 eine muslimische Vertretung vor.¹⁵ Eine entsprechende Änderung des NDR-Staatsvertrages blieb bisher allerdings aus.

Die Vorgehensweise, um eine für die Vertretung von Muslim*innen zu entsendende Person zu bestimmen, ist in den Gremien unterschiedlich. Während sich im Fall von Radio Bremen und dem SWR mehrere islamische Organisationen untereinander auf eine*n gemeinsame*n Vertreter*in einigen, wechseln sich im HR-Rundfunkrat Ditib, Ahmadiyya und Alevitische Vertretung ab. Die muslimische Vertretung im ZDF-Fernsehrat wird von der Schura Niedersachsen entsandt.

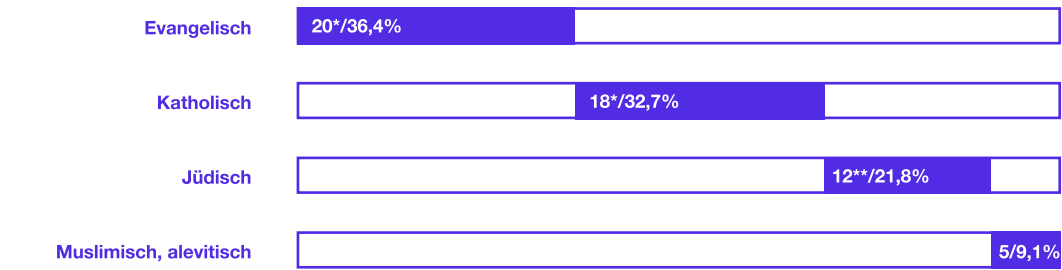
Vertretung von Muslim*innen in Rundfunkräten

Rundfunkrat	Entsendeorganisation	Vertreter*in
HR	Ditib Hessen, Ahmadiyya-Gemeinde Hessen, Alevitische Gemeinde Hessen*	Khola Maryam Hübsch
Radio Bremen	Schura Bremen, Ditib Niedersachsen und Bremen, VIKZ Bremen	Ridvan Dindar
Radio Bremen	Alevitische Jugend im Norden	Devrim Dogan
SWR	Muslimische Verbände Baden-Württemberg	Derya Şahan
ZDF	Schura Niedersachsen	Kerim Ocakdan
* Die drei Organisationen entsenden für je eine Amtszeit abwechselnd eine*n Vertreter*in, der*die aber die ganze muslimische Gemeinschaft Hessens vertritt. Die aktuelle Vertreterin wurde von der Ahmadiyya-Gemeinde Hessen entsandt.		

15 Vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache 20/5830, 13.11.12, <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/38534/1-vertrag-zwischen-der-freien-und-hansestadt-hamburg-dem-ditib-landesverband-hamburg-schura-%E2%80%93-rat-der-islamischen-gemeinschaften-in-hamburg.pdf> (abgerufen am 01.06.2022).

Religionsgemeinschaften in Rundfunkräten

i Anteil der Vertreter*innen religiöser Entsendeorganisationen insgesamt



* inkl. kirchliche Frauenorganisationen
** davon zwei Sitze aktuell vakant

Weiterlesen...

Auf [Seite 86](#) finden Sie ein Interview mit der muslimischen Rundfunkrätin Khola Hübsch über Vielfalt und Repräsentation im HR-Rundfunkrat. Auf [Seite 122](#) berichtet SWR-Rundfunkrätin Derya Şahan über ihre Vermittlungsarbeit gegenüber islamischen Verbänden und muslimischer Community.

2.6 Menschen mit Behinderung

Organisationen, die Menschen mit Behinderung vertreten, bleiben in einigen Rundfunkräten immer noch außen vor. Entsprechende Sitze gibt es in sieben der zwölf Rundfunkräte: BR, MDR, Radio Bremen, SR, SWR, WDR und ZDF. Keine Vertretung von Menschen mit Behinderung findet sich in den Rundfunkräten von Deutschlandradio, Deutsche Welle, HR, NDR und RBB.

Im Rundfunkrat des RBB sitzt zwar aktuell der Vorsitzende des Berliner Behindertenverbandes, er wurde aber von der Fraktion der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus entsandt. Im RBB-Staatsvertrag ist keine Vertretung behinderter Menschen vorgesehen. Der Berliner Behindertenverband sieht sich auf diese Weise nicht angemessen vertreten und fordert eine entsprechende gesetzliche Änderung.

Forderungen nach einer besseren Repräsentation von Menschen mit Behinderung in den Aufsichtsgremien der Öffentlich-Rechtlichen gibt es auch in anderen Bundesländern. Sie werden zum Teil mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderung bereits durch Wohlfahrtsverbände wie Diakonie und Caritas in den Rundfunkräten vertreten werden. Diese Argumentation lehnen viele Vertreter*innen von Menschen mit Behinderung allerdings ab und fordern eigene Sitze für Selbstorganisationen behinderter Menschen.

Vertreter*innen von Menschen mit Behinderung in Rundfunkräten

Rundfunkrat	Entsendeorganisation	Vertreter*in
BR	LAG Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung	Christian Seuß
MDR	Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen	Joachim Leibiger
Radio Bremen	Landesteilhabebeirat	Wolf Arne Frankenstein
SR	Behindertenverbände im Saarland	Armin Lang
SWR	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg	Jutta Pagel-Steidl
WDR	Landesbehindertenrat NRW	Gerd Ascheid
ZDF	Inklusive Gesellschaft, RP, Sozialverband VDK	Michael Jörg

„Es ist etwas anderes, selbst dabei statt nur mitvertreten zu sein“

Interview mit Gerd Ascheid,
WDR Rundfunkrat,
Landesbehindertenrat NRW

Sie vertreten den Landesbehindertenrat NRW im WDR-Rundfunkrat. Wie kam es dazu?
Gerd Ascheid: Wie man Mitglied wird, ist im WDR-Gesetz festgelegt. Die 55 Mitglieder des WDR-Rundfunkrat werden zum Teil vom Landtag und zum Teil von gesellschaftlichen Gruppen benannt. Eine davon ist der Landesbehindertenrat. Der kann ein Mitglied benennen. Im Landesbehindertenrat gibt es mehrere Verbände, unter anderem die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen. Ich bin der Landesvorsitzende der Lebenshilfe und wurde gefragt, ob ich das machen kann.

Für welche Themen setzen Sie sich im Rundfunkrat ein?

Einerseits natürlich insbesondere für Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Das sind vor allem drei Bereiche: Zum einen Barrierefreiheit. Dazu gehören nicht nur Gebärdensprachdolmetscher. Zum Beispiel gibt es viele Sendungen, die zwar gut zu hören und zu sehen, aber zu kompliziert gemacht sind und damit für Menschen mit geistiger Behinderung eine Barriere darstellen. Das zweite Thema sind die Inhalte: Werden auch Themen, die für Menschen mit Behinderung relevant sind, berücksichtigt? Und schließlich das große Thema Inklusion. Werden Menschen mit Behinderung als normaler Teil des gesellschaftlichen Lebens gezeigt? Kommt ein Rollstuhlfahrer oder ein Mensch mit geistiger Behinderung auch mal vor, ohne dass es um seine Behinderung geht? Aber das Thema Behinderung ist nicht das einzige, mit dem ich mich beschäftige.

Mit welchem noch?

Ich hatte eine Professur für Elektrotechnik und Informationstechnik an der RWTH Aachen und habe insofern auch einen starken Bezug zu diesem Bereich. Mit dem Thema Künstliche Intelligenz beschäftige ich mich zum Beispiel.

Gibt es Schnittstellen zwischen den beiden Themen?

Ja, in jedem Fall. Das fängt bei Untertiteln an. Wenn Sie das mit neuronalen Netzen machen können, können Sie bei nahezu allen Programmen Untertitel realisieren – ohne, dass sich nochmal jemand hinsetzen muss, um zu überprüfen, ob alles richtig ist. Daran wird beim WDR auch schon gearbeitet.

Das klingt, als ob ihr Amt eine Menge Fachexpertise erfordert. Bräuchte es da nicht eigentlich mehr Vertreter*innen ihrer Art?

Das wäre gut. Es ist viel Arbeit. Zum Beispiel gibt es zwei Ausschüsse, die für das Thema Behinderung sehr relevant sind. Das ist der Programmausschuss, wo es um die Inhalte geht. Der andere ist der Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung, in dem es auch um Barrierefreiheit geht. Ich kann mich aber nicht teilen. Und das ist Aufgabe der Gesetzgeber, mehr Organisationen aus der Behindertenarbeit zu berücksichtigen.

In Berlin wird zum Beispiel argumentiert, es bräuchte eigentlich gar keine eigene Vertretung für Menschen mit Behinderungen, weil deren Interessen schon von den Wohlfahrtsverbänden abgedeckt werden. Ist das ein berechtigter Einwand?

Ich denke nicht. Es ist gut, dass wir beim WDR solch eine Vertretung haben. Es ist richtig, dass ich in den Sozialverbänden Unterstützung finde. Da wird man nicht völlig allein gelassen und die haben auch eine gewisse Sensibilität gegenüber dem Thema. Aber es ist schon etwas anderes, selbst dabei als nur mitvertreten zu sein.

Haben Sie noch Wünsche oder Forderungen, wie sich die Arbeit in Rundfunkräten verbessern muss?

Es sind einige dicke Bretter zu bohren. Aber die Forderungen stelle ich lieber im Rundfunkrat als nach außen. •

Gerd Ascheid vertritt als Landesvorsitzender der Lebenshilfe NRW den Landesbehindertenrat NRW im WDR-Rundfunkrat. Dort leitet er außerdem den Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung. Bis 2019 war Ascheid Professor für Elektro- und Informationstechnik an der RWTH Aachen.

Wo haben welche benachteiligten Gruppen eine Stimme?

i Vertretungen für marginalisierte Gruppen, die in mindestens einem Rundfunkrat präsent sind

	Menschen mit Migrationshintergrund	Muslim*innen	Rom*nja und Sinti*zze	LSBTIQ*	Menschen mit Behinderung
BR	ja	nein	nein	nein	ja
Deutschland-radio	ja	nein	nein	ja	nein
DW	nein	nein	nein	nein	nein
HR	ja	ja	nein	nein	nein
MDR	ja	nein	nein	ja	ja
NDR	ja	nein	nein	nein	nein
Radio Bremen	ja	ja	nein	ja	ja
RBB	ja	nein	nein	nein	nein
SR	ja	nein	nein	ja	ja
SWR	ja	ja	ja	nein	ja
WDR	ja	nein	nein	ja	ja
ZDF	ja	ja	ja	ja	ja

Warum fehlen hier viele Gruppen?

Die Frage fehlender Repräsentation gesellschaftlich benachteiligter Gruppen ist komplexer als es ein Datendiagramm anzeigen kann. Aufgelistet werden hier deshalb jeweils nur die Gruppen, die in mindestens einem Gremium vertreten sind. Aber auch viele Weitere haben in unseren Augen Anspruch auf Sitz und Stimme im Rundfunkrat: Schwarze Menschen und alle mit Rassismuserfahrungen, Geflüchtete, Jesid*innen, Kurd*innen, arme Menschen, Eingewanderte aus Osteuropa, Asiatisch-Deutsche Communitys oder die zweite und dritte Generation eingewanderter Menschen und viele andere.

Hinzu kommt, dass auch die vertretenen Organisationen in aller Regel nur einen kleinen Teil eines großen Spektrums repräsentieren. Eine trans* Person kann sich vielleicht nicht mit jeder queeren Organisation identifizieren, ein

Blindenverband vertritt nicht alle Facetten rund um Diskriminierung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Nicht jede*r Alevit*in fühlt sich von einer muslimischen Organisation repräsentiert und arme Menschen können mit Sozialverbänden wahrscheinlich nicht immer etwas anfangen. Auch diese Einschränkungen lassen sich grafisch nicht darstellen. Einige genauere Erklärungen und Differenzierungen zu den einzelnen Gruppen finden sich deshalb in den entsprechenden Unterkapiteln und wo es passt in den Berichten zu den einzelnen Rundfunkräten.

2.7 Geschlechtergerechtigkeit: auf dem Papier vorhanden

Rundfunkräte galten lange Zeit als Altherren-Veranstaltungen. Diese Zeiten sind vorbei – zumindest, was das Geschlecht angeht. Von insgesamt 537 Rundfunkratsmitgliedern¹⁶ sind 302 männlich, 234 weiblich und eine Person nicht-binär. Das ergibt einen Anteil weiblicher und nicht-binärer Mitglieder von 43,8 Prozent. Dabei unterscheiden sich die Gremien in ihrer Zusammensetzung zwar, aber in den meisten Rundfunkräten rangiert der Frauenanteil zwischen 40 und 55 Prozent. Den höchsten Frauenanteil erreicht der WDR-Rundfunkrat (60 Prozent). Schlusslicht bilden die Gremien von ZDF (33,3 Prozent), RBB (31 Prozent) und MDR (28 Prozent).

Gesetze sehen ausgeglichenes Geschlechterverhältnis vor

Hauptgrund für das nahezu ausgeglichene Verhältnis sind Vorgaben zur Geschlechterparität in den jeweiligen Gesetzen und Staatsverträgen. Da Entsendeorganisationen in den meisten Fällen nur einen Sitz im Gremium besetzen können und deshalb eine paritätische Besetzung pro Organisation nicht möglich ist, sind alle dazu angehalten, Frauen und Männer abwechselnd zu entsenden. Beispielhaft ist diese Formulierung im RBB-Staatsvertrag: „Wird eine andere Person als Nachfolger eines Mitglieds entsandt, muss diese Person eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war, oder ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war.“¹⁷

Männerdominanz trotz Paritätsregelung

Die Regelung führt allerdings nicht zwangsläufig und schon gar nicht kurzfristig zu einem ausgeglichen Geschlechterverhältnis. Schließlich greift sie nur, wenn ein Mitglied aus dem Gremium

¹⁶ Da aktuell fünf Sitze vakant sind, weicht die Zahl der tatsächlich präsenten Personen hier von der an anderen Stellen genannten Zahl von 542 Mitgliedern ab.

¹⁷ § 14 Absatz 3 RBB Staatsvertrag, in: RBB-Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 in der Fassung des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 30. August/11. September 2013, https://www.rbb-online.de/unternehmen/der_rbb/struktur/grundlagen/rbb_staatsvertrag.file.html/140121-rbb_StV2013.pdf (abgerufen am 01.06.2022).

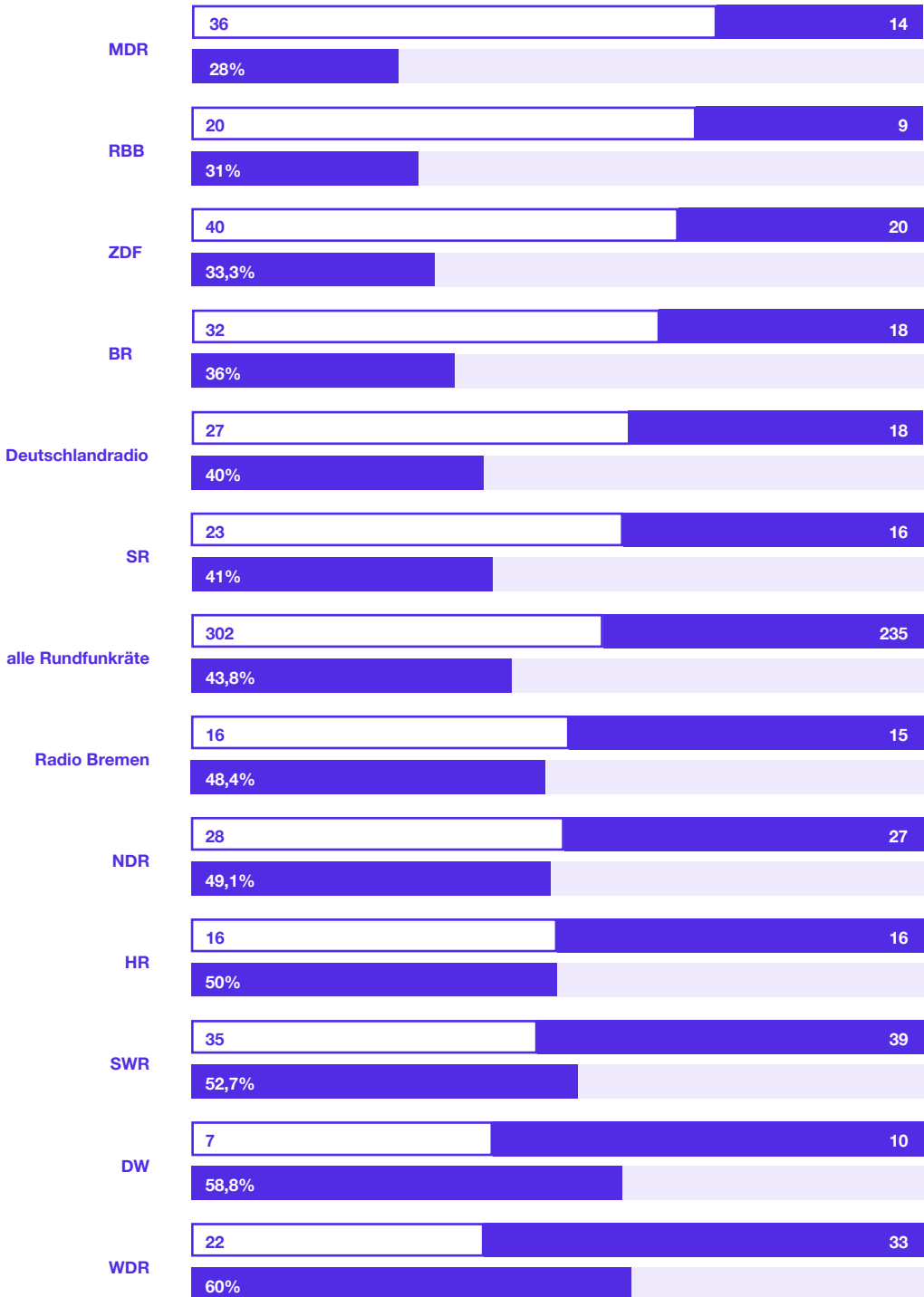
durch ein neues ersetzt wird. Das heißt: Organisationen können auch über mehrere Amtszeiten von einem Mann vertreten werden, solange es sich dabei stets um denselben Mann handelt. Hinzu kommt, dass einige Gesetze große Schlupflöcher lassen. Im Bayerischen Rundfunkgesetz findet sich zwar eine Bestimmung, der zufolge Männer und Frauen abwechselnd zu entsenden sind, ihr folgt allerdings diese Formulierung: „Ist dies auf Grund der Zusammensetzung der entsendungsberechtigten Organisation oder Stelle nicht möglich oder aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich, ist gegenüber dem Vorsitzenden des Rundfunkrats bei der Benennung des Mitglieds eine schriftliche Begründung abzugeben.“¹⁸ Mitglieder des BR-Rundfunkrat haben uns bestätigt: In der Praxis reicht bereits ein einfaches, formloses Schreiben, um die Vorgaben zur Geschlechterparität im BR-Rundfunkrat zu umgehen.

Das erklärt, warum es in manchen Gremien trotz Paritätsregelung immer noch einen deutlichen Männerüberschuss gibt. Dieser zeigt sich auch in der Besetzung der Spitzenpositionen der Rundfunkräte: Nur vier von zwölf Gremien haben eine weibliche Vorsitzende (NDR, RBB, SR, ZDF). In den Ausschüssen ist das Bild ähnlich.

¹⁸ Art. 6 Absatz 3 Bayerisches Rundfunkgesetz, in: Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerischer Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz - BayRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 792) BayRS 2252-1-S, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRuFuG-6> (abgerufen am 29.06.2022).

Wieviele Frauen* bestimmen in den Rundfunkräten mit?

i Rundfunkräte nach Geschlechterverhältnis ihrer Mitglieder



Frauen * inkl. einer*r nicht-binären Person

Männer

„So wird es nie eine Parität der Geschlechter geben.“

Interview mit Sanne Kurz,
BR-Rundfunkrätin,
Bündnis90/Die Grünen

NdM: In einem von konservativen Männern dominierten Gremium haben Sie es geschafft, eine progressive Frau zur Intendantin zu machen. Wie ist Ihnen das gelungen?

Kurz: Als bekannt wurde, dass der alte Intendant nicht mehr antritt, haben wir von den Grünen damals weltweit sämtliche deutschsprachigen weiblichen Führungspersönlichkeiten durchforstet: Was können sie, was haben sie schon gemacht, welche Führungsverantwortung, welche Budgetverantwortung haben sie...? Am Ende hatten wir eine Shortlist mit 20 Frauen. Von denen haben wir uns dann mit sechs Frauen getroffen. Da hatten wir wirklich ein breites Spektrum an tollen Top-Frauen, die fantastische Führungspersönlichkeiten sind.

Nun mussten Sie aber auch noch die Mehrheit im Rundfunkrat gewinnen. Wie haben Sie das geschafft?

Wir haben uns auf drei Frauen geeinigt, die wir den anderen Gruppen im Rundfunkrat vorgestellt haben. Bei jeder konnten wir sagen: Das wäre eine perfekte Intendantin. Unser Ziel war, dass wir uns auf eine gemeinsame Kandidatin einigen. Denn wenn sie drei, vier Frauen haben, die gegeneinander antreten, kommt sonst am Schluss ein Mann und räumt das Feld ab. Wir waren von Anfang in sehr engem Kontakt mit den anderen Rundfunkratsmitgliedern, haben sehr offen abgesprochen, was wir machen. Insbesondere mit der

Kaktus-Gruppe, weil bei der auch der Wunsch sehr groß war, nach 70 Jahren Intendanten endlich mal eine Intendantin zu bekommen. Diese Gruppe hatte auch sehr aktiv selbst nach einer geeigneten Kandidatin gesucht.

Was für eine Gruppe?

Im BR-Rundfunkrat haben wir drei Gruppen. In der etwas Progressiveren sind die Umweltverbände, die SPD, die Grünen, auch die Schriftsteller*innen. Dann gibt es die konservative Gruppe. Und es gibt die Kaktus-Gruppe. Das ist eine sehr heterogene Gruppe mit den ganzen sogenannten „Politikfernern“. Am Schluss konnten wir eine sehr breite Mehrheit gewinnen, um gemeinsam hinter einer unserer Kandidatinnen zu stehen.

Sie setzen sich nicht nur für weibliche Intendantinnen, sondern auch für mehr Frauen und generell mehr Vielfalt im Rundfunkrat ein. Seit Mai dieses Jahres tagt der neue BR-Rundfunkrat. Wie zufrieden sind Sie mit dessen Zusammensetzung?

Obwohl eine neue Periode begonnen hat, gab es keine Evaluierung der Zusammensetzung durch die Politik. An der Vielfalt hat sich deshalb im neuen Rat wenig geändert. Wir haben eine einzige Person, die nicht weiß ist. Das ist die Person, die die Migrationsverbände vertritt. Das macht zwei Prozent unserer Mitglieder. Vergleichen Sie das mal mit dem Migrationsanteil in der Gesellschaft. Der neue Rundfunkrat hat außerdem sechs Prozent mehr Frauen. Das ist nichts, was mich zufrieden macht. Von der Parität sind wir immer noch weit entfernt.

Das Gesetz sieht eigentlich ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis vor. Trotzdem sind fast zwei Drittel der

Mitglieder Männer. Wie kann das sein?

Im Bayerischen Rundfunkgesetz findet sich leider nur eine Soll-Vorgabe. Ein Mann soll auf eine Frau folgen und andersherum. Das bedeutet aber auch, dass Frauen durch Männer ersetzt werden, was Quatsch ist, weil es der Parität überhaupt nicht hilft. Außerdem ist es möglich, sich mit einer einfachen Erklärung von dieser Vorgabe zu befreien. So wird es nie Parität der Geschlechter geben.

In anderen Rundfunkräten muss zumindest der Vorsitzende oder die Mehrheit der Gremienmitglieder solchen Ausnahmen zustimmen. Das ist bei Ihnen nicht der Fall?

Nein, ein formloses Schreiben darüber, dass man das passende Geschlecht gerade nicht zur Hand hat, genügt. Es gibt keinerlei Vorgaben. Ein rein eingeschlechtlicher entsendender Verband hat natürlich theoretisch nur ein Geschlecht zur Verfügung. Aber dass es so etwas gibt, halte ich für sehr unwahrscheinlich. Selbst Frauenverbände haben oft Männer in der Verwaltung. Und selbst wenn: In der Entscheidung, wen sie entsenden, sind die Verbände ja völlig frei. Niemand sagt, dass sie nur ihre Vorsitzenden schicken dürfen. Sie können genauso gut eine externe Person schicken.

Der BR-Rundfunkrat gehört in vielerlei Hinsicht zu den am wenigsten diversen Gremien seiner Art: Er hat mit den geringsten Frauenanteil, mit den höchsten Altersdurchschnitt und viele gesellschaftliche Gruppen wie LSBTIQ* oder Muslim*innen fehlen. Was läuft schief in Bayern?

Da müssen Sie sich anschauen, wer in Bayern die Mehrheiten hat und die

Mediengesetze macht. Das entscheidet nicht der Rundfunkrat, sondern die Mehrheiten im Landtag. Und die Landtage sind durch alle Legislaturen hinweg von einer sehr besonderen Partei geprägt, die es nur in Bayern gibt. Ich verstehe natürlich, dass es Menschen gibt, die konservativ sind. Aber bei einem so wichtigen Gremium zur Kontrolle eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es meiner Meinung nach geboten, dass man eine breite gesellschaftliche Repräsentanz hat, um auch mehr Akzeptanz für das Medium in der Bevölkerung zu schaffen. Es wäre sehr hilfreich, auch mal zwei, drei 20-Jährige im Gremium zu haben, die auch wissen, wo man Instagram „empfangen“ kann. Es ist einfach wahnsinnig wichtig, dass viele unterschiedliche Menschen auf den Rundfunk blicken, um diesen zukunftsfest zu machen. Das betrifft auch die Bildungsstruktur.

Welche Defizite sehen sie da?

Wenn ich mir die Lebensläufe der Rundfunkratsmitglieder einschließlich mir selbst anschau, kann ich niemand entdecken, der zum Beispiel aus der handwerklichen Richtung kommt. Auch Personen aus Verkauf oder Pflege haben einen anderen Blick aufs Leben. Diese Perspektive müssen wir besser abbilden. Das kann auch bedeuten, dass wir uns mehr Expertisen von außen zum Beispiel durch Workshops hineinholen.

Was muss noch passieren, damit der Bayerische Rundfunkrat irgendwann einmal die Realität der bayerischen Gesellschaft widerspiegelt?

Das Bayerisches Rundfunkgesetz, das in Art. 6 die Zusammensetzung des Gremiums regelt, muss sich ändern. Punkt •

Sanne Kurz ist Kamerafrau und Filmemacherin sowie Dozentin u.a. an der Filmhochschule HFF München. Seit 2018 sitzt sie für Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag. Seit 2019 ist sie Mitglied des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks.

2.8 Überalterung: Gremien der Ü60-Jährigen

„Das größte Problem ist, dass es bei uns so wenig junge Menschen gibt.“ Diesen und ähnliche Sätze haben wir in Gesprächen mit Rundfunkrät*innen immer wieder gehört. Die Zahlen bestätigen diesen Eindruck: Mit einem Durchschnittsalter von 57,8 Jahren ist das typische Mitglied deutlich älter als der Querschnitt der deutschen Bevölkerung mit 44,6 Jahren.¹⁹

Auf jedes Rundfunkratsmitglied unter 40 Jahren kommen zwei, die über 70 sind

Fast die Hälfte (213) der 450 Rundfunkratsmitglieder, deren Alter wir in Erfahrung bringen konnten, sind 60 Jahre oder älter. 15 Prozent aller Rundfunkrät*innen sind älter als 70 Jahre. Unter ihnen finden sich acht Mitglieder, die 80 Jahre oder älter sind. Damit kommen auf jede Person, die jünger als 40 Jahre ist, durchschnittlich mehr als zwei, die älter als 70 sind. Rundfunkratsmitglieder, die unter 30 Jahre jung sind, gibt es insgesamt nur drei. Der hohe Altersdurchschnitt bedeutet auch: In einigen Rundfunkräten findet sich kein einziges Mitglied unter 40 Jahren. Das schließt selbst die offiziellen „Jugend“-Organisationen mit ein, deren Vertreter*innen teils über 50 Jahre alt sind.

19 Alle Angaben zur Altersverteilung in diesen und anderen Kapiteln basieren auf der Auswertung von 450 von insgesamt 542 Rundfunkrät*innen. Bei den 92 übrigen konnten wir das Alter leider nicht in Erfahrung bringen. Aus Praktikabilitätsgründen haben wir nur das Geburtsjahr der Rundfunkrät*innen erhoben. Vereinfachend haben wir anschließend angenommen, dass sich die Geburtstage gleichmäßig über das Jahr verteilen. Das heißt: Für den Zeitpunkt des Redaktionsschlusses unserer Untersuchung (31. Juni 2022) sind wir davon ausgegangen, dass die Hälfte der untersuchten Personen bereits in diesem Jahr und die andere Hälfte noch keinen Geburtstag hatte.

Wie alt sind die Mitglieder der Rundfunkräte?

 Vertreter*innen in Rundfunkräten nach Altersgruppen

Alter	Anzahl Vertreter*innen	in Prozent
unter 30 Jahre	3	0,7%
30-39 Jahre	27	6,0%
40-49 Jahre	85	18,9%
50-59 Jahre	122	27,1%
60-69 Jahre	147	32,7%
70-79 Jahre	58	12,9%
80 Jahre und älter	8	1,8%

„Diese Arroganz des Alters fuckt mich ab“

Interview mit Bendix Lippe,
ZDF-Fernsehrat,
Landesjugendring
Brandenburg

Mit 25 Jahren sind Sie nicht nur Jugendvertreter im ZDF-Fernsehrat, sondern auch eins der jüngsten Mitglieder in solch einem Gremium. Wie kam es dazu?

Als die Jugend, vertreten durch den Landesjugendring Brandenburg, im ZDF-Fernsehrat an der Reihe war, wollten sie nicht – wie andere es machen – einem altverdienten Mitglied einen Ehrenposten zuschieben. Stattdessen haben sie geschaut, wer wirklich zum Sitz passt. Ich war damals Vorstand bei der Jugendpresse in Brandenburg, hatte Medienmanagement studiert und mich viel mit dem Thema beschäftigt. So sind sie auf mich gekommen.

Der ZDF-Fernsehrat ist neben dem Rundfunkrat der Deutsche Welle das einzige Gremium, in dem es keinen eigenen Jugend-Sitz gibt. Stattdessen teilen Sie sich den Platz mit Familie, Frauen und Senior*innen. Wie funktioniert das?

Vorgesehen ist, dass sich die Gruppen alle vier Jahre abwechseln. Da dann jede Gruppe aber nur alle zwölf Jahre dran wäre, haben wir uns intern darauf geeinigt, schon nach zwei Jahren zu wechseln. Als ich anfangen sollte, hat sich die Vertreterin, die vor mir dran war, aber geweigert aufzuhören. Es gab ein großes Hin und Her, am Ende sie hat es trotzdem für vier Jahre durchgezogen. Deshalb durfte ich erst zwei Jahre später. So doof die Sache auch war, ich kann die Kollegin mittlerweile verstehen.

Wieso das?

Man braucht unfassbar lange, um sich einzuarbeiten. Ich hatte ganz gute Voraussetzungen, was das Verständnis der Branche angeht. Da ich mittlerweile in der Politik gelandet bin, weiß ich auch, wie solche Gremien funktionieren. Trotzdem merke ich, dass ich jetzt nach zwei Jahren erst so langsam angekommen bin. Nun muss ich aber schon wieder aufhören.

Die meisten Ihrer Kolleg*innen sind mehr als doppelt so alt wie Sie. Macht sich das in der Gremienarbeit bemerkbar?

Mein Kindheitsheld Thomas Gottschalk saß neulich für ein Interview bei der CDU-Fraktion in Hessen. Dort sagte er so etwas wie: „Wozu brauchst du da junge Leute? Du nimmst ja nicht irgendwen aus dem Club, sondern jemanden, der durch die Kaderlaufbahn gegangen ist.“

Diese Arroganz des Alters fuckt mich ab. Personelle Repräsentanz ist wichtig. Ich würde mich niemals als Querschnitt aller jungen Menschen begreifen; ich bin auch Teil einer bestimmten Gruppe, wahrscheinlich sogar einer ziemlich privilegierten. Aber immerhin bin ich ein Teil der Jugend. Ich kann Fragen stellen und Perspektiven aufwerfen, die 50- oder 60-Jährige nicht so einfach haben.

Welche zum Beispiel?

Eines meiner ersten großen Themen war die Praktika-Vergütung. Man war im Sender ernsthaft damit zufrieden, dass Praktikant*innen 350 oder 400 Euro bekommen. Da habe ich gesagt: Hey Leute, hackt's bei euch? Von 400 Euro kann ich mir, wenn überhaupt, nur mit viel Glück, eine Wohnung in Berlin leisten, genauso in Mainz. Damit schließt man ganze soziale Gruppen vom Journalismus aus, die eben nicht den finanziellen Hintergrund mitbringen – zumal ein Praktikum oftmals die Voraussetzung für ein Volontariat ist. Eine andere Frage ist: Wer guckt eigentlich ZDF und wie kann der ÖRR mehr junge Menschen erreichen? Das ist ein Thema, mit dem sich niemand gern beschäftigt, weil es schnell gruselig wird. Man konnte lange Zeit davon ausgehen, dass Menschen im Laufe ihres Lebens automatisch zum ÖRR zurückkommen. Aber dieser Effekt verschwindet langsam, die alten Menschen von morgen wachsen heute mit Streaming-Plattformen und Sozialen Netzwerken auf. Dieser Existenzfrage muss man sich irgendwann stellen, im besten Falle aber jetzt. Und das ist nur die junge Perspektive. Auch migrantische Perspektiven gehen verloren oder Perspektiven von Menschen, die wirtschaftlich nicht so gut aufgestellt sind.

Was muss sich ändern, damit diesen Perspektiven mehr Gehör geschenkt wird?

Ein Aspekt ist das Ehrenamt. Viele Mitglieder, besonders aus der Politik, haben Büros, die ihre Sitzungen vorbereiten. Genau wie viele andere Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen mache ich das neben meinem normalen Job. Wir bekommen normalerweise nicht einmal Urlaub für die Fernsehratstage. Stattdessen bekomme ich jede Weihnachten vom ZDF ein handgeblasenes Mainzelmännchen. Das kann ich dann an meine Schwiegereltern verschenken. Lieber wäre mir aber, man würde mit dem Geld, das man bei 60 Leuten allein an Porto sparen könnte, mal eine*n Gutachter*in bezahlen oder einen Workshop machen. Dazu bräuchte es aber einen Paradigmenwechsel beim Sender.

Wie soll der aussehen?

Die Sender sehen die Gremien als Pflichtprogramm, die irgendwie zufrieden gestellt werden müssen. Stattdessen müsste man verstehen, dass die Gremien nicht der Gegner sind, sondern die ideale Unterstützung: Wir liefern den Blick von außen. Bei uns haben Geschäftsleitung und Redaktionen die Möglichkeit, sich im besten Fall von der gesamten Bevölkerungsbreite die perfekte Programmkritik zu holen und ihr Programm zu verbessern. Diese Offenheit fehlt mir.

Bendix Lippe vertritt bis Juli 2022 die Gruppen „Senioren, Familie, Frauen und Jugend“ im ZDF-Fernsehrat. Er arbeitet als Referent für strategische Kommunikation im Deutschen Bundestag. Zuvor war er Vorstandssprecher der Jugendpresse Brandenburg.

2.9 Informelle Faktoren für Dominanz und Marginalisierung

Ein Sitz, eine Stimme. So sehen es Gesetze und Staatsverträge für die Arbeit in Rundfunkräten vor. Aber wie in anderen Gremien haben sich auch in Rundfunkräten Regeln, Abläufe und Institutionen etabliert, die – obwohl nirgends festgeschrieben – doch große Auswirkungen auf das Machtverhältnis im Gremium haben. Der mächtigste dieser ungeschriebenen Einflussfaktoren, die Freundeskreise, wurde bereits in Kapitel 2.1 beschrieben. Einige weitere werden im Folgenden kurz skizziert.

Ungleiche Aufwandsentschädigung

Gute Rundfunkarbeit ist zeitintensiv. Zu den regulären Sitzungen (vier bis zehn im Jahr) kommen in einigen Rundfunkräten (MDR, NDR, SWR) noch die regelmäßigen Treffen der Landesgruppen. Jede*r Rundfunkrät*in ist außerdem Mitglied in mindestens einem Ausschuss, die sich ebenso häufig treffen. Ein Mitglied des MDR-Rundfunkrates kommt beispielsweise so auf jährlich 18 bis 34 Sitzungen. Jede einzelne dauert oft mehrere Stunden. Noch mehr Zeit kostet die nötige Vorbereitung auf jede dieser Sitzungen. Diese Arbeit leisten Rundfunkrät*innen ehrenamtlich. Neben der Erstattung von Übernachtungs- und Reisekosten erhalten alle Gremienmitglieder für ihre Arbeit lediglich eine Aufwandsentschädigung. Bezüglich der Frage, in welcher Höhe dieser zu entschädigende Aufwand bemessen wird, kommen die Gremien allerdings zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen.

An der Spitze steht der WDR-Rundfunkrat. Einfache Mitglieder erhalten hier eine monatliche Pauschale von 1.000 Euro, stellvertretende Ausschussvorsitzende bekommen 1.300 Euro, stellvertretende Vorsitzende sowie Ausschussvorsitzende jeweils 1.600 Euro und Vorsitzende erhalten 2.800 Euro. Hinzu kommen Sitzungsgelder in Höhe von je 200 Euro für die erste Sitzung sowie die erste Ausschusssitzung des Monats. Für jede weitere Sitzung gibt es 30 Euro.²⁰

Von solchen Beträgen können Rundfunkrät*innen in Bremen nur

20 Vgl. WDR: Aufwandsentschädigung für Mitglieder des WDR-Rundfunkrats, in: WDR, o. D., <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/aufwandsentschaedigung-100.html> (abgerufen am 01.06.2022).

träumen. Mitglieder des Rundfunkrates von Radio Bremen erhalten eine jährliche Pauschale von 264,30 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 61,90 Euro. Vorsitzende von Rat und Ausschüssen erhalten zusätzlich einen monatlichen Zuschlag von 132,10 Euro bzw. 99,10 Euro.²¹

Ehrenamtler*innen vs. Funktionär*innen

Aufwandsentschädigungen sind nicht die einzige und für viele Gremienmitglieder nicht einmal die wichtigste Ressource für ihre Gremienarbeit. So können Politiker*innen sowie Vertreter*innen von Kirchen und großen Verbänden ihre ehrenamtliche Rundfunkratsarbeit häufig mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbinden und auf zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen ihrer Entsendeorganisation zurückgreifen. Landtagsabgeordnete oder Vertreter*innen großer Wirtschaftsverbände können beispielsweise häufig auf die Unterstützungen einer oder mehrerer Mitarbeiter*innen zählen, die ihnen bei Recherchen, Sitzungsvorbereitungen und Dokumentensichtung zuarbeiten.

Ihnen gegenüber sitzen Vertreter*innen ehrenamtlich organisierter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die diese Privilegien nicht haben. Sie haben keine ressourcenstarke Organisation im Rücken und gehen in aller Regel hauptberuflich einer Tätigkeit nach, die nichts mit ihrer Arbeit im Rundfunkrat zu tun hat, so dass sie sämtliche Vorbereitungen für ihr Engagement nach Feierabend stemmen müssen.

Mehrere Rundfunkrät*innen haben uns berichtet, dass eine professionelle Arbeit im Gremium unter diesen Umständen unmöglich ist. Mehr noch: Überhaupt eine Person zu finden, die zu dieser Menge ehrenamtlicher Arbeit bereit ist, stellt für viele kleinere Organisationen ein großes Problem dar.

In der Folge haben Vertreter*innen ehrenamtlich organisierter zivilgesellschaftlicher Organisationen häufig kaum eine andere Wahl als sich auf die Informationen einzelner ressourcenstarker Mitglieder zu verlassen und sich einem der meist parteipolitisch ausgerichteten „Freundeskreise“ anzuschließen. Beides führt zu einer Machtverschiebung im Gremium, die den ohnehin schon geringen Einfluss ehrenamtlich organisierter Organisationen und gesellschaftlich benachteiligter Gruppen zusätzlich schmälert.

²¹ Vgl. Radio Bremen: Aufwandsentschädigungen für die Gremien von Radio Bremen ab 04.06.2020, in: Radio Bremen, o. D., <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/rundfunkrataufwand-100-download.pdf> (abgerufen am 01.06.2022).

Einerseits profitieren die etablierten Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaft und Kirchen von diesem Ressourcenungleichgewicht. Nutznießer*innen sind aber auch Sender und deren Intendant*innen, die von Personen kontrolliert werden sollen, die gar nicht die Mittel haben, diesem Auftrag gerecht zu werden.

Fehlende Expertise von außen

Eine von vielen Möglichkeiten, fehlendem Wissen zu begegnen, wäre, mehr externe Expertise in das Gremium zu holen. Doch die von uns geführten Gespräche mit Rundfunkrät*innen ergaben, dass Anhörung von Fachleuten, Workshops oder andere Weiterbildungsmaßnahmen in den meisten Gremien mehr die Ausnahme als die Regel sind. Angesichts der Themenvielfalt, mit denen Rundfunkrät*innen konfrontiert werden, erachtete auch die Wissenschaftlerin Sabine Nehls in ihrer Untersuchung 2009 diesen Mangel als bemerkenswert. „Angebote für die Weiterbildung der Gremienmitglieder“ seien „sehr reduziert [...] und in keinem Fall strategisch strukturiert oder auf längere Sicht geplant“.²²

Dieser Mangel an externer Expertise hat nicht nur Folgen für die Arbeit einzelner Mitglieder, sondern auch für die Arbeit des Gremiums als Ganzes. Eine der wichtigsten Aufgabe der Gremien ist beispielsweise die Überprüfung der Einhaltung der Programmgrundsätze. Diese werden in den entsprechenden Gesetzen und Staatsverträgen definiert und umfassen typischerweise die Achtung der Menschenwürde, Meinungs- und Religionsfreiheit, Diskriminierungsfreiheit oder die Gleichstellung der Geschlechter – also Anforderungen, von deren Nichtbeachtung insbesondere benachteiligte gesellschaftliche Gruppen betroffen sind. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist es hilfreich, Expert*innen und Interessenvertreter*innen dieser Gruppen im Gremium zum Beispiel im Fall problematischer Berichterstattung anzuhören – erst recht, wenn diese nicht selbst im Gremium vertreten sind. In den meisten Rundfunkräten finden solche Anhörungen aber entweder gar nicht oder nur sehr selten statt.

²² Nehls, 2009, S. 226.

Die einzelnen Rundfunkräte im Überblick

Wie groß sind Rundfunkräte?

 Aufsichtsgremien der Öffentlich-Rechtlichen nach Anzahl ihrer Mitglieder

Rundfunkrat	Mitglieder
DW	17
RBB	30
Radio Bremen	32
HR	32
SR	39
Deutschlandradio	45
BR	50
MDR	50
WDR	55
NDR	58
ZDF	60
SWR	74
insgesamt	542

3.

3.1 Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunk

Mitglieder:	50
Frauenanteil:	36%
Regelung zur Geschlechterparität:	unverbindlich, kann mit Begründung umgangen werden
Amtszeit:	5 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	05/2022 bis 04/2027
Jährliche Plenarsitzungen:	6 (i.d.R. öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	Bayerisches Rundfunkgesetz (Bayerischer Landtag)**

* ohne Ausschusssitzungen

** Vgl. Bayerischer Rundfunk: Bayerisches Rundfunkgesetz, in: Bayerischer Rundfunk, 12.05.2022, <https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/rechtsgrundlagen-gesetze-bayerisches-rundfunkgesetz100.html> (abgerufen am 01.06.2022).

„Eine möglichst getreue Vertretung des Bayerischen Volkes“ sowie „eine größtmögliche Mannigfaltigkeit der Interessen, Gedanken und Anschauungen“ soll der Rundfunkrat bieten. So hieß es bei der Gründung des Bayerischen Rundfunkrats 1949.²³ Von dieser Mannigfaltigkeit ist das Gremium 73 Jahre später noch recht weit entfernt. Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks gehört zu den am wenigsten vielfältig besetzten Gremien seiner Art.

So viel Staat wie möglich

Staatliche und staatsnahe Personen machen die größte Gruppe im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks aus. Mit insgesamt 16 staatsnahen Vertreter*innen (12x Landtag, 3x Kommunen, 1x Staatsregierung) reizt das Gremium das verfassungsrechtlich zulässige Maximum von einem Drittel staatlicher und staatsnaher Mitglieder voll aus. Auch die Wirtschaft ist mit sieben Personen, davon allein zwei für den Bayerischen Bauernverband, großzügig im Gremium vertreten.

Außergewöhnlich ist auch die starke Präsenz der beiden christlichen Kirchen. Diese sind nicht nur mit den üblichen Sitzen für die katholische und evangelische Kirche, sondern auch mit einer

²³ Vgl. Lürig, Linus: Gesellschaftliche Kontrolle. Sind Rundfunkräte noch zeitgemäß?, in: BR24, 06.05.2022, <https://www.br.de/radio/br24/sendungen/medienmagazin/medien-rundfunkrat-100.html> (abgerufen am 01.06.2022).

katholischen und evangelischen Frauenorganisation vertreten. Eine säkulare Frauenorganisation gibt es nicht. Auch das macht den BR-Rundfunkrat unter den ARD-Gremien einmalig.

Kaum Vertretungen für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen

Vertreter*innen für Muslim*innen oder Rom*nja und Sinti*zze beispielsweise gibt es ebenso wenig wie für queere Personen. Lediglich eine Vertretung für Menschen mit Behinderung (LAG Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung) und eine für Menschen mit Migrationshintergrund existiert (AG der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns) – ihr Vertreter ist die einzige Schwarze Person im fünfzigköpfigen Gremium.

Hoher Altersdurchschnitt, geringer Frauenanteil

Auch bei der Alters- und der Geschlechtervielfalt gehört der BR-Rundfunkrat zu den Schlusslichtern unter den öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien. Mit einem Frauenanteil von 36 Prozent wird der BR-Rundfunkrat nur von den Gremien von MDR, RBB und ZDF unterboten. Zwar enthält das Bayerische Rundfunkgesetz eine Regelung zur Geschlechterparität, doch kann diese mittels einfacher Begründung durch die Entsendeorganisation umgangen werden.

Junge Perspektiven fehlen fast vollständig. Von den fünfzig Gremienmitgliedern ist lediglich eine Person jünger als vierzig Jahre. Das Durchschnittsalter des Gremiums beträgt 60,7 Jahre.

Wenige Reformen

Vonseiten der politisch Verantwortlichen gab es in den letzten Jahren nur teilweise Bereitschaft zu Veränderungen. Die letzte relevante Reform des Bayerischen Mediengesetzes erfolgte im Jahr 2017. Damals wurden die Vertretungen für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund neu aufgenommen. Für weitergehende Reformen setzen sich unter anderem die Bayerischen Grünen ein. Sie fordern mehr Staatsferne, weitere Sitze für benachteiligte Gruppen und verbindliche Regelungen zur Geschlechterparität. Eine entsprechende Gesetzesinitiative

aus dem Jahr 2020 hatte allerdings keinen Erfolg.²⁴ Im vergangenen Jahr gab es eine gemeinsame Initiative zur Aufnahme eines queeren Vertreters durch bayerische Organisationen wie dem LSVD Bayern, von Sub e. V. und der Queer Media Society. Auch sie wurde abgelehnt.

Weiterlesen...

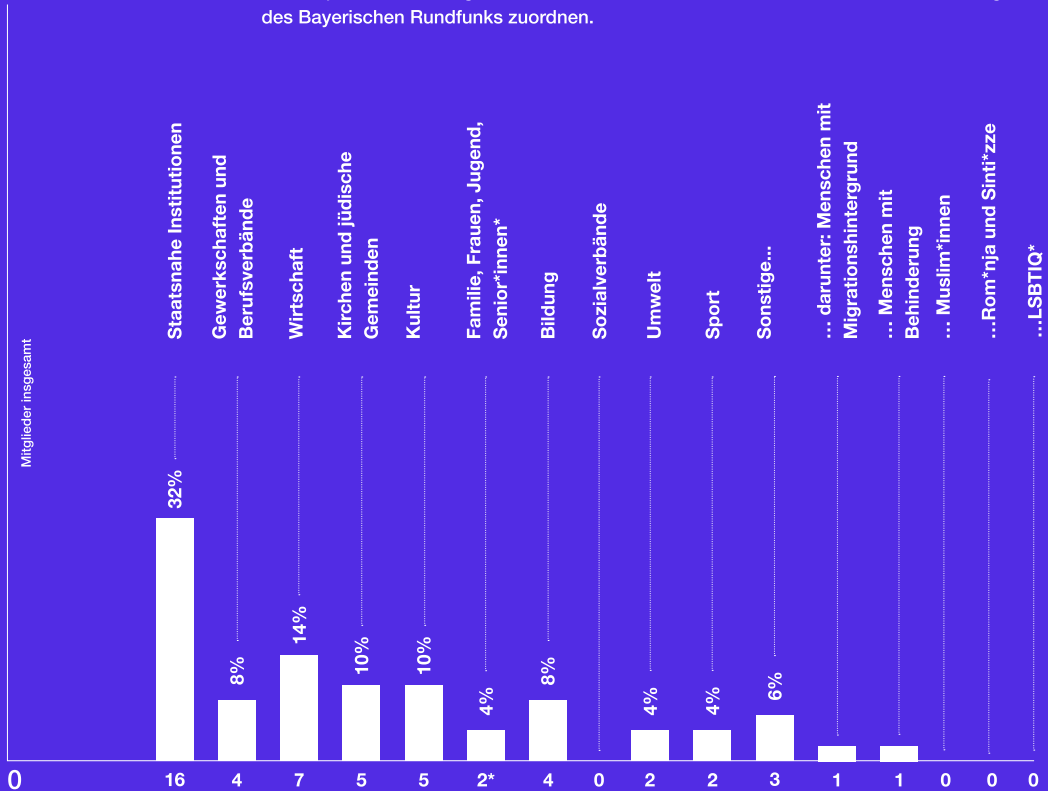
Ein Interview mit BR-Rundfunkrätin Sanne Kurz finden Sie auf Seite 55. Kurz, die für Bündnis 90/Die Grünen im Gremium sitzt, erklärt dort unter anderem, warum trotz Paritätsregelung weiterhin Männer den BR-Rundfunkrat dominieren.

24 Vgl. Bayerischer Landtag: Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes, in: Bayerischer Landtag, Drucksache 18/11416, 17.11.2020, <https://www.sanne-kurz.de/wp-content/uploads/2021/03/0000007416-1.pdf> (abgerufen am 01.06.2022).

Wie setzt sich der BR-Rundfunkrat zusammen?

100 % / 50 M

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder des Bayerischen Rundfunks zuordnen.



* nicht mitgerechnet sind kirchliche Frauenorganisationen

Rundfunkrät*innen des Bayerischen Rundfunks

Kategorie	Person	entsendet von*
Bildung	Godehard Ruppert (Vorsitzender)	Bayerische Hochschulen
Bildung	Simone Fleischmann (Stellvertretende Vorsitzende)	Lehrerverbände
Gewerkschaften und Berufsverbände	Luise Klemens (Stellvertretende Vorsitzende)	ver.di
Migration	Hamado Dipama	AG der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns
Behinderung	Christian Seuß	LAG Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung
Staatsnahe Institutionen	Thomas Habermann	Bayerischer Landkreistag
Staatsnahe Institutionen	Uwe Brandl	Bayerischer Gemeindetag
Staatsnahe Institutionen	Eva Weber	Bayerischer Städtetag
Staatsnahe Institutionen	Uli Henkel (AfD)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Walter Taubeneder (CSU)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Barbara Regitz (CSU)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Thomas Kreuzer (CSU)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Alex Dorow (CSU)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Ute Eiling-Hütig (CSU)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Helmut Markwort (FDP)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Jutta Widmann (Freie Wähler)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Alexander Hold (Freie Wähler)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Martin Runge (Bündnis 90/Die Grünen)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Susanne Kurz (Bündnis 90/Die Grünen)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Inge Aures (SPD)	Bayerischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Florian Herrmann (CSU)	Staatsregierung
Gewerkschaften und Berufsverbände	Michael Schwarz	Verband der freien Berufe
Gewerkschaften und Berufsverbände	Harald Stocker	Bayerischer Journalistenverband
Gewerkschaften und Berufsverbände	Verena Di Pasquale	DGB Bayern
Wirtschaft	Hermann Greif	Bayerischer Bauernverband
Wirtschaft	Christine Singer	Bayerischer Bauernverband
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

Kategorie	Person	entsendet von*
Wirtschaft	Stefan Wild	Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband
Wirtschaft	Paul Siebertz	Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
Wirtschaft	Peter Driessen	Industrie- und Handelskammer
Wirtschaft	Elmar Forster	Handwerkskammern
Wirtschaft	Martin Wunnike	Bayerischer Zeitungsverlegerverband
Kirchen und jüdische Gemeinden	Johanna Beyer	Evangelische kirchliche Frauenorganisationen
Kirchen und jüdische Gemeinden	Bärbel Benkenstein-Matschiner	Katholische kirchliche Frauenorganisationen
Kirchen und jüdische Gemeinden	Dieter Breit	Evangelische Kirche
Kirchen und jüdische Gemeinden	Ilse Danziger	Israelitische Kultusgemeinden
Kirchen und jüdische Gemeinden	Alfons Friedrich	Katholische Kirche
Kultur	Serge Dorny	Intendanten der Bayerischen Staatstheater
Kultur	Markus Trabus	Bayerische Schauspielbühnen
Kultur	Axel Linstädt	Komponisten-Organisationen
Kultur	Daniel Mark Eberhard	Musik-Organisationen
Kultur	Gerlinde Schermer-Rauwolf	Schriftsteller-Organisationen
Familie, Frauen, Jugend, Senior*innen	Sandra Schuhmann	Familienverbände
Familie, Frauen, Jugend, Senior*innen	Matthias Fack	Bayerischer Jugendring
Bildung	Rainer Kleybolte	Elternvereinigungen
Bildung	Simone Fleischmann	Lehrerverbände
Bildung	Martina Eglauer	Organisationen der Erwachsenenbildung
Umwelt	Erwin Horak	Bayerischer Heimattag
Umwelt	Doris Tropper	Bund Naturschutz in Bayern
Sport	Klothilde Schmöllner	Bayerischer Landes-Sportverband
Sport	Michael Weiß	Bayerischer Landes-Sportverband
Sonstige	Christian Knauer	Bund der Vertriebenen Landesverband Bayern

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.
 Stichtag: 30. Juni 2022

3.2 Hörfunkrat des Deutschlandradios

Mitglieder:	45
Frauenanteil:	40%
Regelung zur Geschlechterparität:	bei Neuentsendung verbindlich
Amtszeit:	5 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	01/2019 bis 12/2023
Jährliche Plenarsitzungen:	4 (i.d.R. öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	Deutschlandradio-Staatsvertrag (16 Bundesländer)**

* ohne Ausschusssitzungen

** Vgl. Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“, 2020

Der Hörfunkrat des Deutschlandradios besteht aus Repräsentant*innen „gesellschaftlich relevanter Gruppen“.²⁵ So heißt es auf der Website des Senders. Neben den etablierten Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften gibt es auch zahlreiche Sitze für Vertreter*innen kleinerer Institutionen (zum Beispiel der Weiße Ring, der Landesjugendverband Brandenburg, das Deutsche Jugendherbergswerk, der Deutscher Mieterschutzbund), aber nur wenige Vertreter*innen gesellschaftlich benachteiligter Gruppen.

Kaum Sitze für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen

Sämtliche Menschen mit Migrationshintergrund werden im Hörfunkrat des Deutschlandradios von einer Person vertreten („Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat“). Vertretungen für die nationale Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja, für Kurd*innen, Russlanddeutsche oder auch religiöse Minderheiten wie Muslim*innen, gibt es nicht. Ebenso sind keine Organisationen vertreten, die die zweite und dritte Generation eingewanderter Menschen repräsentieren.

Positiv: LSBTIQ*-Personen sind infolge der jüngsten Reform des Deutschlandradio-Staatsvertrages seit 2019 mit einem Sitz im Hörfunkrat vertreten. Dieser wird vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) wahrgenommen. Zu einem eigenen Sitz für Menschen mit Behinderung konnten sich die Gesetzgeber*innen der 16 Bundesländer hingegen nicht durchringen.

²⁵ Deutschlandradio: Hörfunkrat, in: Deutschlandradio, o. D., <https://www.deutschlandradio.de/hoerfunkrat.2088.de.html> (abgerufen am 29.04.2022).

So staatsnah wie gerade noch erlaubt

15 Personen und damit jedes dritte Mitglied des Hörfunkrats wird entweder von einer Landesregierung oder der Bundesregierung entsendet. Mehr Regierungsvertreter*innen finden sich nirgends. Damit gehört der Deutschlandradio-Hörfunkrat nicht nur zu den Gremien mit dem höchsten Anteil an staatlichen oder staatsnahen Mitgliedern, er erfüllt auch nur gerade so die Vorgaben zur Staatsferne des Bundesverfassungsgerichts, die bei maximal einem Drittel der Sitze für staatsnahe und staatliche Vertreter*innen liegt.

Zu männlich und viel zu alt

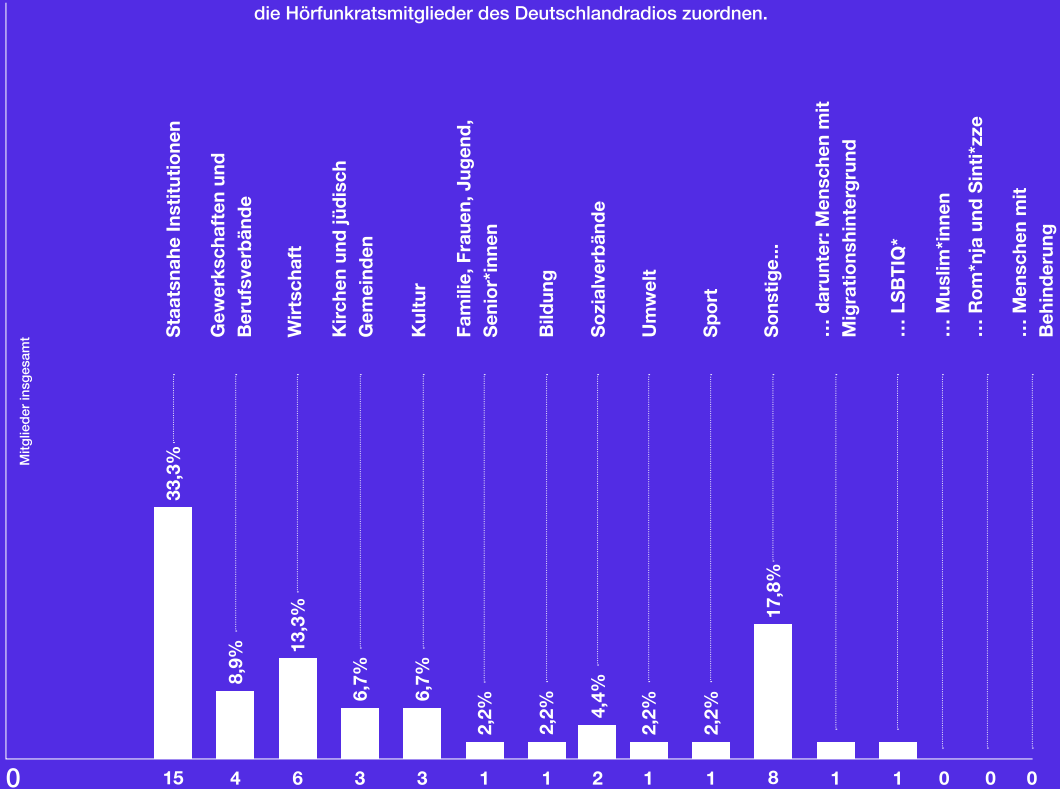
Die Vorgaben des „Deutschlandradio-Staatsvertrages“,²⁶ Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen, erfüllt das Gremium einigermaßen. Aktuell sitzen 27 männliche 18 weiblichen Hörfunkratsmitgliedern gegenüber. Das ergibt einen Frauenanteil von 40 Prozent. Damit bewegt sich der Hörfunkrat noch unter dem Durchschnitt der öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien. Bei einem Altersdurchschnitt von rund 58 Jahren sind junge Menschen – wie in allen Rundfunkräten – im Gremium vom Deutschlandradio deutlich unterrepräsentiert.

26 Vgl. Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ (Deutschlandradio-Staatsvertrag) in der Fassung des Staatsvertrages zur Modernisierung in Deutschland in Kraft seit 07.11.2020, <https://www.deutschlandradio.de/index.media.9235346ccf1506967903fc4d5a664f87.pdf> (abgerufen am 01.06.2022).

Wie setzt sich der Hörfunkrat des Deutschlandradios zusammen?

100 % / 45 M

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Hörfunkratsmitglieder des Deutschlandradios zuordnen.



Hörfunkrät*innen des Deutschlandradios

Kategorie	Person	entsendet von*
Staatsnahe Institutionen	Frank Schildt (Vorsitzender)	Landesregierung Bremen
Kirchen und jüdische Gemeinden	Katrin Hatzinger (Stellvertretende Vorsitzende)	Evangelische Kirche in Deutschland
Gewerkschaften und Berufsverbände	Michael Deutscher (Stellvertretender Vorsitzender)	Landesverband der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern
Migration	Memet Kılıç	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
Queer	Klaus Jetz	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Staatsnahe Institutionen	Annett Kannenberg-Bode	Landesregierung Sachsen-Anhalt
Staatsnahe Institutionen	Amei Wiegel	Landesregierung Niedersachsen
Staatsnahe Institutionen	Christine Ursula Clauß	Landesregierung Sachsen
Staatsnahe Institutionen	Dirk Schrödter	Landesregierung Schleswig Holstein
Staatsnahe Institutionen	Helga Diener	Landesregierung Saarland
Staatsnahe Institutionen	Judith Gerlach	Landesregierung Bayern
Staatsnahe Institutionen	Marion Wermann	Landesregierung Thüringen
Staatsnahe Institutionen	Martin Rabanus	Bundesregierung
Staatsnahe Institutionen	Nadine Julitz	Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
Staatsnahe Institutionen	Philipp Franke	Landesregierung Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Rainer Hanus	Landesregierung Hamburg
Staatsnahe Institutionen	Thomas Kralinski	Landesregierung Brandenburg
Staatsnahe Institutionen	Volker Wissing	Landesregierung Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Yvonne Magwas	Bundesregierung
Gewerkschaften und Berufsverbände	Cornelia Berger	ver.di Hamburg
Gewerkschaft und Berufsverbände	Jan Piegsa	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Gewerkschaft und Berufsverbände	Uwe Reitz	ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Wirtschaft	Werner Räpple	Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Bauernverbände
Wirtschaft	Knut Deutscher	Handwerkskammer des Landes Brandenburg

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Wirtschaft	Ingrid Hartges	Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)
Wirtschaft	Alexander Kleist	Verband der Internetwirtschaft eco
Wirtschaft	Gerald Grusser	Industrie- und Handelskammer Thüringen
Wirtschaft	Julika Lendvai	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Kirchen und jüdische Gemeinden	Katrin Hatzinger	Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchen und jüdische Gemeinden	Abraham Lehrer	Zentralrat der Juden in Deutschland
Kirchen und jüdische Gemeinden	Dagmar Nelleßen-Strauch	Deutsche Bischofskonferenz
Kultur	Susanne Köstering	Deutscher Museumsbund
Kultur	Franz Riemer	Landesmusikrat Niedersachsen
Kultur	Oliver Scheytt	Kulturpolitischen Gesellschaft Bonn
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Stephan Thiemann	Landesjugendring NRW
Bildung	Annette Leßmöllmann	Hochschulrektorenkonferenz
Sozialverbände	Bärbel Scheiner	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Sozialverbände	Edith Wittrien	Sozialverband Deutschland Landesverband Bremen
Umwelt	Martina Daniel	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein
Sport	Klaus Böger	Landessportbund Berlin
Sonstige	Heinz Galle	Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), Landesverband Sachsen
Sonstige	Jörg Ziercke	Weißer Ring
Sonstige	Burkhard Fieber	Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen
Sonstige	Behiye Ersoy	Deutscher Mieterbund Landesverband Hessen
Sonstige	Elke Ferner	Verbraucherzentrale des Saarlandes
Sonstige	Herta Daniel	Bund der Vertriebenen Landesverband Bayern

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.
Stichtag: 30. Juni 2022

3.3 Rundfunkrat der Deutschen Welle

Mitglieder:	17
Frauenanteil:	58,8%
Regelung zur Geschlechterparität:	unverbindlich
Amtszeit:	5 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	03/2019 bis 02/2024
Jährliche Plenarsitzungen:	4
	(i.d.R. öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	Deutsche Welle-Gesetz (Bundestag)**

* ohne Ausschusssitzungen

** Vgl. Gesetz über die Rundfunkanstalt des Bundesrechts „Deutsche Welle“ (Deutsche Welle-Gesetz, GWG) vom 14. September 2021; <https://www.gesetze-im-internet.de/dwg/> (abgerufen am 22.07..2022)

Der Rundfunkrat der Deutschen Welle repräsentiert von allen untersuchten Gremien am wenigsten die Vielfalt der deutschen Gesellschaft. Das 17-köpfige Gremium setzt sich zusammen aus sieben Vertreter*innen staatlicher Einrichtungen (3x Bundesregierung, 2x Bundestag, 2x Bundesrat), insgesamt drei Vertreter*innen der beiden großen Kirchen und des Zentralrates der Juden, zwei Vertreter*innen aus den Bereichen Kultur (Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, Deutscher Kulturrat) sowie einzelnen Vertreter*innen für Bildung (Hochschulrektorenkonferenz), Wirtschaft (Deutsche Industrie und Handelskammer), Gewerkschaft (ver.di) und Sport (Deutscher Olympischer Sportbund).

Nur privilegierte Akteur*innen

Der Rundfunkrat der Deutschen Welle ist das einzige Gremium seiner Art, in dem Menschen mit Einwanderungsgeschichte überhaupt nicht vertreten sind. Es ist auch das einzige ohne einen Sitz für eine Jugendorganisation. Neben dem Hörfunkrat des Deutschlandradios ist es außerdem das einzige ohne Frauenvertretung. Auch andere benachteiligte Gruppen wie LBSTIQ*, Menschen mit Behinderung oder Rom*nja und Sinti*zze sind nicht repräsentiert.

Mangelnde Vielfalt zeigt sich auch bei den entsendeten Personen. Keine hat eine Einwanderungsbiografie oder ist jünger als vierzig Jahre. Mit einem Durchschnittsalter von 63 Jahren ist der Rundfunkrat der Deutschen Welle das älteste aller untersuchten Gremien und deutlich älter als der Bevölkerungsdurchschnitt von

44,6 Jahren. Einzig beim Geschlechterverhältnis sticht das Gremium positiv hervor: Sieben Männer sitzen zehn Frauen gegenüber.

Zu viel Staatsnähe

Neben der fehlenden Vertretung vieler gesellschaftlich relevanter Gruppen fällt beim Rundfunkrat der Deutschen Welle vor allem der große Anteil staatsnaher Vertreter*innen auf. So stammen 41 Prozent der Mitglieder (7 von 17) aus einer staatsnahen Institution (3x Bundesregierung, 2x Bundestag, 2x Bundesrat). Damit übersteigt das Gremium das vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Maximum von einem Drittel staatsnaher Vertreter*innen deutlich.

Zwar hat die Deutsche Welle als Auslandssender, der direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert wird, einen Sonderstatus unter den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Dennoch nimmt sie für sich in Anspruch, staatsfern organisiert zu sein.²⁷ Diesem Anspruch wird die Deutsche Welle, was die Zusammensetzung ihres wichtigsten Aufsichtsgremiums angeht, nicht gerecht.

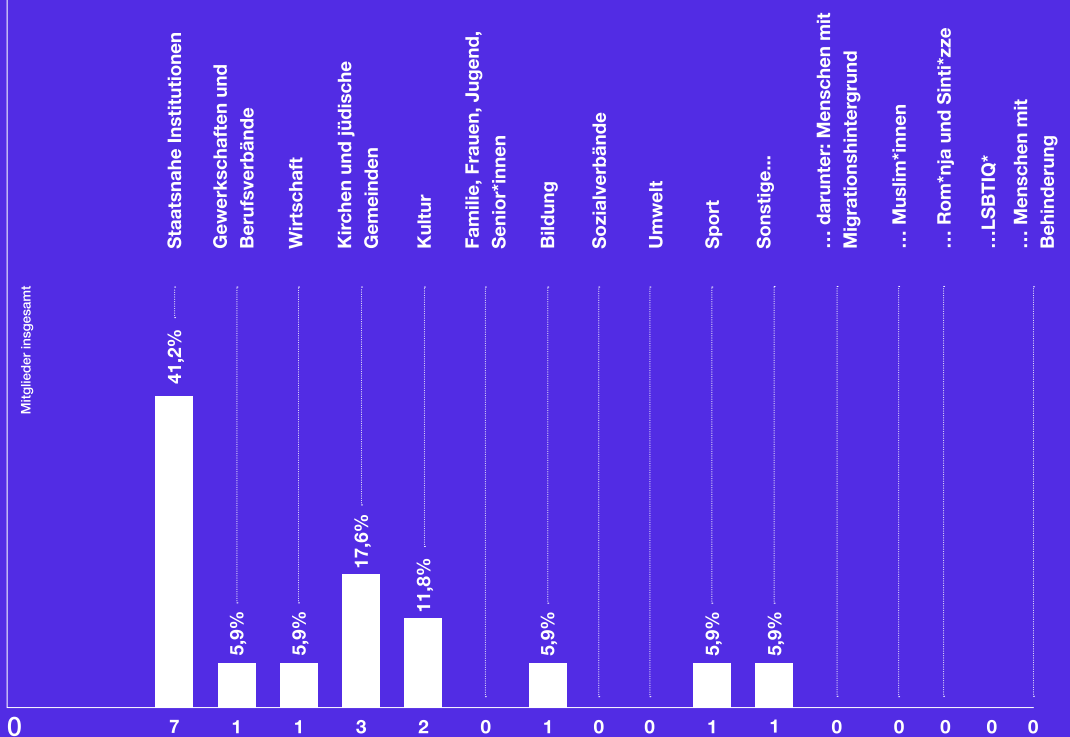
Zu den Schlusslichtern unter den öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien gehört der Rundfunkrat auch in Sachen Transparenz. Die Sitzungen finden in aller Regel nicht öffentlich statt.

27 Vgl. Deutscher Bundestag: Die Deutsche Welle - Umfang der Bundeskompetenz und das Gebot der Staatsferne, in: Wissenschaftliche Dienste, Sachstand WD 10 - 3000 - 098/15, 2015, <https://www.bundestag.de/resource/blob/406622/efa899d-31b03a229a4c201e59d36e003/WD-10-098-15-pdf-data.pdf> (abgerufen am 01.06.2022).

Wie setzt sich der Rundfunkrat der Deutschen Welle zusammen?

100 % / 17 M

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Mitglieder des Rundfunkrates der Deutschen Welle zuordnen



Rundfunkrät*innen der Deutschen Welle

Kategorie	Person	entsendet von*
Kirchen und jüdische Gemeinden	Karl Jüsten (Vorsitzender)	Kommissariat der deutschen Bischöfe
Staatsnahe Institutionen	Dagmar Freitag (SPD, Stellvertretende Vorsitzende)	Bundestag
Staatsnahe Institutionen	Markus Ulbig (CDU)	Bundesrat
Staatsnahe Institutionen	Ulrike Hiller (SPD)	Bundesrat
Staatsnahe Institutionen	Elisabeth Motschmann (CDU)	Bundestag
Staatsnahe Institutionen	Bärbel Kofler (SPD)	Bundesregierung
Staatsnahe Institutionen	Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen)	Bundesregierung
Staatsnahe Institutionen	Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen)	Bundesregierung
Gewerkschaften und Berufsverbände	Sibylle Spoo	ver.di
Wirtschaft	Frank Thewes	Deutschen Industrie- und Handelskammertag
Kirchen und jüdische Gemeinden	Frank Kopania	Evangelische Kirche Deutschland
Kirchen und jüdische Gemeinden	Vera Szackamer	Zentralrat der Juden in Deutschland
Kultur	Klaus Reichert	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
Kultur	Susanne Keuchel	Deutscher Kulturrat
Bildung	Dieter Lenzen	Hochschulrektorenkonferenz
Sport	Torsten Burmester	Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
Sonstige	Tanja Gönner	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

3.4 Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks

Mitglieder:	32
Frauenanteil:	50%
Regelung zur Geschlechterparität:	verbindlich bei Neuentsendung
Amtszeit:	4 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	01/2021 bis 12/2024
Jährliche Plenarsitzungen:	8 (i.d.R. öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	HR-Gesetz (Hessischer Landtag)**

* ohne Ausschusssitzungen

** Vgl. Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016), <https://download.hr.de/unternehmen/rechtliche-grundlagen/2017-hr-gesetz-100.pdf> (angerufen am 01.06.2022).

„Die Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens in Hessen spiegeln.“ Dies verspricht der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks auf seiner Website. Mit der aktuellen Zusammensetzung erfüllt das Gremium dieses Versprechen allerdings nur für manche Teile der Gesellschaft.

Wie für Rundfunkräte typisch setzt sich das 32-köpfige Gremium vor allem aus staatsnahen Vertreter*innen (5× Hessischer Landtag, 1× Landesregierung), Vertreter*innen aus Wirtschaft und Gewerkschaft (je 4), Bildungs- (4) und Kulturinstitutionen (3) sowie je einer Vertretung für die beiden großen christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde zusammen. Weitere einzelne Sitze gibt es unter anderem für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und den Bund der Vertriebenen.

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis

Infolge der Einführung verbindlicher Regelungen zur Geschlechterparität im HR-Gesetz ist das Verhältnis zwischen Männern (16) und Frauen (16) vorbildlich. Nicht-binäre Rundfunkratsmitglieder sind indes keine bekannt. Frauen (LandesFrauenRat) und Jugend (Hessischer Jugendring) sind mit je einem Sitz vertreten. Mit einem Durchschnittsalter von 57,8 Jahren ist aber auch der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks deutlich überaltert.

Muslimisches Rotationsmodell

Den Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund trägt ein Vertreter der „Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte“ Rechnung. Seit dem Jahr 2017 ist auch die muslimische Bevölkerung

Hessens mit einem Sitz im Rundfunkrat vertreten. Dieser rotiert zwischen Ditib Hessen, der Ahmadiyya-Gemeinde Hessen und der Alevitischen Gemeinde Hessen. Vertreter*innen für Rom*nja und Sinti*zze oder etwa für Kurd*innen, Geflüchtete oder Schwarze Menschen existieren nicht.

LBSTIQ* und Menschen mit Behinderung bleiben draußen

LBSTIQ*-Personen und Menschen mit Behinderung sind ebenfalls nicht im Gremium vertreten. Im Zuge der jüngsten Novellierung des HR-Gesetzes im Jahr 2016 gab es zwar entsprechende Forderungen und Debatten im Hessischen Landtag. Die Aufnahme scheiterte aber schließlich am Votum der schwarz-grünen Regierungsparteien.

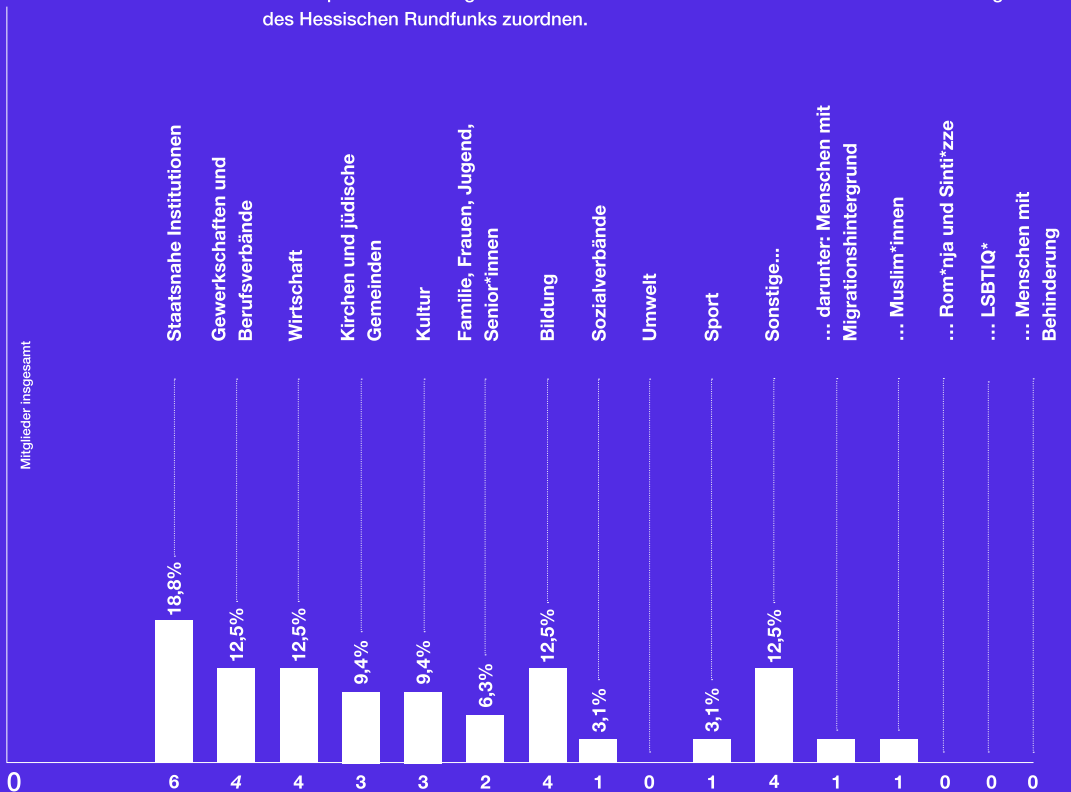
Die Begründung des Chefs der Hessischen Staatskanzlei, Axel Wintermeyer (CDU), eine weitere Aufstockung würde die „Arbeitsfähigkeit des Gremiums“²⁸ gefährden, überzeugt nicht. Denn zum einen verfügt der HR-Rundfunkrat auch nach der Reform noch über vergleichsweise wenige Sitze – davon entfallen allein sechs auf Politiker*innen und acht auf Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertreter*innen. Zum anderen wird der Auftrag von Rundfunkräten, die Vielfalt der Gesellschaft zu repräsentieren, nicht durch die Anzahl der Sitze limitiert.

²⁸ Schulze, Micha: Schwarz-Grün lehnt LGBTI-Vertreter im hr-Rundfunkrat ab, in: [queer.de](https://www.queer.de/detail.php?article_id=27290), 14.10.2016, https://www.queer.de/detail.php?article_id=27290 (abgerufen am 29.04.2022).

Wie setzt sich der HR-Rundfunkrat zusammen?

100 % / 32 M

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder des Hessischen Rundfunks zuordnen.



Rundfunkrät*innen des Hessischen Rundfunks

Kategorie	Person	entsendet von*
Sport	Rolf Müller (Vorsitzender)	Landessportbund Hessen
Kirchen und jüdische Gemeinden	Jörn Dulige (Stellvertretender Vorsitzender)	Evangelische Kirchen
Migration	Enis Gülegen	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
Muslim*innen	Khola Maryam Hübsch	Muslimische Glaubensgemeinschaften
Staatsnahe Institutionen	Arno Enners (AfD)	Hessischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Ines Claus (CDU)	Hessischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	René Rock (FDP)	Hessischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Mathias Wagner (Bündnis 90/Die Grünen)	Hessischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Marius Weiß (SPD)	Hessischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Lucia Puttrich	Landesregierung
Gewerkschaften und Berufsverbände	Michael Volz	dbb Deutscher Beamtenbund Hessen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Harald Freiling	Gewerkschaft Erziehung und Wis- senschaft im Deutschen Gewerk- schaftsbund
Gewerkschaften und Berufsverbände	Michael Rudolph	DGB Hessen-Thüringen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Karin Hahne	Verband freier Berufe in Hessen
Wirtschaft	Miriam Dangel	Hessischer Bauernverband
Wirtschaft	Susanne Haus	Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Wirtschaft	Kirsten Schoder-Steinmüller	Hessischer Industrie- und Handelskammertag
Wirtschaft	Simone Weinmann-Mang	Vereinigung der hessischen Unter- nehmervverbände
Kirchen und jüdische Gemeinden	Daniel Neumann	Landesverband der Jüdischen Ge- meinden
Kirchen und jüdische Gemeinden	Beate Gilles	Katholische Kirche
Kultur	Birgit Kümmel	Hessischer Museumsverband
Kultur	Carl-L. von Boehm-Bezing	Freier Deutscher Hochstift
Kultur	Ursula Jungherr	Landesmusikrat
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Mario Machalett	Hessischer Jugendring

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Sigrid Isser	LandesFrauenRat
Bildung	Joybrato Mukherjee	Hochschulen Hessens
Bildung	Anne Zulauf	Landeselternbeirat
Bildung	Stefan Wesselmann	Im Deutschen Beamtenbund (Landesverband Hessen) organisierten Lehrerverbände
Bildung	Katharina Seewald	Hessischer Volkshochschulverband
Sozialverbände	Yasmin Alinaghi	Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen
Sonstige	Hildegard Klär	Europa-Union Hessen
Sonstige	Siegbert Ortmann	Bund der Vertriebenen
*Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

„Was fehlt ist ein Gefühl für Verschiedenartigkeit“

Interview mit
Khola Maryam Hübsch,
HR-Rundfunkrätin,
Muslimische Glaubens-
gemeinschaften Hessens

NdM: Wie divers ist der HR-Rundfunkrat?

Hübsch: Wie in den meisten anderen Aufsichtsgremien ist der klassische alte weiße Mann auch hier gut vertreten, doch durch die neu eingeführte Regelung, dass auf jeden Mann eine Frau folgen sollte, ist die Besetzung nun geschlechterparitätisch. Man bemüht sich um Diversität und es ist ja auch eine gesetzliche Vorgabe, doch die Zusammensetzung müsste sich stärker den gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Es ist gut, dass es seit 2017 eine Vertretung der Muslime im Rundfunkrat gibt. Aber es gibt zum Beispiel keinen Repräsentanten des hessischen Landesbehinderertenbeirats.

Woran macht sich die die fehlende Vielfalt noch bemerkbar?

Zum Beispiel daran, dass das bei uns eine fast reine weiße Veranstaltung ist. Ich glaube auch, das Alter ist ein echtes Problem. Dass hier kaum jüngere Menschen vertreten sind, wirkt sich inhaltlich aus. Das liegt an den entsendeberechtigten Verbänden: Sie wählen als Repräsentanten eben eher jemanden, der bereits etabliert und in der Regel schon etwas älter ist.

Halten Sie die Einführung der Geschlechterparität für eine gute Entscheidung?

Ja, ohne die Regelung hätte sich wahrscheinlich nicht viel verändert. Die Regelung hat auch dazu geführt, dass der Rat etwas jünger geworden ist. Denn die jüngeren Mitglieder sind häufiger weiblich. Ehrlich gesagt glaube ich, dass einige entsendeberechtigte Stellen ohne diesen Druck keine Frauen in den Rundfunkrat geschickt hätten. Die Vorgabe,

abwechselnd einen Mann und eine Frau zu entsenden, ist nicht zwingend, hat aber dennoch eine sichtbare Wirkung, das ist schon mal gut!

Sie sind Mitglied der muslimischen Ahmadiyya Gemeinde, vertreten im Rundfunkrat aber die gesamte muslimische Bevölkerung Hessens. Wie halten Sie Kontakt zur Community?

Wichtig ist: Als Mitglied des Rundfunkrats vertritt man nicht die Interessen der Organisation, die einen entsendet, sondern die Allgemeinheit. Das heißt auch, dass man als Repräsentant des Verbandes diesem keine Rechenschaft schuldig ist und diesem nicht loyal sein muss. Das gilt für alle im Rundfunkrat. Die vielfältige Besetzung des Gremiums soll zunächst nur sicherstellen, dass die Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens im Rundfunkrat abgebildet wird. Trotzdem versuche ich, den Kontakt zu den anderen muslimischen Verbänden zu halten. Ich schicke regelmäßig Nachrichten an die einzelnen Vertreter, informiere sie, vor allem wenn irgendwas Islamrelevantes los ist, aber auch zu allgemeinen Themen. Ich frage auch: Ist euch etwas aufgefallen an der Berichterstattung? Gibt es etwas, das euch stört? Dann nehme ich die Themen mit ins Gremium.

Welche zum Beispiel?

Wir hatten den Fall Nemi El-Hassan, bei dem viel schiefgelaufen ist. Da habe ich mich schon gefragt: Was wäre, wenn das beim HR passiert wäre? Was kann man daraus lernen und für die Zukunft besser machen? Mein Eindruck ist, dass dieses Thema viele überfordert hat und man Angst hat, sich die Finger zu verbrennen und es daher lieber aussitzt. Die Nahostberichterstattung ist auch so ein

schwieriges Thema. Letztendlich geht es darum, für bestimmte Perspektiven zu sensibilisieren. Generell gilt: Wenn man die Mehrheit im Rundfunkrat und auch den Intendanten nicht überzeugen kann, dann kann ein einzelnes Mitglied auch nicht viel verändern.

Ist das ein Argument für die Aufnahme weiterer neuer Gruppen?

Es wäre schon eine Überlegung, ob man nicht weitere Organisationen drin haben müsste. Die Gegenseite würde argumentieren, dass schon viele relevante Gruppen drin sind und auch schon neue dazugekommen sind. Aus meiner Sicht braucht es gar nicht unbedingt Vertreter von bestimmten Organisationen, sondern ein breiteres Verständnis von Vielfalt. Diversität darf nicht aus Image-Gründen zu einer PR-Strategie verkommen. Es muss klar werden, dass wir als Rundfunkanstalten nicht überlebensfähig sind, wenn wir es nicht schaffen, alle Menschen anzusprechen. Angesichts der Konkurrenz gibt es ein immer größeres Problem, Reichweite zu behalten und auszuweiten. Wer nicht versteht, wie wichtig ein wirkliches Gefühl für die Verschiedenartigkeit und das Aufzeigen unterschiedlicher Perspektiven ist, wird die Menschen nicht erreichen und früher oder später untergehen. •

3.5 Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks

Mitglieder:	50
Frauenanteil:	28%
Regelung zur Geschlechterparität:	verbindlich bei Neuentsendung
Amtszeit:	6 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	01/2022 bis 12/2027
Jährliche Plenarsitzungen:	7 (i.d.R. öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	MDR- Staatsvertrag (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)**

* ohne Ausschuss- und Landesgruppensitzungen

** Vgl. Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR), <https://www.mdr.de/unternehmen/informationen/dokumente/mdr-staatsvertrag100-downloadFile.pdf> (abgerufen am 01.06.2022)

Mit der Novellierung des MDR-Staatsvertrages im Jahr 2021 ist der Rundfunkrat des MDR der Anforderung, die Gesellschaft Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens zu repräsentieren, ein Stück nähergekommen. Erreicht hat das Gremium dieses Ziel aber noch lange nicht.

Die größte Gruppe im fünfzigköpfigen Gremium stellen auch im MDR-Rundfunkrat staatsnahe Vertreter*innen. Zu den drei Vertreter*innen der Landesregierungen und den neun der Landtage kommen zwei Vertreter*innen der Kommunen hinzu. Damit besetzen die 14 staatsnahen Vertreter*innen allein schon 28 Prozent der Sitze. Weitere 15 Sitze entfallen auf Mitglieder aus Wirtschaft und Gewerkschaft. Evangelische Institutionen kommen auf zwei, katholische und jüdische Gemeinden auf je einen Sitz. Institutionen aus Kultur und Bildung sind – untypisch für Rundfunkräte – kaum vertreten.

Migrant*innen, LBSTIQ* und Menschen mit Behinderung sind neu

Der MDR-Rundfunkrat war neben dem Rundfunkrat der Deutschen Welle bis 2021 das einzige Gremium, in dem Menschen mit Einwanderungsgeschichte gar nicht vertreten waren. Das hat sich mit der jüngsten Novellierung des MDR-Staatsvertrags und der Aufnahme eines Vertreters des Dachverbandes Sächsischer Migrantenorganisationen geändert. Seit Beginn dieses Jahres verfügt das Gremium außerdem über eine Vertretung für LBSTIQ* (LSVD Sachsen-Anhalt) und Menschen mit Behinderung (Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen). Außerdem ist die nationale Minderheit der Sorb*innen (Domowina) im Gremium mit einem Sitz vertreten.

Wenige Frauen, kaum Minderheiten

Der Frauenanteil im MDR-Rundfunkrat hat sich zwar von 19 auf 28 Prozent (36 Männer, 14 Frauen) erhöht. In Sachen Geschlechtergerechtigkeit bildet der MDR-Rundfunkrat damit aber auch nach seiner Reform immer noch das Schlusslicht unter den untersuchten öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien. Mitglieder, die sich keinem der zwei Geschlechter zuordnen, gibt es nicht. Darüber hinaus mangelt es dem MDR-Rundfunkrat beispielsweise auch an Vertretungen für die asiatische Community oder für die nationale Minderheit der Rom*nja und Sinti*zze.

Jagdverband und ADAC statt mehr Vielfalt

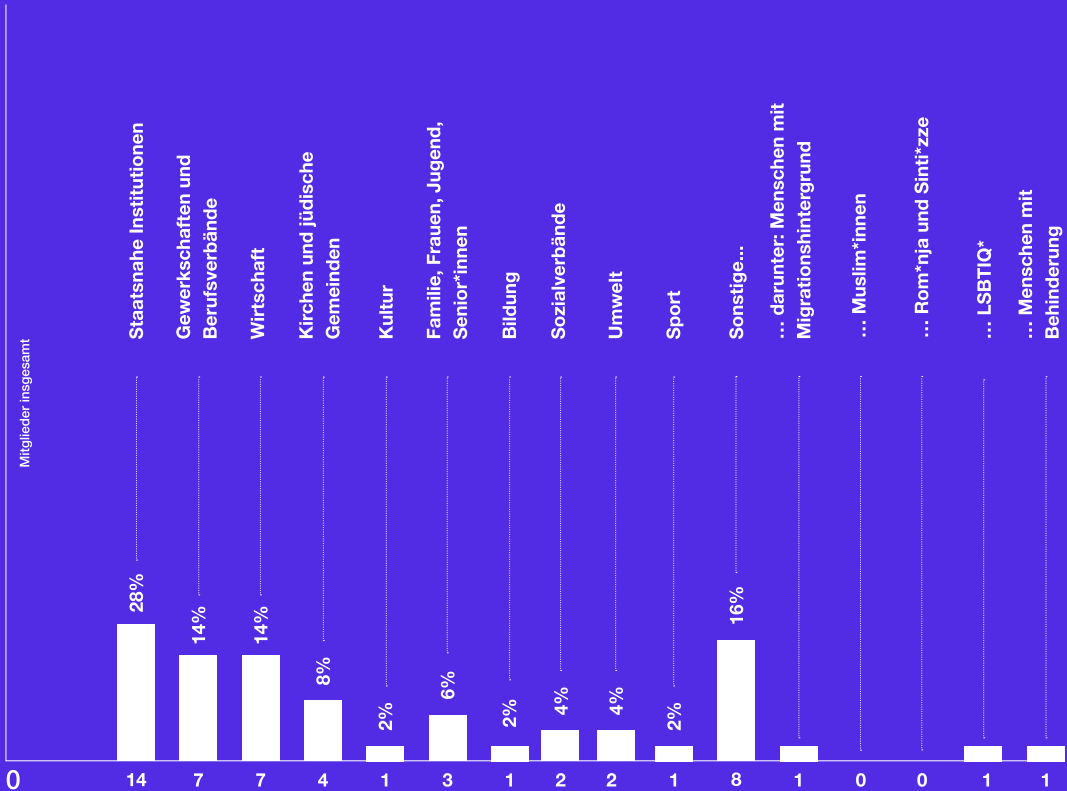
Eine Chance für mehr Vielfalt hat der MDR-Rundfunkrat auch bei der Auswahl seiner volatilen Mitglieder verpasst. Das Gremium gehört zu den wenigen, in denen ein Teil der Sitze in jeder Amtszeit neu vergeben wird. Um welche acht Organisationen es sich dabei handelt, entscheiden die drei Landtage mit Zweidrittelmehrheit.

Die Hoffnung, dass die Wahl wechselnder Mitglieder zu mehr Repräsentation von benachteiligten Gruppen beitragen könnte, erfüllte sich dabei nicht. Zuletzt fiel das Votum auf den Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen, die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt, den Landestourismusverband Sachsen, den ADAC Sachsen, den Landesjagdverband Sachsen-Anhalt, den Landesverein Sächsischer Heimatschutz und Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit. Immerhin: Bei dem Dresdner Verein Courage handelt es sich um die einzige Organisation in einem der zwölf Rundfunkräte, die sich dezidiert gegen Rechtsextremismus engagiert.

Wie setzt sich der MDR-Rundfunkrat zusammen?

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder des Mitteldeutschen Rundfunks zuordnen.

100 % / 50 M



Rundfunkrät*innen des Mitteldeutschen Rundfunks

Kategorie	Person	entsendet von*
Sozialverbände	Dietrich Bauer (Vorsitzender)	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Umwelt	Gabriele Schade (Stellvertretende Vorsitzende)	BUND Thüringen
Wirtschaft	Horst Saage (Stellvertretender Vorsitzender)	Bauernverband Sachsen-Anhalt
Migration	Kanwal Sethi	Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen e.V.
Queer	Mathias Fangohr	LSVD Sachsen-Anhalt
Behinderung	Joachim Leibiger	Behindertenverband Thüringen: Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen
Staatsnahe Institutionen	Henry Graichen (CDU)	Sächsischer Landkreistag
Staatsnahe Institutionen	Michael Ziche (CDU)	kommunale Spitzenverbände
Staatsnahe Institutionen	Siegfried Borgwardt (CDU)	Landtag von Sachsen-Anhalt
Staatsnahe Institutionen	Guido Kosmehl (CDU)	Landtag von Sachsen-Anhalt
Staatsnahe Institutionen	Andreas Nowak (CDU)	Sächsischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Mario Voigt (CDU)	Thüringer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Beatrice Sauerbrey (Bündnis 90/Die Grünen)	Thüringer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Antje Feiks (Linke)	Sächsischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Stefan Gebhardt (Linke)	Landtag Sachsen-Anhalt
Staatsnahe Institutionen	Katja Mitteldorf (Linke)	Thüringer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Dirk Panter (SPD)	Landtag Sachsen
Staatsnahe Institutionen	Regina Kraushaar	Landesregierung Sachsen
Staatsnahe Institutionen	Malte Krückels	Landesregierung Thüringen
Staatsnahe Institutionen	Tamara Zieschang	Landesregierung Sachsen-Anhalt
Gewerkschaften und Berufsverbände	Frank Schönborn	tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Christopher Buschow	DJV-Landesverband Thüringen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Heiko Hilker	DJV Sachsen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Oliver Greie	Deutscher Gewerkschaftsbund, Sachsen-Anhalt (ver.di)

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Gewerkschaften und Berufsverbände	Iris Herfurth	dbb landesbund sachsen-anhalt
Gewerkschaften und Berufsverbände	Markus Schlimbach	Deutscher Gewerkschaftsbund, Sachsen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Sandro Witt	Deutscher Gewerkschaftsbund, Thüringen
Wirtschaft	Matthias Forßbohm	Sächsischer Handwerkstag
Wirtschaft	Thomas Malcherek	Thüringer Handwerkstag
Wirtschaft	Hagen Mauer	Handwerkstag Sachsen-Anhalt
Wirtschaft	Marco Langhof	Verband der IT-und Multimediaindustrie Sachsen Anhalt
Wirtschaft	Wolfgang Eisenberg	Verband der Wirtschaft Thüringens
Wirtschaft	Sarah Sieber	Industrie- und Handelskammer Sachsen
Kirchen und jüdische Gemeinden	Christoph Maier	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt
Kirchen und jüdische Gemeinden	Christhard Wagner	Evangelische Kirche Thüringen
Kirchen und jüdische Gemeinden	Nora Goldenbogen	Jüdische Kultusgemeinde Sachsen
Kirchen und jüdische Gemeinden	Stephan Rether	Katholische Kirche
Kultur	Friedrich Kühn	Kulturverband Sachsen
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Sandra Archut	Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Steffi Schikor	Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Kai Ostermann	Landesjugendring Thüringen e.V.
Bildung	Nina Gbur	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit
Sozialverbände	Monika Funk	Caritasverband für das Bistum Erfurt
Umwelt	Gerhart Pasch	Landesverein Sächsischer Heimatschutz
Sport	Ulrich Franzen	Landessportbund Sachsen
Sonstige	Klaus Klötzner	ADAC Sachsen
Sonstige	Frank Nemetz	Vereinigung der Opfer des Stalinismus Sachsen
Sonstige	Wolfgang Großkopf	Landesjagdverband Sachsen-Anhalt
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

Kategorie	Person	entsendet von*
Sonstige	Bernhard Ziesch	Sorbisches Volk Sachsen: Domo- wina
Sonstige	Manfred Böhme	Landestourismusverband Sachsen
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

„Die Rundfunkräte brauchen mehr fachliche und personelle Unterstützung“

Interview mit Heiko Hilker,
MDR-Rundfunkrat,
Deutscher Journalisten-
verband, Sachsen

NdM: Seit 2022 tagt der MDR-Rundfunkrat in neuer Zusammensetzung. Ist das Gremium vielfältiger geworden?

Hilker: Letztes Jahr wurde der MDR-Staatsvertrag verändert, nachdem die Zusammensetzung fast 30 Jahre gleich geblieben war. Es gab ja Zeiten, da saß keine einzige Frau im MDR-Rundfunkrat. Sicher, der Rundfunkrat ist vielfältiger geworden. Doch verglichen mit anderen Gremien ist die Vielfalt beim MDR immer noch geringer. Mittlerweile gibt es für LBSTIQ*, Migranten, Sorben und Umweltverbände je einen Platz, doch Humanisten und Muslime sind nicht vertreten. Die Plätze für Frauen und Jugend sind mit je einem gleich geblieben. Dagegen können die drei Landtage neun Plätze besetzen, sechs werden von den Arbeitgeberverbänden, fünf von den Kirchen und drei von den Regierungen bestimmt.

Warum hat die Reform nicht zu noch mehr Repräsentation marginalisierter Gruppen geführt?

Dafür braucht man politische Mehrheiten. Bei Staatsverträgen müssen sich erst einmal drei Landesregierungen einigen. Diese brauchen dann noch für ihren Vorschlag eine Mehrheit in ihren Parlamenten. Für den MDR heißt es: Es müssen sich 13 Akteure einigen, von denen die CDU schon fünf stellt. Es ist schwer, eine größere Vielfalt zu schaffen, wenn die Zahl der Mitglieder nicht groß steigen soll, man ein Gleichgewicht zwischen verschiedenen Interessenträgern (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) herstellen will sowie Parteien wie die CDU die ihr nahestehenden Verbände weiter im Rundfunkrat sehen wollen. Es ist unüblich, ohne Not Macht und Einfluss aufzugeben. „Zum Glück“ hatte das

Bundesverfassungsgericht 2014 klare Regelungen zur Staatsferne der Gremien vorgegeben. Ansonsten wäre weniger geändert worden.

Die Mitgliederzahl ist eine Sache, Abstimmungsverhalten im Gremium eine andere. Sie sitzen seit 25 Jahren im MDR-Rundfunkrat. Wie staatsfern erleben Sie das Gremium?

Als 2011 die sächsische Staatsregierung ihren Favoriten für den Intendantenposten durchdrücken wollte, scheiterte sie krachend. Der Kandidat hatte nicht einmal ein Drittel der Stimmen. Doch solche Momente sind selten. Bisher habe ich es noch nicht erlebt, dass Regierungsvertreter im Gremium ihre politischen Vorstellungen direkt gegen die Geschäftsführung des Senders durchsetzen konnten. Allerdings haben Politiker aus Parlament und Regierung mehr Zeit und zum Teil auch Personal, sich in Themen einzuarbeiten. Zudem brauchen Intendantin und Direktoren im Rundfunkrat die Zustimmung einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Wenn ein Land wie Sachsen 30 Jahre von der CDU regiert wurde und ein Staatssekretär der Regierung Vorsitzender der Landesgruppe ist, führt bei der Wahl kein Weg an ihm vorbei.

Liegt diese fehlende inhaltliche Beschäftigung auch an unterschiedlichen Zugängen der Gremienmitglieder zu Ressourcen?

Da haben Sie Recht. Das können Sie nur korrigieren, wenn die Gremienbüros personell aufgestockt werden. Beim MDR haben wir drei Mitarbeiter: Der eine betreut den Dreistufentest, die zweite organisiert vor allem die Sitzungen und erledigt Abrechnungen und dem dritten verbleibt ein Großteil der inhaltlichen

Arbeit. Das ist natürlich viel zu wenig. Wir haben manchmal innerhalb von 14 Tagen drei, vier Sitzungen. Wenn dann noch ARD-Berichte mit 50 Seiten, ein Entwicklungsplan mit 100 Seiten und ein Wirtschaftsplan mit 200 Seiten auf der Tagesordnung stehen, sind die Mitarbeiter wie auch viele Gremienmitglieder überfordert. Da bräuchte es mehr personelle Unterstützung für die Rundfunkräte.

Was muss sich Ihrer Meinung nach noch ändern?

Die Möglichkeiten, über so einen Rundfunkrat etwas zu bewirken, sind generell gering. Das ist natürlich auch so gedacht. Journalistische Unabhängigkeit schließt aus, dass die Gremien genau beschließen, was in den Sendungen passiert. Allerdings brauchen wir auf jeden Fall ein Qualitätsmonitoring, extern und nach wissenschaftlichen Standards erstellt, das auch die Vielfalt prüft. In der Schweiz gibt es so etwas mit dem jährlichen Bericht zu „Qualität der Medien“ schon. Den Bericht könnte man dann gemeinsam mit Intendanz und Verfassern auswerten. Das würde Minderheiten, aber auch das gesamte Gremium, stärken. Ehrenamtliche Mitglieder brauchen Unterstützung, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können. •

Heiko Hilker ist seit 25 Jahren Mitglied im MDR-Rundfunkrat – aktuell für den Deutschen Journalistenverband, Sachsen.

3.6 Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks

Mitglieder:	58
Frauenanteil:	49,1%*
Regelung zur Geschlechterparität:	greift bei Neuentsendung, Rundfunkrats- vorsitzende*r kann über Ausnahmen entscheiden
Amtszeit:	5 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	06/2022 bis 05/2027
Jährliche Plenarsitzungen:	7 (öffentlich)**
Gesetzliche Grundlage:	NDR-Staatsvertrag (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)***

* Der NDR-Rundfunkrat hat sich im Juni 2022 neu konstituiert. Da bis zum Redaktionsschluss dieser Veröffentlichung drei Entsendeorganisationen ihre neuen Mitglieder noch nicht bekannt geben hatten, basiert der hier errechnete Frauenanteil nur auf 55 von 58 Mitgliedern.

** ohne Ausschuss- und Landesgruppensitzungen

*** Vgl. Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag) vom 04. bis 09.03.2021
https://www.ndr.de/der_ndr/zahlen_und_daten/staatsvertrag202.pdf (abgerufen am 01.06.2022)

Über den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks „wird die Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens in Norddeutschland gespiegelt“. So heißt es auf der Website des NDR. Dieses Versprechen löst das Gremium leider nicht ein. Der NDR-Rundfunkrat gehört zu den am wenigsten diversen Gremien seiner Art.

Gremium mit dem geringsten Anteil staatsnaher Mitglieder

Wie in den meisten Rundfunkräten bilden auch im 58-köpfigen Aufsichtsgremium des NDR staatsnahe Vertreter*innen die größte Gruppe. Bei gut jedem fünften Mitglied (20,7 Prozent) handelt es sich um eine*n Vertreter*in einer Landtagsfraktion (5× Niedersachsen, 2× Hamburg, 2× Mecklenburg-Vorpommern, 2× Schleswig-Holstein) oder einen Kommunalvertreter (1×). Damit weist der NDR-Rundfunkrat den niedrigsten Anteil staatsnaher Vertreter*innen aller Rundfunkräte auf.

Gewerkschaften und Berufsverbände sind mit insgesamt sieben, Wirtschaftsverbände sind mit sechs Personen vertreten. Die evangelische und katholische Kirche können je zwei, jüdische Gemeinden eine Person entsenden.

Einige sind doppelt und dreifach vertreten, andere gar nicht

Auffällig ist im NDR-Rundfunkrat die starke Vertretung von Sozialverbänden (5), Umweltschutzorganisationen (5) sowie Vereinen und Verbänden, die sich für Kinder, Jugend, Frauen oder Senior*innen engagieren (6). Mit drei Frauenorganisationen ist der NDR-Rundfunkrat auch in diesem Bereich Spitzenreiter.

Die starke Repräsentation einzelner Gruppen ist aber vor allem dem Umstand geschuldet, das jedes der vier Bundesländer im Sendegebiet des NDR mit jeweils eigenen Organisationen vertreten ist. Gesellschaftlich benachteiligte Gruppen bringen es hingegen in vielen Fällen nicht einmal auf einen Sitz. LSBTIQ*, Menschen mit Behinderung oder Rom*nja und Sinti*zze verfügen im Gremium über keine eigene Stimme. Auch Vertreter*innen für Muslim*innen, Schwarze Menschen oder Geflüchtete existieren nicht. Die gesamte norddeutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch einen einzigen Vertreter des Niedersächsischen Integrationsrat repräsentiert.

NDR-Reform: Forderungen abgewiesen, Versprechen nicht eingelöst

An der mangelnden Vielfalt und fehlender Repräsentation änderte auch die jüngste Reform des NDR-Staatsvertrag im Jahr 2021 nichts. Forderungen nach Repräsentation beispielsweise durch den Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) wurden abgelehnt. Auch die bereits 2012 durch die Stadt Hamburg an muslimische Gemeinden gegebene Zusage für eine eigene Vertretung im NDR-Rundfunkrat bleibt uneingelöst.

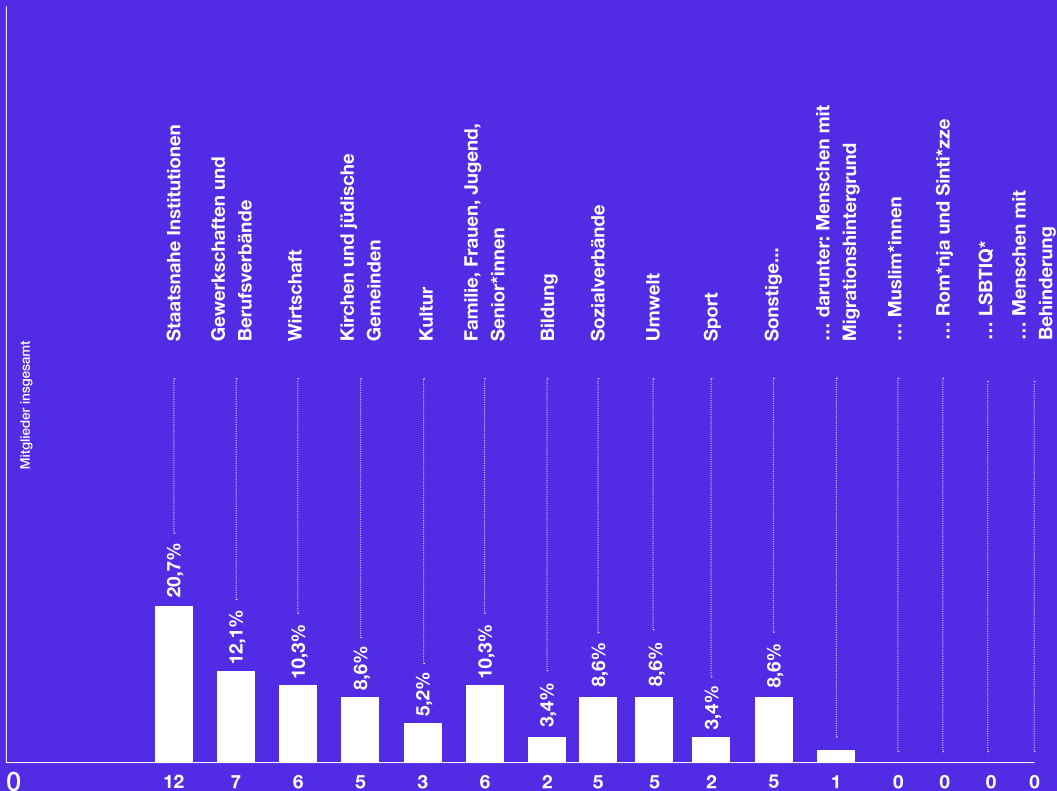
Weiterlesen...

Auf [Seite 38](#) finden Sie ein Interview mit dem Bund-Länder-Koordinator des Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) René Mertens, der sich vergeblich für einen queeren Sitz im NDR-Rundfunkrat eingesetzt hat.

Wie setzt sich der NDR-Rundfunkrat zusammen?

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder des Norddeutschen Rundfunks zuordnen.

100 % / 58 M



Rundfunkrät*innen des Norddeutschen Rundfunks

Kategorie	Person	entsendet von*
Gewerkschaften und Sozialverbände	Sandra Goldschmidt (Vorsitzende)	DGB Landesbezirk Nord
Gewerkschaften und Berufsverbände	Dietmar Knecht (Stellvertretender Vorsitzender)	dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wirtschaft	Nico Fickinger (Stellvertretender Vorsitzender)	Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein
Wirtschaft	Cornelia Höltkemeier (Stellvertretende Vorsitzende)	Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen
Migration	Fikret Abaci	Niedersächsischer Integrationsrat
Staatsnahe Institutionen	vakant	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
Staatsnahe Institutionen	Jens Nacke (CDU)	Niedersächsischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Tim Brockmann (CDU)	Schleswig-Holsteinischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	vakant	Schleswig-Holsteinischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Ulla Ihnen (FDP)	Niedersächsischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Eva Hubert (Bündnis 90/Die Grünen)	Hamburgische Bürgerschaft
Staatsnahe Institutionen	Ottmar von Holtz (Bündnis 90/Die Grünen)	Niedersächsischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Hansjörg Schmidt (SPD)	Hamburgische Bürgerschaft
Staatsnahe Institutionen	Thomas Krüger (SPD)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Staatsnahe Institutionen	Nadine Julitz (SPD)	Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Staatsnahe Institutionen	Doris Maria Schröder-Köpf (SPD)	Niedersächsischer Landtag
Staatsnahe Institutionen	Hauke Jagau (SPD)	Niedersächsischer Landtag
Gewerkschaften und Berufsverbände	Thomas Volkmann	Verband Freier Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Anja Kramer	DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Gewerkschaften und Berufsverbände	Mehrdad Payandeh	DGB Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Gewerkschaften und Berufsverbände	Laura Pooth	DGB Landesbezirk Nord

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Gewerkschaften und Berufsverbände	Ute Gottschaar	ver.di Landesbezirk Niedersachsen/Bremen
Wirtschaft	Heike Müller	Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern
Wirtschaft	Wolfgang Hasselfeldt	Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern
Wirtschaft	Lisa Budde	Unternehmerverbände Niedersachsen
Wirtschaft	Michael Roof	Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern
Kirchen und jüdische Gemeinden	Frauke Lietz	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Kirchen und jüdische Gemeinden	Thomas Kärst	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland - Nordkirche
Kirchen und jüdische Gemeinden	Stefanie Szczupak	Jüdische Gemeinde in Hamburg
Kirchen und jüdische Gemeinden	Beate Bäumer	Erzbistum Hamburg
Kirchen und jüdische Gemeinden	Felix Bernard	Katholisches Büro Niedersachsen
Kultur	Katja Schroeder	Arbeitsgruppe bildende Kunst Hamburg
Kultur	Gunnar Becker	Landesmusikrat Schleswig-Holstein
Kultur	Achim Engstler	Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller Landesverband Niedersachsen/Bremen in ver.di
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Mechthild Schramme-Haack	Landesfrauenrat Niedersachsen
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Anke Homann	Landesfrauenrat Schleswig-Holstein
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Elisabeth Elke Peine	pro:fem Verband Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen e. V.
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Lennart Kutzner	Landesjugendring Niedersachsen
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Regina Müller-Kronbügel	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Jens-Peter Kruse	Landesseniorenrat Niedersachsen
Bildung	Simone Puppe	Landeselternrat Niedersachsen
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

Kategorie	Person	entsendet von*
Bildung	Berbel Unruh	Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung
Sozialverbände	Kai Bellstedt	AWO-Landesverband Schleswig-Holstein
Sozialverbände	Michael Grünberg	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen
Sozialverbände	Dirk Swinke	Sozialverband Deutschland Landesverband Niedersachsen
Sozialverbände	vakant	Caritas Mecklenburg
Sozialverbände	Gabriele Brasch	Diakonisches Werk Hamburg
Umwelt	Hubertus Hebbelmann	BUND Landesverband Niedersachsen
Umwelt	Jörg-Michael Schmidt	Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern
Umwelt	Michael Ott	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein
Umwelt	Karin Elste	Landesverband der Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen
Umwelt	Ute Bertrand	ROBIN WOOD
Sport	Anne Bader	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Sport	Michael S. Langer	LandesSportBund Niedersachsen
Sonstige	May-Britt Krüger	Vereinigung der Opfer des Stalinismus
Sonstige	Ursula Rudnick	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste Niedersachsen
Sonstige	Florian Matz	Deutscher Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein
Sonstige	Fikret Abaci	Niedersächsischer Integrationsrat
Sonstige	Anneke Voß	Verbraucherzentrale Hamburg
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

3.6 Rundfunkrat von Radio Bremen

Mitglieder:	32
Frauenanteil:	48,4%
Regelung zur	
Geschlechterparität:	bei Neuentsendung
Amtszeit:	4 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	06/2020 bis 05/2024
Jährliche Plenarsitzungen:	5
	(öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	Radio-Bremen Gesetz (Bremische Bürgerschaft)**

* ohne Ausschusssitzungen
** Vgl. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Bekanntmachung der Neufassung des Radio-Bremen (RBG) vom 12. Januar 2021, <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/radio-bremen-gesetz-106--download.pdf> (abgerufen am 01.06.2022)

Der Rundfunkrat von Radio Bremen gehört zu den am vielfältigsten besetzten Aufsichtsgremien der Öffentlich-Rechtlichen. Trotz seiner nur 32 Mitglieder verschafft er gesellschaftlich benachteiligten Gruppen ein Maß an Repräsentation, das in den meisten anderen Rundfunkräten fehlt.

Staatsnahe Vertreter*innen (5x Bürgerschaft, 1x Regierung, 1x Kommune) stellen zwar auch im Rundfunkrat von Radio Bremen die größte Fraktion. Darüber hinaus lässt sich kein Übergewicht einer bestimmten Gruppe ausmachen. Gewerkschaften bringen es auf drei, Wirtschaftsverbände auf zwei Vertreter*innen. Zu den üblichen festen Sitzen kommen vier variable Plätze, die vom Medienausschuss der Bremischen Bürgerschaft vergeben werden.

LBSTIQ*, Migrant*innen und Menschen mit Behinderung vertreten

Neben den Vertretungen für Frauen (Bremer Frauenausschuss) und Jugend (Bremer Jugendring) sind auch Menschen mit Migrationshintergrund (Bremer Rat für Integration), Menschen mit Behinderung (Landesteilhabebeirat) und die LBSTIQ*-Community Bremens (LSVD) mit je einer Stimme vertreten. Ein Sitz für die nationale Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja existiert nicht. Das Geschlechterverhältnis ist durch die Paritätsregelung im Radio-Bremen-Gesetz fast ausgeglichen (16 Männer, 15 Frauen).²⁹

29 Der Sitz der jüdischen Gemeinde ist derzeit vakant. Deshalb umfasst das Gremium aktuell nur 31 Personen.

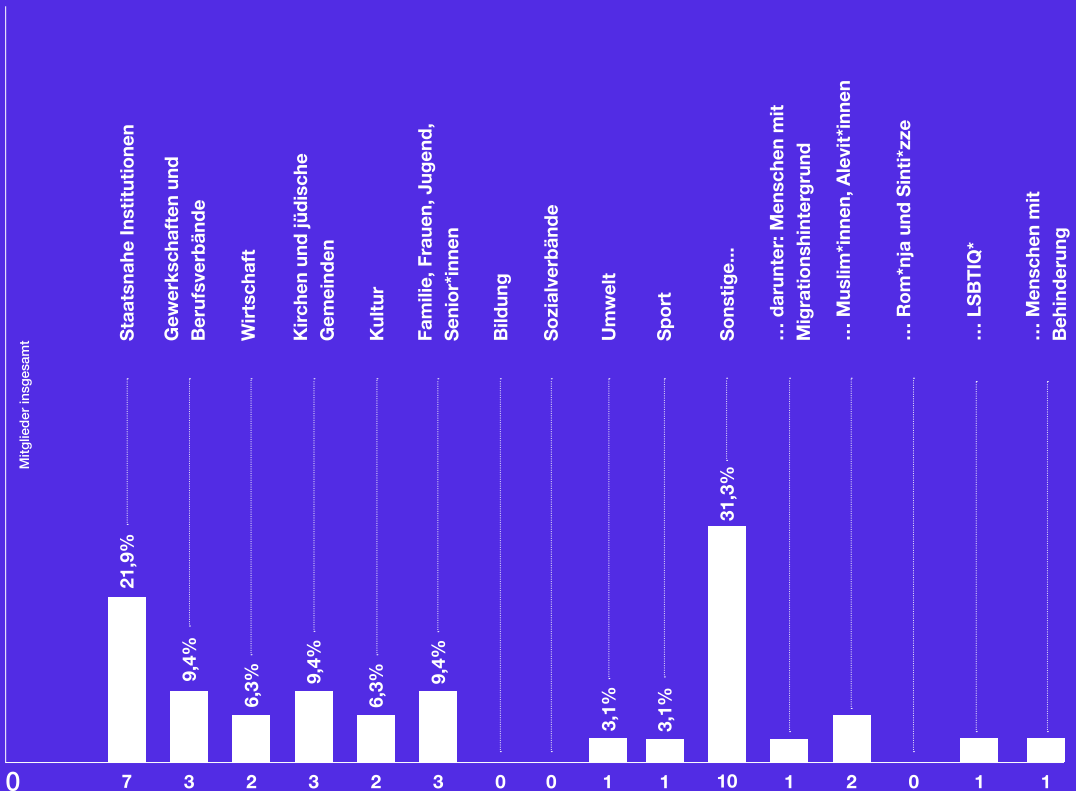
Religiöse und weltanschauliche Vielfalt

Außergewöhnlich für ein öffentlich-rechtliches Aufsichtsgremium ist insbesondere die Vielfalt religiöser und weltanschaulicher Vertretungen. Neben den üblichen Sitzen für die katholische und evangelische Kirche sowie die jüdischen Gemeinden haben auch Muslim*innen einen Sitz (Schura Bremen, Ditib Niedersachsen und Bremen, VIKZ Bremen). Hinzu kommt eine eigene alevitische (Alevitische Jugend im Norden) und atheistische Vertretung (Humanistische Union). Das gibt es sonst nirgends.

Wie setzt sich der Rundfunkrat von Radio Bremen zusammen?

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder von Radio Bremen zuordnen.

100 % / 32 M



Rundfunkrät*innen von Radio Bremen

Kategorie	Person	entsendet von*
Staatsnahe Institutionen	Klaus Sondergeld (Vorsitzender)	Stadtgemeinde Bremen
Sonstige	Ellen-Anna Best (Stellvertretende Vorsitzende)	Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
Migration	Selda Kaiser	Bremer Rat für Integration
Muslim*innen	Ridvan Dindar	Im Land Bremen lebende Muslime
Alevit*innen	Devrim Dogan	Im Land Bremen lebende Aleviten
Queer	Christian Linker	Lesben- und Schwulenverband
Behinderung	Wolf Arne Frankenstein	Landesteilhabebeirat
Staatsnahe Institutionen	Uwe Parpart (SPD)	Stadtgemeinde Bremerhaven
Staatsnahe Institutionen	Cornelia Hopp (CDU)	Bremische Bürgerschaft
Staatsnahe Institutionen	Ariane Redder (FDP)	Bremische Bürgerschaft
Staatsnahe Institutionen	Hermann Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	Bremische Bürgerschaft
Staatsnahe Institutionen	Michael Horn (Linke)	Bremische Bürgerschaft
Staatsnahe Institutionen	Elena Reichwald (SPD)	Bremische Bürgerschaft
Gewerkschaften und Berufsverbände	Gerhild Hustädt	Deutsche Journalistinnen und Journalisten-Union
Gewerkschaften und Berufsverbände	Ernesto Harder	Deutscher Gewerkschaftsbund
Gewerkschaften und Berufsverbände	Nathalie Sander	Arbeitnehmerkammer
Wirtschaft	Annika Brinkmann	Allgemeiner Arbeitgeberverband von Bremen
Wirtschaft	Christiane Niebuhr-Redder	Handelskammer Bremen / Bremerhaven
Kirchen und jüdische Gemeinden	Katharina Kissling	Evangelische Kirche
Kirchen und jüdische Gemeinden	Andreas Egbers-Nankemann	Katholische Kirche
Kirchen und jüdische Gemeinden	vakant	Jüdische Gemeinde
Kultur	Kristin Päckert	Landesmusikrat Bremen
Kultur	Walter Henschen	Bundesrat für Nedderdüttsch
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Martina Burandt	Bremer Frauenausschuss
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

Kategorie	Person	entsendet von*
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Nikolai Goldschmidt	Bremer Jugendring
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Dirk Schmidtman	Landesseniorenvertretung Bremen
Umwelt	Ute Golasowski	Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser
Sport	Bernd Panzer	Landessportbund
Sonstige	Hendrikje Brüning	Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
Sonstige	Klaus Becké	Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
Sonstige	Pierre Demirel	Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
Sonstige	Thomas von Zabern	Humanistische Union
*Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

3.7 Rundfunkrat vom Rundfunk Berlin-Brandenburg

Mitglieder:	30
Frauenanteil:	31 %
Regelung zur Geschlechterparität:	bei Neuentsendung
Amtszeit:	4 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	02/2019 bis 02/2023
Jährliche Plenarsitzungen:	5 (öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	RBB-Staatsvertrag (Berlin und Brandenburg)**

* ohne Ausschusssitzungen

** . Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002, https://www.Vglrbb-online.de/unternehmen/der_rbb/struktur/grundlagen/rbb_staatsvertrag.file.html/140121-rbb_StV2013.pdf (abgerufen am 01.06.2022)

Berlin gehört zu den vielfältigsten Städten Deutschlands. Im Rundfunkrat des RBB ist davon allerdings wenig zu spüren. Das Gremium bindet große Teile der Bevölkerung im Verbreitungsgebiet des RBB nicht ein.

Stattdessen bilden Politiker*innen auch im RBB-Rundfunkrat die größte Gruppe. Das Gremium vertritt die Bevölkerungen zweier Bundesländer, entsprechend sind neun von insgesamt dreißig Plätzen verteilt auf Vertreter*innen des Berliner Abgeordnetenhauses (4), des Landtages Brandenburgs (3) und brandenburgischer Kommunen (2). Mit einem Anteil von dreißig Prozent liegt das Gremium damit knapp unter dem vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Maximum von einem Drittel staatsnaher Vertreter*innen unter den Mitgliedern. Gesandte von Wirtschaftsverbänden (4) und Gewerkschaften (3) stellen die zweitgrößte Gruppe. Die beiden großen christlichen Kirchen und die jüdische Gemeinde verfügen über je einen Sitz, letzterer ist aber seit Längerem vakant.

Männerüberhang und ein Sitz für die „ausländische Bevölkerung“

Gesellschaftlich benachteiligte Gruppen sind im RBB-Rundfunkrat stark unterrepräsentiert. Die muslimische Bevölkerung verfügt ebenso wenig über eine Stimme im Gremium wie die nationale Minderheit der Rom*nja und Sinti*zze. Auch andere Gruppen wie Schwarze Menschen, Kurd*innen, die polnische oder die Asiatisch-Deutsche Community sind nicht repräsentiert. Einzig eine Stimme für die Vertretung der „ausländischen Bevölkerung Berlins und Brandenburgs“ existiert im Gremium.

Schlecht schneidet der RBB-Rundfunkrat darüber hinaus bei der Geschlechtergerechtigkeit ab. Zwanzig Männer sitzen hier neun Frauen gegenüber.³⁰ Einen geringeren Frauenanteil hat nur das Kontrollgremium des MDR.

Forderungen von LSBTIQ* und Menschen mit Behinderung bleiben ergebnislos

Trotz jahrelang unter anderem durch den Lesben- und Schwulenverband (LSVD) und den Berliner Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen erhobener Forderungen verfügen beide über keine feste Vertretung im RBB-Rundfunkrat.³¹ Zwar gab es in der Vergangenheit seitens der Regierenden in Berlin und Brandenburg Bemühungen, den RBB-Staatsvertrag entsprechend zu reformieren, doch diese wurden Anfang 2021 auf unbestimmte Zeit verschoben.

Vertane Chance für Vielfalt

Wie beim WDR und bei Radio Bremen wird auch im RBB-Rundfunkrat ein Teil der Sitze in jeder Amtszeit neu vergeben. Der Landtag Brandenburg und das Berliner Abgeordnetenhaus können auf Vorschlag der Fraktionen drei bzw. vier „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“ entsenden. Explizit sieht das Gesetz vor, dass es sich dabei nicht um Abgeordnete handeln muss. In der aktuellen Amtszeit nutzten jedoch fast alle Fraktionen diese Bestimmung, um Politiker*innen aus den eigenen Reihen ins Gremium zu entsenden. Lediglich die Fraktion der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus verzichtete darauf, den Platz selbst zu besetzen und stellte stattdessen den Vorsitzenden des Berliner Behindertenverbandes auf. Um eine offizielle und damit rechtlich verbindliche Vertretung für Menschen mit Behinderung handelt es sich bei diesem Sitz jedoch nicht.

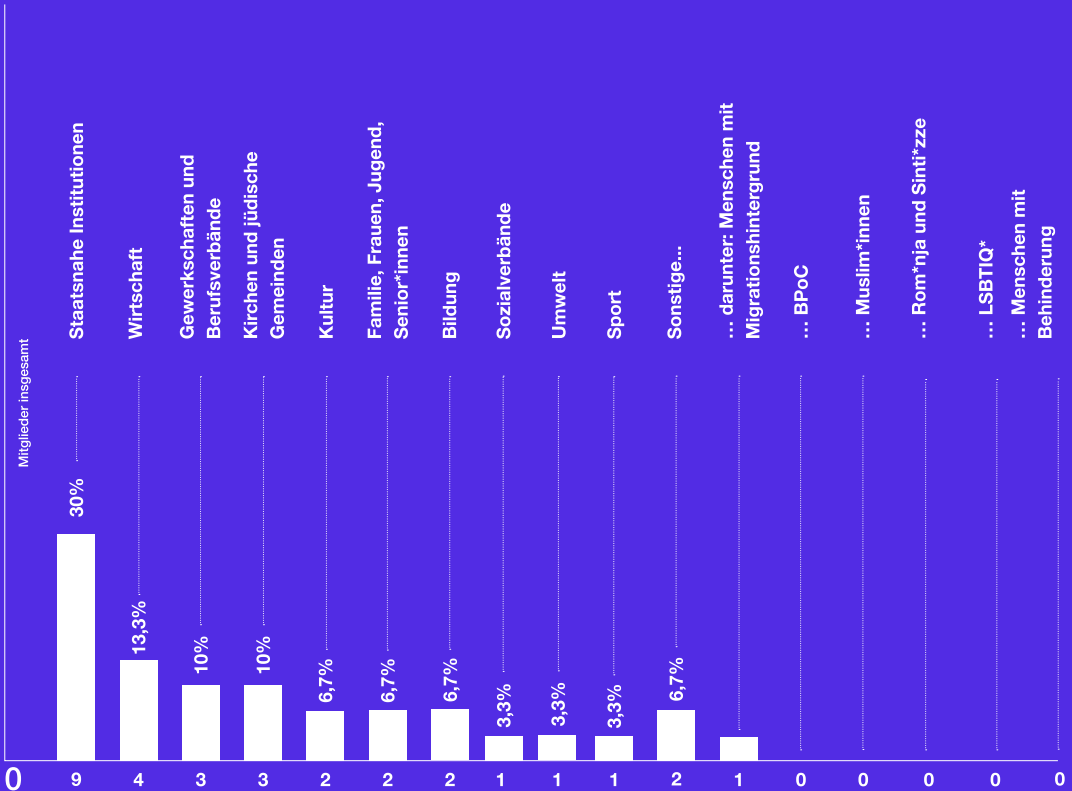
³⁰ Da der Sitz der jüdischen Gemeinden vakant ist, fehlt aktuell eine Person im Gremium.

³¹ Im RBB-Rundfunkrat sitzt aktuell der Vorsitzende des Berliner Behindertenverbandes. Dieser wurde allerdings von der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus entsandt. Eine offizielle Vertretung haben Menschen mit Behinderung gemäß RBB-Staatsvertrag nicht.

Wie setzt sich der RBB-Rundfunkrat zusammen?

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder des Rundfunks Berlin-Brandenburg zuordnen.

100 % / 30 M



Rundfunkrät*innen vom Rundfunk Berlin-Brandenburg

Kategorie	Person	entsendet von*
Kirchen und jüdische Gemeinden	Friederike von Kirchbach (Vorsitzende)	Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Dieter Pienkny (Stellvertretender Vorsitzender)	Deutscher Gewerkschaftsbund
Migration	Diana Gonzalez Olivo	Ausländische Bevölkerung Berlins und Brandenburgs vertreten durch die Integrationsbeauftragten von Berlin und Brandenburg
Minderheiten	Marcus Koinzer	Verbände der Sorben (Wenden) in Brandenburg
Staatsnahe Institutionen	Sören Benn (Linke)	Rat der Bürgermeister Berlin
Staatsnahe Institutionen	Stephan Loge (SPD)	Kommunale Spitzenverbände Brandenburg
Staatsnahe Institutionen	Christian Goiny (CDU)	Abgeordnetenhaus Berlin
Staatsnahe Institutionen	Ingo Senftleben (CDU)	Landtag Brandenburg
Staatsnahe Institutionen	Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)	Abgeordnetenhaus Berlin
Staatsnahe Institutionen	Alrun Kaune-Nüßlein (Linke)	Landtag Brandenburg
Staatsnahe Institutionen	Stefan Dominik Peter (Linke)	Abgeordnetenhaus Berlin
Staatsnahe Institutionen	Erik Stohn (SPD)	Landtag Brandenburg
Staatsnahe Institutionen	Karin Halsch (SPD)	Abgeordnetenhaus Berlin
Gewerkschaften und Berufsverbände	Ralf Roggenbuck	Deutscher Beamtenbund Berlin und Deutscher Beamtenbund Brandenburg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Bernd Lammel	Journalisten-Verband Berlin und Deutscher Journalistenverband-Landesverband Brandenburg
Wirtschaft	Caroline Kiesow	Landesbauernverband Brandenburg
Wirtschaft	Peter Dreißig	Handwerkskammer Berlin und Handwerkskammertag Land Brandenburg
Wirtschaft	Christian Amsinck	Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg
Wirtschaft	Jan Eder	Industrie- und Handelskammer Berlin und Industrie- und Handelskammern Brandenburgs
Kirchen und jüdische Gemeinden	vakant	Jüdische Gemeinden Berlin und Brandenburg

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Kirchen und jüdische Gemeinden	Christoph Braß	Katholische Kirche
Kultur	Andres Veiel	Akademie der Künste
Kultur	Katharina Riedel	Landesmusikrat Brandenburg im Deutschen Musikrat, Landesmusikrat Berlin, Filmverband Brandenburg, Berlin Film- und Fernsehverband
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Anja-Christin Faber	Landesfrauenrat Berlin und Frauenpolitischer Rat Brandenburg
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Juliane Kremberg	Landesjugendring Berlin und Landesjugendring Brandenburg
Bildung	Martin Hagemann	Landesrektorenkonferenz Berlin und Landesrektorenkonferenz Brandenburg
Bildung	Norman Heise	Landeselternausschuss Berlin und Landesrat der Eltern des Landes Brandenburg
Sozialverbände	Oliver Bürgel	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg
Umwelt	Torsten Raynal-Ehrke	Landesverbände der nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Berlin und Brandenburg
Sport	Thomas Härtel	Landessportbund Berlin und Landessportbund Brandenburg
Sonstige	Marcus Koinzer	Verbände der Sorben (Wenden) in Brandenburg

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

„Wir kämpfen seit über 20 Jahren für einen eigenen Sitz“

Interview mit Stefan Schenck,
Landesbeirat für Menschen
mit Behinderung Berlin

NdM: Sie fordern einen eigenen Sitz für Menschen mit Behinderung im RBB-Rundfunkrat. Wie lange bemühen Sie sich schon darum?

Schenck: Seit dem Jahr 2000 setzt sich der Landesbehindertenbeirat dafür ein. Das heißt seit über 20 Jahren kämpfen wir für einen eigenen Sitz. Wir haben uns an die Senatskanzleien und die medienpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen gewandt. Wir haben Presseerklärungen gemacht. Es gab einmal eine Demonstration vor dem RBB-Rundfunkrat und vieles mehr. Schauen Sie, welche Parteien in Berlin in den letzten 20 Jahren die Regierungen in Berlin gestellt haben. Da sind fast alle Farben vertreten. Gehen Sie davon aus, dass wir alle angesprochen haben. Trotzdem ist der Erfolg bisher ausgeblieben.

Mit welchen Argumenten wurde Ihre Forderung abgewiesen?

Grundsätzlich stießen unsere Forderung erst einmal auf offene Ohren. Gleichwohl kam dann oft die Ausrede, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung bereits vom Paritätischen Wohlfahrtsverband vertreten werden. Das ist in etwa so, als würde ein*e einzige Politiker*in alle Parteien und alle politischen Institutionen vertreten. Eine zweite Begründung war, dass man zwar bereit sei, uns aufzunehmen, dann aber auch viele andere Anspruchsgruppen aufnehmen

müsse und damit der Rundfunkrat nicht mehr arbeitsfähig sei. So wurden wir immer wieder vertröstet bis wieder die nächste Amtsperiode verstrichen war.

Ein weiteres Gegenargument ist, dass doch bereits der Chef des Berliner Behindertenverbandes im Rundfunkrat sitze. Was halten Sie davon?

Das war die Entscheidung der Fraktion der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus. Die hat eine gute Wahl getroffen, als sie Dominik Peter in den Rat entsandte. So sitzt ein versierter Mensch mit Behinderung im Gremium. Aber das ist eben nicht die offizielle Vertretung, die wir anstreben. Wir wollen trotzdem den dauerhaften im RBB-Staatsvertrag festgeschriebenen Sitz, den wir dann im Wechsel mit dem Landesbehindertenbeirat Brandenburg besetzen werden.

Wozu eigentlich?

Inklusive Gesellschaft funktioniert nur, wenn Menschen mit Behinderung in allen Entscheidungsgremien direkt und von Anfang an beteiligt sind. Wenn der Landesmusikrat und der Landessportbund in diesen Gremien vertreten sind, muss auch die oberste Vertretung von Menschen mit Behinderung in Berlin bzw. Brandenburg vertreten sein.

Zuletzt stand die Überarbeitung des RBB-Staatsvertrages vergangenes Jahr auf der politischen Agenda. Dann wurde das Thema wieder auf unbestimmte

Zeit verschoben. Im Frühjahr 2023 konstituiert sich bereits der nächste RBB-Rundfunkrat. Glauben Sie, dass es diesmal klappt?

Soweit ich weiß soll die Sache damals nicht aufgrund unserer Forderung, sondern wegen anderer Fragen verschoben worden sein. Mit den Wahlen hat sich nun wieder vieles geändert. In Berlin und Brandenburg haben wir überall neue Ansprechpartner*innen. Zuletzt haben wir sie im März angeschrieben, bisher aber noch keine Antwort bekommen. Aber ich bin Optimist genug, um zu glauben, dass es diesmal klappt. •

„Wir wollen dazu beitragen, ein vielfältigeres Rundfunkangebot zu schaffen“

Interview mit Christoph
Schreiber, Geschäftsführer
des LSVD Berlin-Brandenburg

NdM: Zusammen mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderung setzen Sie sich für mehr Vielfalt im RBB-Rundfunkrat ein. Wie kam es zu der Zusammenarbeit?

Schreiber: Derzeit sind im RBB-Rundfunkrat einzelne gesellschaftliche Gruppierungen gleich mehrfach vertreten, während andere Perspektiven vollständig fehlen. Wir orientieren uns hier am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Darin sind sechs zu verhindernde Benachteiligungsgründe aufgeführt, wovon „Behinderung“ und „sexuelle Identität“ im Rundfunkrat bisher nicht abgebildet sind. Eine Zusammenarbeit bot sich deswegen an, zumal man gemeinsam immer stärker ist.

Wozu brauchen Sie eigentlich einen Sitz im Rundfunkrat? Was wollen Sie dort erreichen?

Wir machen das natürlich nicht nur, um einfach am Tisch zu sitzen oder um ein Stück vom Kuchen abzubekommen. Rundfunkräte haben großen Einfluss darauf, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk gestaltet wird. Wir wollen dazu beitragen, ein vielfältigeres Rundfunkangebot zu schaffen. Das ist wichtig ist für die Sichtbarmachung unserer vielfältigen Gesellschaft.

Wie sieht ihr Engagement genau aus? Wen ruft man an, wenn man einen Sitz im Rundfunkrat möchte?

Wir haben uns zuletzt noch einmal an die beiden Landesregierungen und die queer- und medienpolitischen Sprecher*innen der Regierungsfractionen im Abgeordnetenhaus und Brandenburger Landtag gewandt. Wir fordern, dass zur nächsten Amtsperiode im Jahr 2023 endlich ein vielfältig besetzter Rundfunkrat seine Arbeit aufnehmen kann. Grundsätzlich hört man natürlich oft, wenn man mit Politiker*innen spricht, dass die das alle wollen und dann passiert doch nichts. Aber ich nehme bei dem Thema doch eher Offenheit und keine ablehnende Haltung wahr.

Andere Gruppen, zum Beispiel Muslim*innen oder Sinti*zze und Rom*nja, scheinen schlechtere Erfahrungen zu machen. Wie stehen Sie zu deren Anliegen?

Es stimmt, dass man Vielfalt generell viel breiter denken muss. Da teile ich die Forderungen, die unser Thüringer Landesverband bezüglich des MDR-Rundfunkrates erhoben hat, dass zum Beispiel auch Sinti*zze und Rom*nja oder People of Color vertreten sein müssen. Wir haben mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz in Berlin seit 2020 auch eine andere gesetzliche Grundlage. Dort wird zum Beispiel auch das Vielfaltsmerkmal „chronische Erkrankung“ genannt. Auch Senior*innen sind im RBB-Rundfunkrat nicht vertreten. Angesichts des hohen

Anteils an Menschen mit Migrationsgeschichte kann es auch nicht sein, dass nur eine Vertreter*in im Rundfunkrat sitzt. Das gilt übrigens nicht nur für den Rundfunkrat, sondern auch für viele andere Gremien.

3.9 Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks

Mitglieder:	39
Frauenanteil:	41%
Regelung zur Geschlechterparität:	bei Neuentsendung, kann mit Begründung umgangen werden
Amtszeit:	4 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	01/2020 bis 12/2023
Jährliche Plenarsitzungen:	5 (i.d.R. öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	Saarländisches Mediengesetz (Landtag Saarland)**

* ohne Ausschusssitzungen

** Vgl. Gesetz Nr. 1490 - Saarländisches Mediengesetz (SMG) vom 27. Februar 2002, <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-MedienGSLV14IVZ> (abgerufen am 29.04.2022)

Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks soll der „Vielfalt der Meinungen der Bevölkerung Rechnung tragen“.³² Diesem Anspruch wird das Gremium bezüglich einiger Bevölkerungsteile gerecht, andere Stimmen fehlen hingegen.

Staatsnahe Vertreter*innen stellen die größte Gruppe im 39-köpfigen Gremium. Neben sechs Landtagsabgeordneten finden sich zwei Kommunalvertreter*innen und ein Regierungsmitglied. Einzigartig ist die Vertretung einer internationalen politischen Institution. Der interregionale Parlamentarierrat vereint Repräsentant*innen aus Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, der Wallonie und der französischen und deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und ist aktuell durch seinen luxemburgischen Präsidenten im SR-Rundfunkrat vertreten.

Viel Raum für Wirtschaft, Gewerkschaft und Kirchen

Auch Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenorganisationen wird großer Einfluss gewährt. Sie bringen es auf vier bzw. fünf Sitze. Die beiden großen christlichen Kirchen sowie die jüdische Gemeinde sind mit jeweils einer Vertretung präsent. Hinzu kommen zwei Vertreterinnen einer katholischen und einer evangelischen Frauenorganisation. Mit dem Landesfrauenrat ist zudem auch eine säkulare Frauenorganisation präsent.

Migrant*innen und LBSTIQ* seit 2015 im Gremium

Wie im Fall der meisten Rundfunkräte wurden auch die Gesetze zur Zusammensetzung des SR-Rundfunkrates im Zuge des

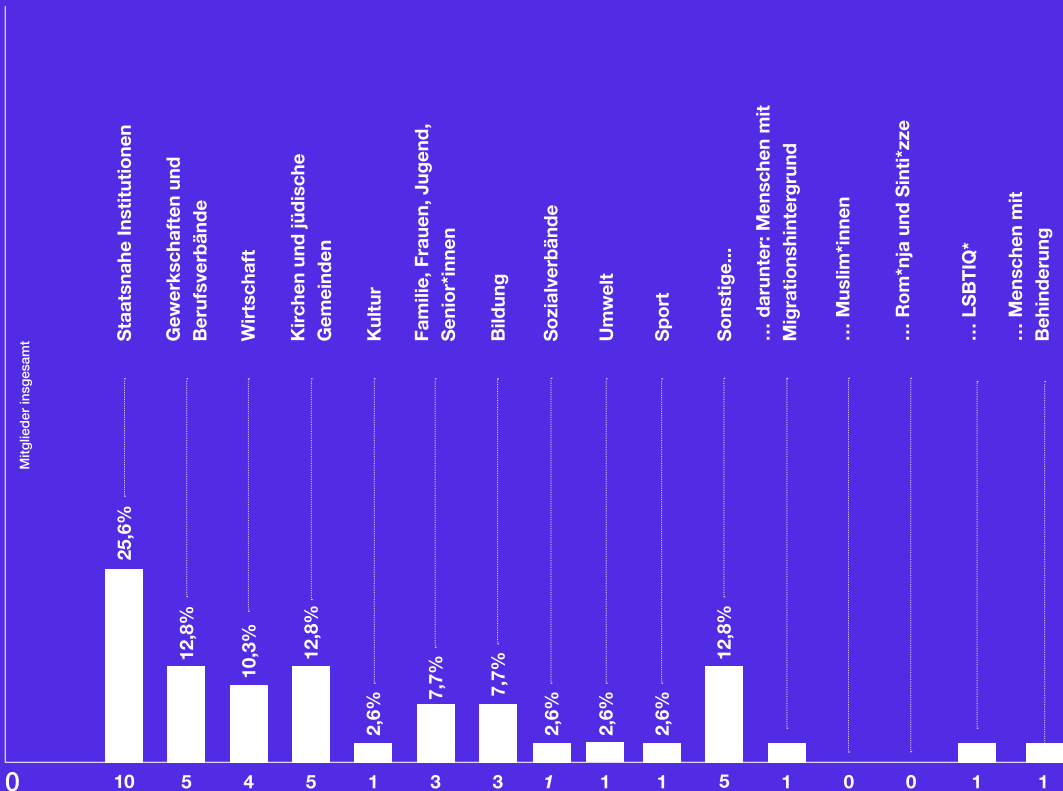
³² Saarländischer Rundfunk: Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks, in: Saarländischer Rundfunk, o. D., https://www.sr.de/sr/home/der_sr/so_sind_wir/gremien/rundfunkrat/rundfunkrat100.html (abgerufen am 29.04.2022).

Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne im Jahr 2014 überarbeitet. Die Reform führte zur Reduzierung staatsnaher Vertreter*innen und zur Aufnahme des LSVD Saarland und des saarländischen Integrationsrates in den Rundfunkrat. Menschen mit Behinderung werden aktuell durch den Vorsitzenden des Sozialverband VdK Saarland repräsentiert. Weitere Vertretungen gesellschaftlich benachteiligter Gruppen – etwa für Rom*nja und Sinti*zze, Muslim*innen, Kurd*innen oder Schwarze Menschen und andere – existieren nicht.

Wie setzt sich der SR-Rundfunkrat zusammen?

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder des Saarländischen Rundfunks zuordnen.

100 % / 39 M



Rundfunkrät*innen des Saarländischen Rundfunks

Kategorie	Person	entsendet von*
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Gisela Rink (Vorsitzende)	Saarländische Familienverbände
Gewerkschaften und Berufsverbände	Thorsten Schmidt (Stellvertretender Vorsitzender)	Deutscher Gewerkschaftsbund
Migration	Kiymet Kirtas	Saarländischer Integrationsrat
Queer	Hasso Müller-Kittkau	Lesben- und Schwulenverband Saarland
Behinderung	Armin Lang	Behindertenverbände im Saarland
Staatsnahe Institutionen	Hermann Josef Schmidt (CDU)	SSGT Saarländischer Städte- und Gemeindegat
Staatsnahe Institutionen	Udo Recktenwald (CDU)	Landkreistag Saarland
Staatsnahe Institutionen	Josef Dörr (AfD)	Landtag des Saarlandes
Staatsnahe Institutionen	Dagmar Heib (CDU)	Landtag des Saarlandes
Staatsnahe Institutionen	Hermann Scharf (CDU)	Landtag des Saarlandes
Staatsnahe Institutionen	Ralf Georgi (Linke)	Landtag des Saarlandes
Staatsnahe Institutionen	Eugen Roth (SPD)	Landtag des Saarlandes
Staatsnahe Institutionen	Petra Berg (SPD)	Landtag des Saarlandes
Staatsnahe Institutionen	Monika Bachmann (CDU)	Landesregierung
Staatsnahe Institutionen	Mars di Bartolomeo	Interregionaler Parlamentarierrat
Gewerkschaften und Berufsverbände	Ewald Linn	Deutscher Beamtenbund, Landesverband Saar
Gewerkschaften und Berufsverbände	Eckart Rolshoven	Verband der Freien Berufe des Saarlandes
Gewerkschaften und Berufsverbände	Angela Schuberth-Ziehmer	Saarländische Journalistenverbände
Gewerkschaften und Berufsverbände	Thomas Müller	Arbeitskammer des Saarlandes
Wirtschaft	Richard Schreiner	Landwirtschaftskammer für das Saarland
Wirtschaft	Bernd Reis	Handwerkskammer des Saarlandes
Wirtschaft	Heike Cloß	Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Wirtschaft	Martin Schlechter	Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Kirchen und jüdische Gemeinden	Christine Unrath	ArGe EFiS - Evangelische Frauenhilfen im Saarland
Kirchen und jüdische Gemeinden	Wolfgang Bach	Evangelische Kirche
Kirchen und jüdische Gemeinden	Ricarda Kunger	Synagogengemeinde Saar
Kirchen und jüdische Gemeinden	Thomas Jakobs	Katholische Kirche
Kirchen und jüdische Gemeinden	Tina Wagner	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauenverbände im Saarland
Kultur	Anna-Maria Lang	Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Eva Groterath	Frauenrat Saarland
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Julia Mole	Landesjugendring
Bildung	Wolfgang Mayer	Staatliche Hochschulen des Saarlandes
Bildung	Lisa Brausch	Saarländische Lehrerschaft
Bildung	Ralf Dewald	Landesausschuss für Weiterbildung
Sozialverbände	Bernward Hellmanns	Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar
Umwelt	Clemens Lindemann	Saarländische Natur- und Umweltschutzvereinigung
Sport	Margit Jungmann	Landessportverband für das Saarland
Sonstige	Gabriele Gandner	Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt
Sonstige	Wolfgang Krause	Verbraucherzentrale
*Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

3.10 Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Mitglieder:	74
Frauenanteil:	52,7%
Regelung zur Geschlechterparität:	verbindlich bei Neuentsendung
Amtszeit:	4 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	01/2020 bis 12/2023
Jährliche Plenarsitzungen:	7 (i.d.R. öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	Staatsvertrag über den Südwestrundfunk (Landtage von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg)**

* ohne Landesgruppen- und Ausschusssitzungen

** Staatsvertrag über den Südwestrundfunk in der Fassung vom 3. Juli 2013, <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/staatsvertrag-ueber-suedwestrundfunk-100.pdf> (abgerufen am 09.08.2022)

Mit 74 Mitgliedern ist der SWR-Rundfunkrat das größte der untersuchten Gremien. Diese Größe kommt vor allem etablierten Akteur*innen zugute, gesellschaftlich benachteiligte Gruppen sind aber zumindest teilweise vertreten.

Mehr Sitze für Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirche gibt es nirgends

Mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bedient der SWR die Bevölkerungen zweier Bundesländer. Da die beiden Bundesländer oft jeweils eigene und teils mehrere Organisationen entsenden, sind einige Akteur*innen deutlich überrepräsentiert. Zwar gab es in der Vergangenheit Bemühungen das Gremium zu verkleinern – bisher waren sie allerdings erfolglos.

Mit insgesamt 18 Vertreter*innen haben im SWR-Rundfunkrat mehr Personen aus Wirtschaft und Gewerkschaften einen Platz als in jedem anderen Gremium. Dasselbe gilt für christliche Religionsvertreter*innen: Insgesamt sieben Abgesandte der katholischen und evangelischen Kirche sind im SWR-Rundfunkrat vertreten. Wie es besser geht, zeigt unter anderem der MDR-Rundfunkrat, in dem einzelne Bereiche nur von jeweils einem Bundesland vertreten werden.

Der größte Teil der Sitze wird auch im SWR-Rundfunkrat von Politiker*innen besetzt (17). Mit 23 Prozent staatsnaher Vertreter*innen bewegt sich das Gremium aber in relativen Zahlen betrachtet im unteren Bereich. Das Geschlechterverhältnis im

SWR-Rundfunkrat ist mehr als ausgeglichen (35 Männer, 39 Frauen). Personen, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem zuordnen, sind nicht bekannt.

Einzige Vertretung für Rom*nja und Sinti*zze, aber keine für queere Menschen

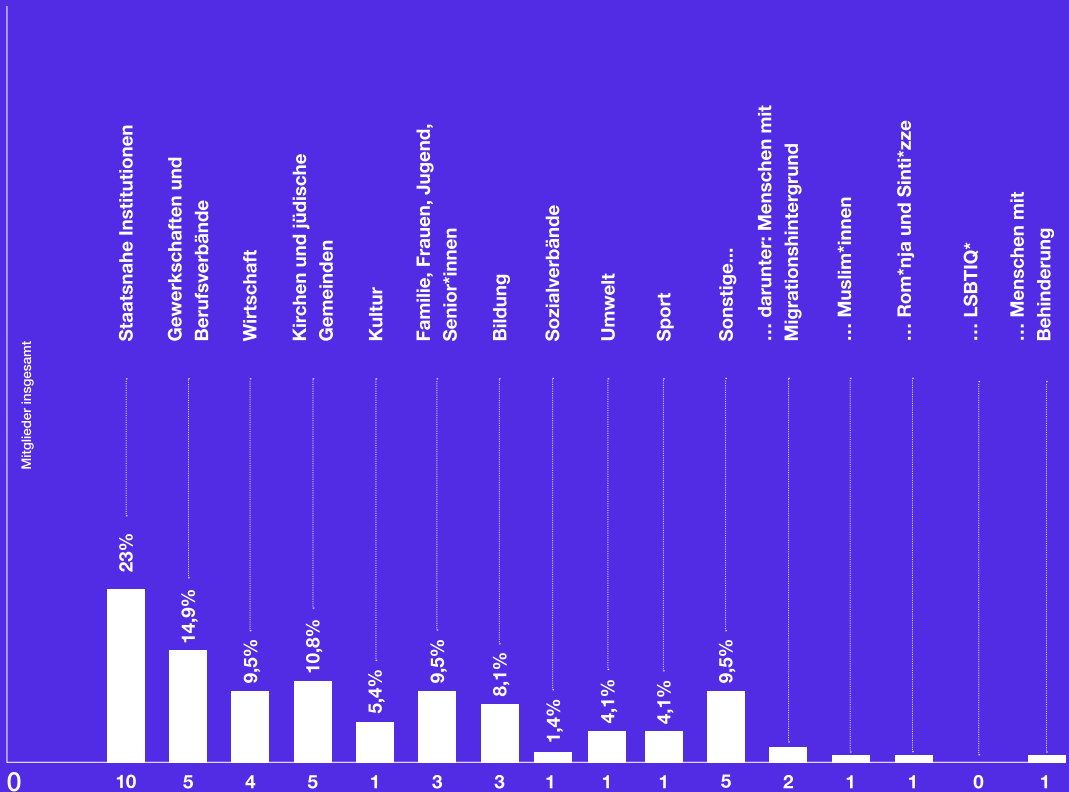
Die doppelte Vertretung vieler gesellschaftlicher Gruppen kommt jedoch auch Menschen mit Migrationshintergrund zugute. Seit 2015 ist der SWR-Rundfunkrat das einzige Gremium mit zwei solcher Vertretungen (durch die beiden Landesverbände der kommunalen Migrantenvertretungen). Gleichzeitig wurde auch eine Vertretung für Rom*nja und Sinti*zze (rheinland-pfälzischer Landesverband der Sinti und Roma) aufgenommen. Dieser Sitz ist deutschlandweit einmalig. Hinzu kommt seit 2015 auch eine muslimische Vertretung durch eine Repräsentantin der muslimischen Gemeinden Baden-Württembergs.

Ebenfalls durch eine Organisation aus Baden-Württemberg werden Menschen mit Behinderung repräsentiert (Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg). Eine Vertretung queerer Menschen hingegen fehlt.

Wie setzt sich der SWR-Rundfunkrat zusammen?

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder des Südwestrundfunks zuordnen.

100 % / 74 M



„Ich sehe mich in einer Brückenfunktion zwischen ÖRR und Muslim*innen“

Interview mit Derya Şahan,
SWR-Rundfunkrätin,
muslimische Verbände
Baden-Württemberg

NdM: Sie sind eine der wenigen muslimischen Rundfunkrät*innen in Deutschland. Wie kam es dazu?

Şahan: 2015 wurde der SWR-Staatsvertrag dahingehend geändert, dass auch Muslim*innen eine Vertretung im SWR-Rundfunkrat bekommen sollten. Ich wurde damals von den muslimischen Verbänden gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, das zu machen. Leider wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen eine andere Person ernannt. Ende 2019 wurde ich erneut von den Verbänden gefragt. Sie haben alle zusammen ein Schreiben verfasst und mich gemeinsam vorgeschlagen. Das war einmalig, da habe ich mich auch sehr geehrt gefühlt. So kam ich 2020 schließlich doch noch in den Rundfunkrat.

Wie eng halten Sie als Rundfunkrätin Kontakt zu muslimischen Verbänden und der muslimischen Community?

Ich habe schnell gemerkt, dass die Dimensionen des SWR mit seinen vielfältigen Angeboten vielen nicht bewusst war und dass die muslimische Community keine Zugänge hat. Ich habe

dann zuerst eine Veranstaltung für die Verbandsvertreter*innen durchgeführt und ihnen den SWR und meine Aufgabe als Rundfunkrätin vorgestellt. Seitdem sind wir im regelmäßigen Austausch. Es gibt auch einen Jahresbericht von mir. Zum Jahresende lade ich sie außerdem zum Gespräch ein. Gemeinsam mit dem Islamberater der Katholische Akademie habe ich einen Fachtag durchgeführt, in dem wir Journalist*innen, Muslim*innen und Rundfunkrät*innen eingeladen haben und mit ihnen über Muslim*innen in den Medien gesprochen und Handlungsempfehlungen erarbeitet haben.

Kommen Muslim*innen mit ihren Anliegen auch auf Sie zu?

Ja. Ich bin auf Social Media unterwegs. Da teile ich hin und wieder, was ich im SWR-Rundfunkrat mache. Es kommen immer wieder auch junge Menschen auf mich zu und sagen, dass sie diesen oder jenen Beitrag im SWR gesehen haben, und bitten mich um Einordnungen oder Unterstützung.

Worin sehen Sie ihre Aufgabe als Rundfunkrätin?

Ich habe mir das Ziel gesetzt, einerseits die Sichtbarkeit von Muslim*innen zu erhöhen, aber auch für eine Grundsensibilisierung auf muslimischer Seite zu sorgen. Mir ist wichtig, dass Muslim*innen sich vertreten fühlen, weil das dazu beitragen kann, dass sie eine Beziehung

zu deutschen Medien herstellen und sich hier in diesem Land beheimatet fühlen. Was mir oft entgegengebracht wird, ist dass es an Vertrauen fehlt. Da sehe ich mich auch in einer Brückenfunktion zwischen ÖRR und Rundfunkrat einerseits und Muslim*innen auf der anderen Seite. Ich setze mich aber auch generell für die Interessen von Marginalisierten ein. Also auch, wenn mir Diskriminierung und Benachteiligung auffällt, melde ich mich zu Wort.

Wie reagiert das Gremium, wenn sie solche Kritik äußern? Wie empfinden Sie das Klima im Rundfunkrat allgemein?

Im Rundfunkrat herrscht eine sehr kollegiale Atmosphäre. Auch in den Ausschüssen komme ich immer zu Wort, wenn ich möchte. Zu Beginn kamen direkt einige der erfahrenen konfessionellen Rundfunkräte auf mich zu und haben ihre Unterstützung angeboten. Auch mit der Migrant*innen- und Behindertenvertretung und der jüdischen Vertreterin bin ich im Austausch. Und wenn ich mich beispielsweise mit Fragen nach Informationen oder Kontakten an die Geschäftsstelle wende, hatte ich auch noch nie den Eindruck, zurückgewiesen zu werden. Bis jetzt habe ich mich immer sehr wertgeschätzt gefühlt. •

Derya Şahan vertritt im SWR-Rundfunkrat die muslimischen Verbände Baden-Württembergs. Beruflich ist sie in der Fachstelle ExtremismUSDistanzierung im Demokratiezentrum Baden-Württemberg tätig.

Weiterlesen...

Ein weiteres Interview mit einem Mitglied des SWR-Rundfunkrat finden Sie auf [Seite 43](#). Jacques Delfeld erzählt, wie er zum bisher einzigen Vertreter der Rom*nja und Sinti*zze in solch einem Gremium wurde.

Rundfunkrät*innen des Südwestrundfunks

Kategorie	Person	entsendet von*
Staatsnahe Institutionen	Adolf Weiland (CDU, Vorsitzender)	Landtag Rheinland-Pfalz
Behinderung	Jutta Pagel-Steidl (Stellvertretende Vorsitzende)	Behindertenorganisationen Baden-Württemberg
Migration	Argyri Paraschaki-Schauer (Stellvertretende Vorsitzende)	Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg
Migration	Dejan Perc	Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg
Muslim*innen	Derya Şahan	Muslimische Verbände Baden-Württemberg
Sinti*zze und Rom*nja	Jacques Delfeld	Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Michael Makurath	Städtetag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Michael Mätzig	Städtetag Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Sarina Pfründer	Gemeindetag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Susanne Ganster	Landkreistag Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Joachim Walter	Landkreistag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Christiane Staab (CDU)	Landtag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Rainer Podeswa (AfD)	Landtag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Ellen Demuth (CDU)	Landtag Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Jutta Blatzheim-Roegler (CDU)	Landtag Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Tobias Wald (CDU)	Landtag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Erik Schweickert (FDP)	Landtag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Alexander Salomon (Bündnis 90/Die Grünen)	Landtag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Catherine Kern (Bündnis 90/Die Grünen)	Landtag Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Petra Häffner (Bündnis 90/Die Grünen)	Landtag Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Martin Haller (SPD)	Landtag Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Sabine Wölfle (SPD)	Landtag Baden-Württemberg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Ilja Alexander Tüchter	Deutscher Journalistenverband/ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Gewerkschaften und Berufsverbände	Karl Geibel	Deutscher Journalistenverband/ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Gewerkschaften und Berufsverbände	Anne Gräfin Vitzthum	Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Günther Hieber	Bund der Selbstständigen - Landesverband Baden-Württemberg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Elke Schwabl	Deutscher Beamtenbund Rheinland-Pfalz
Gewerkschaften und Berufsverbände	Kai Rosenberger	Deutscher Beamtenbund Baden-Württemberg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Doro Moritz	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Gitta Süß-Slania	ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Marianne Kugler-Wendt	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Baden-Württemberg
Gewerkschaften und Berufsverbände	Michael Blug	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Gewerkschaften und Berufsverbände	Susanne Wingerts Zahn	ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Wirtschaft	Ilse Wambsganß	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Wirtschaft	Joachim Rukwied	Bauernverbände Baden-Württemberg/Landfrauenverbände Baden-Württemberg
Wirtschaft	Anja Obermann	Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
Wirtschaft	Rainer Reichhold	Baden-Württembergischer Handwerkstag
Wirtschaft	Engelbert Günster	Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz
Wirtschaft	Carsten Tacke	Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz
Wirtschaft	Birgit Hakenjos-Boyd	Industrie- und Handelskammertag Baden-Württemberg
Kirchen und jüdische Gemeinden	Anke Ruth-Klumbies	Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg/Katholischer Deutscher Frauenbund Baden-Württemberg
Kirchen und jüdische Gemeinden	Dorothee Wüst	Evangelische Kirchen Rheinland-Pfalz
Kirchen und jüdische Gemeinden	Renate Kirchhoff	Evangelische Landeskirchen Baden-Württemberg

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Kirchen und jüdische Gemeinden	Stefan Werner	Evangelische Landeskirchen Baden-Württemberg
Kirchen und jüdische Gemeinden	Solange Rosenberg	Israelitische Religionsgemeinschaften Baden-Württemberg
Kirchen und jüdische Gemeinden	Irina Kreusch	Katholische Bistümer Rheinland-Pfalz
Kirchen und jüdische Gemeinden	Thomas Herkert	Römisch-Katholische Kirche Baden-Württemberg
Kirchen und jüdische Gemeinden	Ute Augustyniak-Dürr	Römisch-Katholische Kirche Baden-Württemberg
Kultur	Nicola May	Deutscher Bühnenverein Landesverband Baden-Württemberg
Kultur	Hermann J. Wilske	Landesmusikrat Baden-Württemberg
Kultur	Peter Seiler	Deutscher Komponistenverband Baden-Württemberg
Kultur	Michael Holdinghausen	Verband Deutscher Schriftsteller Rheinland-Pfalz
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Christel Althaus	Landesfamilienrat Baden-Württemberg
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Gisela Bill	Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Ruth Weckenmann	Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Alexander Strobel	Landesjugendring Baden-Württemberg
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Sabine Renelt	Landesjugendring Baden-Württemberg
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Volker Steinberg	Landesjugendring Rheinland-Pfalz
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Nora Jordan-Weinberg	Landesseniorenrat / Sozialverband VDK Baden-Württemberg
Bildung	Petra Rietzler	Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Bildung	Bastian Kaiser	Hochschulen und Universitäten Baden-Württemberg
Bildung	Regula Rapp	Hochschulen und Universitäten Baden-Württemberg
Bildung	Leandro Cerqueira Karst	Landesschülerbeirat Baden-Württemberg
Bildung	Erol Alexander Weiß	Volkshochschulverband Baden-Württemberg
Bildung	René Nohr	Weiterbildungsorganisationen Rheinland-Pfalz
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

Kategorie	Person	entsendet von*
Sozialverbände	Marc Groß	Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg
Umwelt	Brigitte Dahlbender	BUND Landesverband Baden-Württemberg
Umwelt	Gerhard Bronner	Landesnatschutzverband Baden-Württemberg
Umwelt	Reinhard Reibsch	Naturschutzverbände Rheinland-Pfalz
Sport	Gundolf Fleischer	Sportverbände Baden-Württemberg
Sport	Christof Palm	Landessportbund Rheinland-Pfalz
Sport	Margarete Lehmann	Sportverbände Baden-Württemberg
Sonstige	Monika Springer	Freie Wählervereinigung Landesverband Baden-Württemberg
Sonstige	Daniel Frey	Vertriebenenorganisationen Baden-Württemberg/Europa-Union Baden-Württemberg
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

3.11 Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks

Mitglieder:	55
Frauenanteil:	60%
Regelung zur Geschlechterparität:	verbindlich bei Neuentsendung
Amtszeit:	5 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	12/2021 bis 11/2026
Jährliche Plenarsitzungen:	10 (öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	WDR-Gesetz (Landtag Nordrhein-Westfalen)**

* ohne Ausschusssitzungen

** Vgl. Gesetz über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz) in der Fassung vom 04.05.2021 [in Kraft getreten am] <https://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/profil/wdr-gesetz-102.pdf> (abgerufen am 29.04.2022)

„Vielfalt gehört zu unserer DNA“, heißt es im Unternehmensprofil des WDR.³³ Zum Rundfunkrat des Senders gehört sie leider nicht. Obwohl das WDR-Verbreitungsgebiet beispielsweise in Bezug auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (31,7 Prozent) so heterogen ist wie in kaum einem anderen Bundesland, werden viele Stimmen Nordrhein-Westfalens im Gremium kaum gehört. Politik, Wirtschaft und Gewerkschaft sowie Kultur und Bildung sind die Bereiche, denen die meisten der 55 Mitglieder des WDR-Rundfunkrates zugeordnet werden können. Mit 14 Abgesandten aus Landtag und Kommunen ist rund jedes vierte Mitglied dem staatsnahen Bereichen zuzuordnen. Gewerkschaften und Berufsverbände bringen es auf acht Sitze, Kultureinrichtungen besetzen sieben und Wirtschaftsverbände fünf Sitze.

Kaum Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte

Unzureichend für ein Verbreitungsgebiet, in dem etwa jede*r dritte Bewohner*in einen Migrationshintergrund hat, erscheint die geringe Vertretung dieser großen Gruppe durch lediglich eine Person. Vertretungen etwa für Russlanddeutsche, Kurd*innen oder polnische Einwander*innen, für Schwarze Menschen oder die Asiatisch-Deutsche Community existieren ebenso wenig wie ein Sitz für die nationale Minderheit der Rom*nja und Sinti*zze.

³³ Westdeutscher Rundfunk: Vielfalt gehört zu unserer DNA, in: Westdeutscher Rundfunk, o. D., <https://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/profil/kulturelle-vielfalt-integration/integration-vielfalt-102.html> (abgerufen am 29.04.2022).

Ausschluss muslimischer Organisationen

Besonders auffällig ist die Abwesenheit einer islamischen Entscheideorganisation in dem Bundesland, in dem die meisten Muslim*innen in Deutschland leben. Zwar gab es in den Jahren 2015 und 2016 Debatten um die Aufnahme einer muslimischen Vertretung. Diese wurden von der damaligen rot-grünen Landesregierung mit dem Argument zurückgewiesen, in NRW existiere keine islamische Religionsvertretung, die den Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts genieße. Diese Begründung kann nicht überzeugen: Denn zum einen ist auch die rechtliche Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften eine politische Entscheidung. Zum anderen sitzen in Rundfunkräten zahlreiche Organisationen, die keinen solchen Status besitzen.

Mehr Frauen als Männer und Vertretung für LBSTIQ* sowie für Menschen mit Behinderung

Besser steht es um die Vertretung von Menschen mit Behinderung und der Queer-Community. Sie sind mit je einer Stimme durch den Landesbehindertenrat NRW beziehungsweise die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW und das Queere Netzwerk NRW vertreten. Positiv fällt auch das Geschlechterverhältnis auf: 22 Männer sitzen derzeit 33 Frauen gegenüber. Einen höheren Frauenanteil (60 Prozent) gibt es nirgends. Ein Gremiumsmitglied, das sich nicht dem binären Geschlechtersystem zuordnet, ist indes nicht bekannt.

Variable Sitze führen nicht zu mehr Vielfalt

Wie in den Gremien von Radio Bremen und des MDR wird auch im WDR-Rundfunkrat ein Teil der Sitze mit jeder Amtszeit neu vergeben. In der letzten Amtszeit konnten sich Verbände um fünf Sitze beim Landtag bewerben. Für Einzelpersonen gab es zwei weitere Sitze, über deren Vergabe der Rundfunkrat entschied. Diese zwei Sitze für Einzelpersonen fielen im Zuge der Novellierung des WDR-Gesetzes im Jahr 2021 für die aktuelle Amtszeit weg. Zu mehr Repräsentation marginalisierter Bevölkerungsgruppen führte die Vergabe der fünf verbliebenen Sitze allerdings nicht.

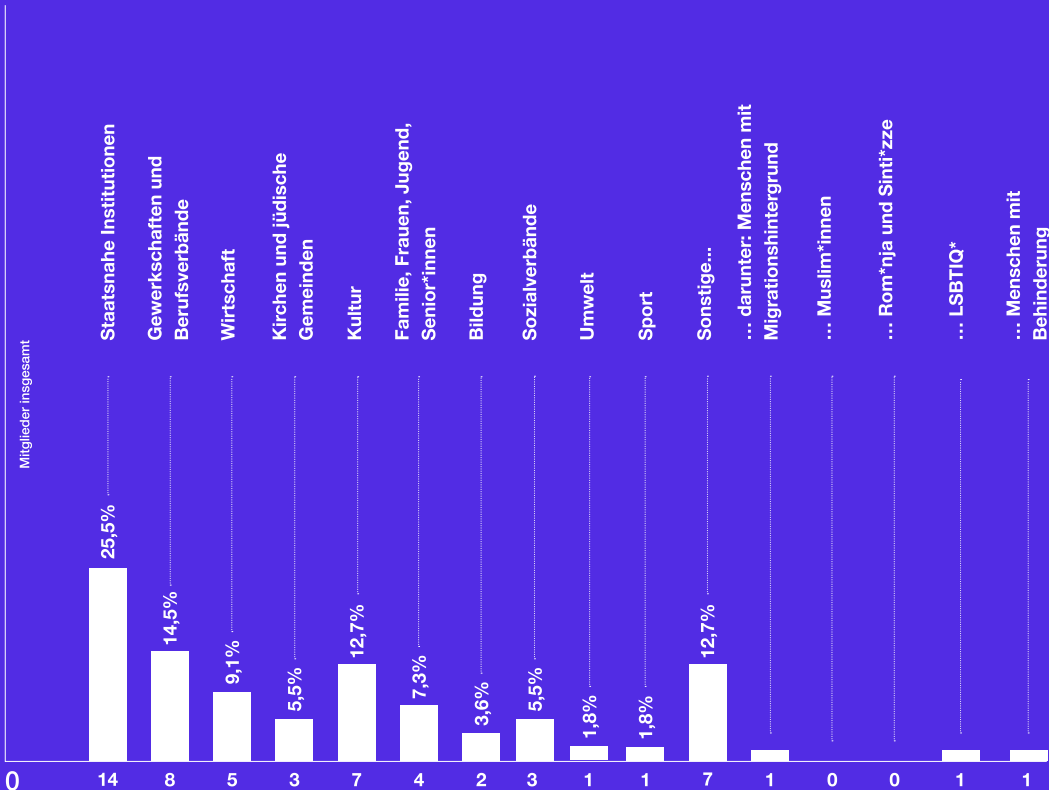
Diese werden aktuell durch Vertreter*innen vom Mieterbund, der Ärztekammer, dem LiteraturRat, dem „erkonservativen“ Verband kinderreicher Familien³⁴ und dem Landesjagdverband NRW besetzt.

34 Voogt, Gerhard: WDR-Rundfunkrat SPD kritisiert CDU wegen erzkonservativem Kandidaten, in: Kölner Stadt-Anzeiger, 14.07.2021, <https://www.ksta.de/kultur/wdr-rundfunkrat-spd-kritisiert-cdu-wegen-erzkonservativem-kandidaten-38907730?cb=1656513472438&cb=1656409538429&> (abgerufen am 29.06.2022); Vgl. Eberle, Lukas: Wie die CDU eine umstrittene Organisation in den WDR-Rundfunkrat hievte, in: Der Spiegel, 12.07.2021, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wie-die-cdu-eine-umstrittene-organisation-in-den-wdr-rundfunkrat-hievte-a-cf2669cd-8f5f-4e35-a7f8-c14c94860747> (abgerufen am 29.06.2022);

Wie setzt sich der WDR-Rundfunkrat zusammen?

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Rundfunkratsmitglieder des Westdeutschen Rundfunks zuordnen.

100 % / 55 M



Rundfunkrät*innen des Westdeutschen Rundfunks

Kategorie	Person	entsendet von*
Bildung	Rolf Zurbrüggen (Vorsitzender)	Landesverband der Volkshochschulen von NRW
Gewerkschaften und Berufsverbände	Corinna Blümel (Stellvertretende Vorsitzende)	Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten, Landesverband NRW (djv)
Umwelt	Mechthild Kaub (Stellvertretende Vorsitzende)	die anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 66 Absatz 1 des Landesnaturschutzgesetzes
Migration	Ksenija Sakelšek	Landesintegrationsrat NRW
Queer	Benjamin Kinkel	Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und Queeres Netzwerk NRW e.V.
Behinderung	Gerd Ascheid	Landesbehindertenrat NRW
Staatsnahe Institutionen	Verena Göppert	Städtetag NRW, Städte- u. Gemeindebund NRW u. Landkreistag NRW
Staatsnahe Institutionen	Sven Tritschler MdL (AfD)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Kirstin Korte (CDU)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Birgit Ernst (CDU)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Claudia Middendorf (CDU)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Thorsten Schick MdL (CDU)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Florian Braun MdL (CDU)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Thomas Nückel (FDP)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Susanne Schneider (FDP)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Karin Knöbelspies (Bündnis 90/Die Grünen)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Gabriele Hammelrath (SPD)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Petra Kammerevert (SPD)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Alexander Vogt MdL (SPD)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Staatsnahe Institutionen	Johannes Waldmann (SPD)	Landtag Nordrhein-Westfalen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Julia Dalhoff-Scherek	Deutscher Beamtenbund, DBB-Landesbund NRW
Gewerkschaften und Berufsverbände	Bernd Zimmer	Ärztekammer Westfalen-Lippe, Hartmannbund - Landesverband Westfalen-Lippe, Ingenieurkammer-Bau NRW, Landesverband NRW im Deutschen Anwaltverein, Steuerberaterverein NRW

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Gewerkschaften und Berufsverbände	Viktoria Peveling	Verband Freier Berufe im Lande NRW, Familienunternehmer Landesbereich NRW und die Wirtschafts-junioren NRW
Gewerkschaften und Berufsverbände	Christian Hülsmeier	Gewerkschaft IG BCE Landesbezirk Nordrhein und Landesbezirk Westfalen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Anja Weber	Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW
Gewerkschaften und Berufsverbände	Peter Freitag	Gewerkschaft ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)
Gewerkschaften und Berufsverbände	Mike Schürg	Gewerkschaft IG Metall NRW
Wirtschaft	Susanne Schulze Bockeloh	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband und Rheinischer Landwirtschafts-Verband
Wirtschaft	Constanze Tiwisina	BITKOM und eco
Wirtschaft	Claudia Schulte	Handwerk.NRW
Wirtschaft	Tanja Nackmayr	Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW
Wirtschaft	Michael Wenge	IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in NRW
Kirchen und jüdische Gemeinden	Hedda Weber	Evangelische Kirchen in NRW
Kirchen und jüdische Gemeinden	Felix Schotland	Landesverbände der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen-Lippe u. Synagogen-Gemeinde Köln
Kirchen und jüdische Gemeinden	Heike Meyer	Katholische Kirche
Kultur	Anjara Ingrid Bartz	Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger r.V., Landesverband NRW
Kultur	Silke Eilers	Lippischer Heimatbund, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz und Westf. Heimatbund
Kultur	Dieter Kosslick	Film und Medienverband NRW e.V., Filmbüro NW e.V., AG DOK e.V., Region West
Kultur	Sabine Lipan	LiteraturRat NRW
Kultur	Heike Stumpf	Landesmusikrat NRW
Kultur	Petra Luise Schmitz	Kulturrat NRW
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

Kategorie	Person	entsendet von*
Kultur	Friederike van Duiven	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Landesverband NRW
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Isabel Gronack-Walz	Verband kinderreicher Familien Deutschland
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	André Hartjes	Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW und FrauenRat NRW
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Lukas Lorenz	Landesjugendring NRW
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Karl-Josef Büscher	Landesseniorenvertretung NRW
Bildung	Doris Klee	Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW und Hochschulen NRW Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften
Sozialverbände	Margareta Kohler	Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW
Sozialverbände	Horst Vöge	Sozialverband VdK - NRW
Sozialverbände	Gerd Diesel	Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
Sport	Gisela Hinnemann	Landessportbund NRW
Sonstige	Peter W. Wahl	Europa-Union NRW
Sonstige	Nicole Heitzig	Landesjagdverband NRW
Sonstige	Heike Keilhofer	Deutscher Mieterbund NRW
Sonstige	Helga Zander-Hayat	Verbraucherzentrale NRW
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

„Warum nicht mal Fridays for Future?“

Interview mit Jürgen Bremer,
ehemaliger WDR-Rundfunkrat,
Deutsche Initiative
für den Nahen Osten

NdM: Sie kritisieren Rundfunkrät*innen für einen Mangel an Unabhängigkeit und Selbstbewusstsein. Worin begründet sich der?

Bremer: Aus meiner Sicht hat das zwei Ursachen: Viele haben wenig Erfahrung vom eigentlichen Geschäft einer Rundfunkanstalt und kommen mit einem eher laienhaften Blick in das Gremium. Das ist einerseits gut, weil es vor Betriebsblindheit schützt. Andererseits ist die Gefahr groß, sich zu schnell auf die Vorgaben des Senders einzulassen. Der zweite Aspekt: Die Regelungen für die Aufsichtsgremien sind veraltet. Sie stammen aus dem 50er- und 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Wozu braucht ein Sender zwei Aufsichtsgremien, einen Verwaltungs- und einen Rundfunkrat?

Sagen Sie es uns.

Ich weiß es auch nicht. Diese Teilung ist ein Grund, warum viele Dinge in ihrer Gesamtheit weder von dem einen noch von dem anderen Gremium wahrgenommen werden.

Haben Sie ein Beispiel?

Nehmen wir das WDR-Filmhaus, das ist ein – mit mehr als 200 Millionen Euro projektierte Kosten – sehr großes Vorhaben, dem der Rundfunkrat im Rahmen

des Haushalts zustimmen muss. Es gab Alternativen. Die hat sich der Rundfunkrat erst gar nicht angesehen, sondern die Prüfung dem Verwaltungsrat überlassen. Ähnliches gilt für Talkshow-Verträge. Ich kenne mich da ganz gut aus, weil ich in meiner aktiven Zeit selbst für Talksendungen verantwortlich war. Ich weiß, was für ein Aufwand dafür notwendig ist und mir schienen die Kosten der ARD-Verträge sehr hoch zu sein. Aber der Rundfunkrat stützt sich vor allem auf das Votum des Verwaltungsrats, ohne selbst Einblick in die Kostengrundlage zu nehmen.

Ist das auch ein Problem fehlender Transparenz? Viele Sitzungen finden hinter verschlossenen Türen statt. Grundsätzlich sind die Sitzungen öffentlich, nur Teile sind nicht-öffentlich. Und das ist auch richtig so, wenn es um Verträge oder Personalia geht. Es gibt aber auch den Trend, unangenehme Dinge in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben mit dem Hinweis, es könnten Geschäftsgeheimnisse zur Sprache kommen. Das ist problematisch, weil so die Öffentlichkeit manche Entscheidungen nicht nachvollziehen kann.

Sehen Sie Unterschiede zwischen einzelnen Mitgliedern? Sind etablierte und erfahrene Mitglieder aus Politik oder Gewerkschaft vielleicht professioneller und selbstbewusster, während neue Vertreter*innen kleiner gesellschaftlicher Gruppen erst in ihre Aufgabe hineinwachsen müssen?

Da kann etwas dran sein. Aber auch bei den großen Verbänden gibt es nur zwei, drei Leute, die sich wirklich auskennen. Das Problem ist eher die Verknöcherung von Ansichten, wenn Personen zu lange Mitglied sind. Sie sind überzeugt davon,

in den langen Jahren ihrer Gremien-Mitgliedschaft alles richtig gemacht zu haben. Das verhindert Veränderungen. Diese Versteinigung hat auch das Verfassungsgericht festgestellt und als Gegenmittel empfohlen, auch kleinere oder kleinste Vereine und Verbände alternierend zu berücksichtigen, damit auch neue Ideen eine Chance haben. Das war ein sehr guter Ratschlag der Verfassungsrichter.

Haben Sie jemand Bestimmtes im Kopf?

Es ist sicher ein fragwürdiges Defizit, dass es keine muslimische Vertretung im WDR-Rundfunkrat gibt. Man kann aber auch fragen: Warum nicht mal „Fridays for Future“, eine Bewegung, die einen großen Widerhall in der Bevölkerung erfährt? Warum nicht eine regionale oder lokale Flüchtlingsorganisation? Aber da man die Zahl der Gremienmitglieder nicht unendlich ausdehnen kann und will, müsste man bei den großen Verbänden streichen. Und da wird es schwierig, weil sie sich niemand mit ihnen anlegen will.

Auf wen könnten Sie am ehesten verzichten?

Wenn Sie sich den Rundfunkrat des WDR anschauen, sehen Sie eine große Zahl von Unternehmens-, Berufs- und Gewerkschaftsverbänden. Es wäre zu prüfen, ob sie alle gebraucht werden, um gesellschaftliche Vielfalt herzustellen.

Was halten Sie von der Regelung, einen Teil der Sitze nach jeder Amtszeit neu zu vergeben? Kann das zu mehr Vielfalt beitragen?

Ja, absolut. Große Verbände finden immer eine mediale Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, ihre Vorstellungen in die Sender einzubringen. Das fehlt kleinen

Vereinigungen. Im Rundfunkrat könnten sie mit ihren Sichtweisen für neue, für andere wichtige Themen sorgen. Die schwarz-gelbe Regierung hat die Zahl dieser Sitze leider von sieben auf fünf reduziert. Das halte ich für einen Fehler. Angebracht wäre eher eine Ausweitung der volatilen Sitze. Ich finde, es könnte sogar ein Drittel der Sitze auf diese Weise vergeben werden.

Was muss sich ihrer Meinung nach in Rundfunkräten noch ändern?

Das Gremium braucht mehr Input und mehr Kenntnisse von Abläufen in einem Rundfunksender und mehr Selbstbewusstsein gegenüber dem Haus. Das Gremium muss sich als konstruktive Aufsicht verstehen und nicht als Hilfsorgan des Intendanten. Beim WDR habe ich das Gefühl, dass sich da gerade etwas tut. Es gibt auch jetzt schon kritische Geister, die sagen: „Der Intendant ist Programmverantwortlicher, aber wir als Aufsichtsgremium setzen die Leitlinien.“•

Jürgen Bremer arbeitete lange Zeit in verschiedenen Funktionen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Unter anderem war er stellvertretender Leiter der Pressestelle des WDR sowie Redaktionsleiter und Leiter der Kommunikationsabteilung von Phoenix. 2011 wurde Bremer Professor für Medienrecht an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Von 2016 bis 2021 saß er für die 'Deutsche Initiative für den Nahen Osten' im WDR-Rundfunkrat.

Weiterlesen...

Auf [Seite 49](#) finden Sie ein weiteres Interview mit einem Mitglied des WDR-Rundfunkrates. Gerd Ascheid vom Landesbehindertenrat NRW erklärt dort, welche die Perspektive von Menschen mit Behinderung in den Gremien so wichtig ist.

3.12 Fernsehrat des ZDF

Mitglieder:	60
Anteil an Frauen und nicht-binären Personen:	33,3%
Regelung zur Geschlechterparität:	verbindlich bei Neuentsendung
Amtszeit:	4 Jahre
Aktuelle Amtszeit:	07/2020 bis 06/2024
Jährliche Plenarsitzungen:	4 (i.d.R. öffentlich)*
Gesetzliche Grundlage:	ZDF-Staatsvertrag (alle 16 Bundesländer)**

* ohne Ausschusssitzungen

** Vgl. ZDF-Staatsvertrag vom 31. August 1991 in der Fassung des Siebzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Kraft seit 1. Januar 2016, https://www.ard-werbung.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/Dokumentation/20161_ZDF-Staatsvertrag.pdf (abgerufen am 29.04.2022)

Mit seinem Urteil zur fehlenden Staatsferne des ZDF-Fernsehrats hat das Bundesverfassungsgericht 2014 eine Welle an Reformen für die öffentlich-rechtlichen Aufsichtsgremien ausgelöst. Auch im ZDF-Fernsehrat haben Pluralität und Repräsentation infolge des Urteils zugenommen. In Sachen Staatsferne belegt das Gremium aber nach wie vor einen der hinteren Plätze.

Großzügige Vertretung etablierter Akteur*innen

Von sechzig Mitgliedern entstammen zwanzig staatlichen Institutionen (16× Landesregierungen, 2× Bund, 2× Kommunen). Somit begnügt sich das Gremium bei der Reduzierung staatsnaher Vertreter*innen auf das verfassungsrechtlich absolut Notwendige (33,3 Prozent) und wird nur vom Rundfunkrat der Deutschen Welle unterboten (41 Prozent). Mit insgesamt 13 Vertreter*innen aus Wirtschaft, Berufsverbänden und Gewerkschaften gehört der ZDF-Fernsehrat auch bei der Anzahl anderer etablierter Akteur*innen zu den Spitzenreitern. Die beiden großen christlichen Kirchen dürfen je zwei Vertreter*innen entsenden. Sozialverbände sind mit sechs Sitzen ebenfalls großzügig vertreten.

Verfassungsgericht sorgte für mehr Vielfalt

Die Größe des Gremiums und die vom Bundesverfassungsgericht angestoßene Reform des ZDF-Staatsvertrages im Jahr 2015 kommt aber auch marginalisierten Gruppen zugute. So existiert

neben der üblichen Migrant*innen-Vertretung (Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland) auch ein Sitz für Muslim*innen (Schura Niedersachsen) und einer für queere Menschen. Nfotdi fo nju Cfijoe fsvoh tjoe öcfs efo Sozialverband VDK vertreten/ Tjouj*{ f voe Spn*okb (Wfscboe Efvutdi fs Tjouj voe Spnb Mboe f twfscboe Tdi mft xjh- l pntufjo) ufj mfo tjdi nju esfj x fjufsf o Hsvqq fo fjofo Tju{ gös "Sfhjpbom-voe Njoe fsi fjufotqs bdi fo"/ Jn Vergleich nju anderen Rundfunkräten jtu efs [EG-Gfsot f isbu recht vielfältig besetzt.

Das einzige Gremium ohne eigene Vertretung für Frauen und Jugend

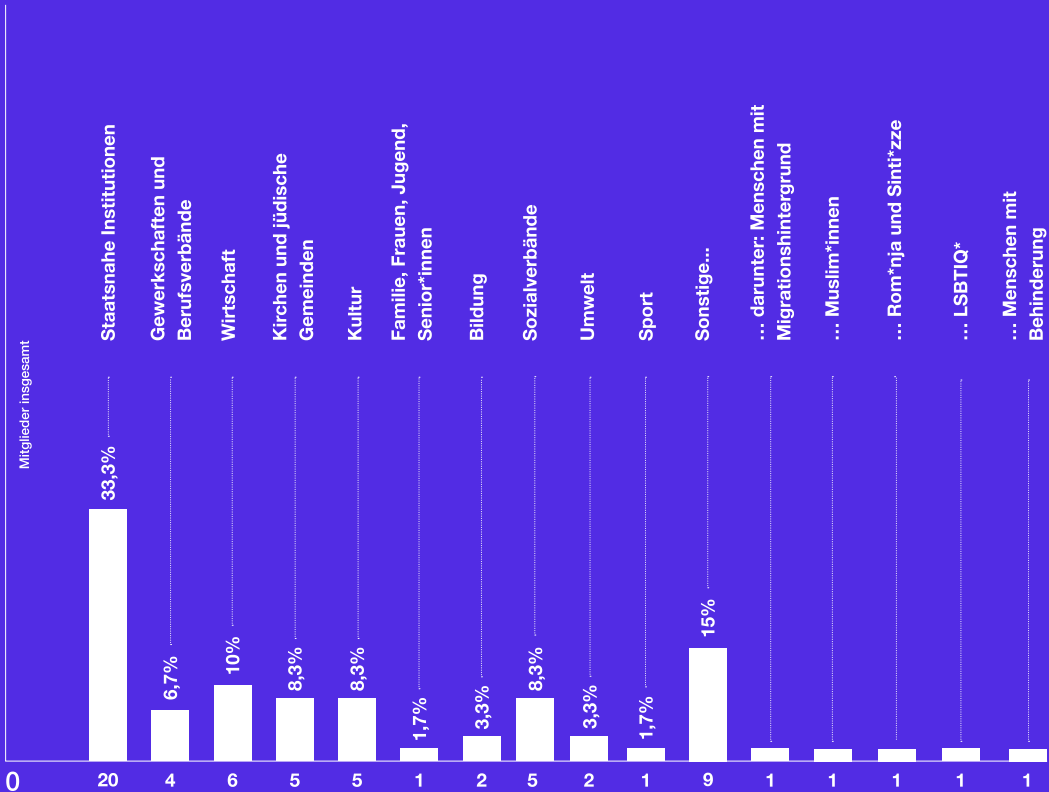
Auffallend schlecht ist es im ZDF-Fernsehrat hingegen um Organisationen bestellt, die „Senioren, Familie, Frauen und Jugend“ vertreten. Sie müssen sich einen Gemeinschaftssitz mit diesem Titel teilen. Damit ist der ZDF-Fernsehrat neben dem Rundfunkrat der Deutschen Welle das einzige Gremium ohne jeweils einen eigenen Sitz für Jugend bzw. Frauen.

Auch in Sachen Geschlechtergerechtigkeit gehört der ZDF-Fernsehrat zu den Schlusslichtern. Zwar sitzt im Gremium die einzige öffentlich bekannte nicht-binäre Person von allen zwölf untersuchten öffentlich-rechtlichen Rundfunkräten. Trotzdem beträgt der Anteil von Frauen und nicht-binären Mitgliedern im ZDF-Fernsehrat gerade einmal ein Drittel – nur die Gremien von MDR und RBB schneiden noch schlechter ab. Mit einem Altersdurchschnitt von 57,3 Jahren ist das Gremium zudem überaltert.

Wie setzt sich der Fernsehrat des ZDF zusammen?

Diesen politischen und gesellschaftlichen Bereichen lassen sich die Fernsehratsmitglieder des ZDF zuordnen.

100 % / 60 M



Fernsehrät*innen des ZDF

Kategorie	Person	entsendet von*
Kirche und jüdische Gemeinden	Marlehn Thieme (Vorsitzende)	Evangelische Kirche
Wirtschaft	Achim Dercks (Stellvertretender Vorsitzender)	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Sozialverbände	Wilhelm Schmidt (Stellvertretender Vorsitzender)	Arbeiterwohlfahrt
Gewerkschaften und Berufsverbände	Katrin Kroemer (Stellvertretende Vorsitzende)	Deutscher Journalisten-Verband
Migration	Ali Ertan Toprak	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland e. V.
Queer	Luca Renner	LSVD Thüringen
Muslim*innen	Kerim Ocakdan	Schura, Niedersachsen
Behinderung	Michael Jörg	Sozialverband VDK
Staatsnahe Institutionen	Hans-Günter Henneke	Deutscher Landkreistag
Staatsnahe Institutionen	Agneta Psczolla	Deutscher Städte- und Gemeindebundes
Staatsnahe Institutionen	Franz Josef Jung (CDU)	Bundesregierung
Staatsnahe Institutionen	Peter Jacoby (CDU)	Landesregierung Saarland
Staatsnahe Institutionen	Rainer Robra (CDU)	Landesregierung Sachsen-Anhalt
Staatsnahe Institutionen	Jörg Mielke (SPD)	Landesregierung Niedersachsen
Staatsnahe Institutionen	Dorit Stenke	Landesregierung Schleswig-Holstein
Staatsnahe Institutionen	Karolina Gernbauer	Landesregierung Bayern
Staatsnahe Institutionen	Olaf Joachim (SPD)	Senat der Freien Hansestadt Bremen
Staatsnahe Institutionen	Heiko Geue (SPD)	Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
Staatsnahe Institutionen	Fabian Kirsch (SPD)	Landesregierung Rheinland-Pfalz
Staatsnahe Institutionen	Katrin Schütz (CDU)	Landesregierung Baden-Württemberg
Staatsnahe Institutionen	Svenja Schulze (SPD)	Bundesregierung
Staatsnahe Institutionen	Kai Klose (Bündnis 90/Die Grünen)	Landesregierung Hessen
Staatsnahe Institutionen	Jana Schiedek (SPD)	Hamburger Senat
Staatsnahe Institutionen	Benjamin-Immanuel Hoff (Linke)	Landesregierung Thüringen
Staatsnahe Institutionen	Severin Fischer (SPD)	Senat von Berlin
Staatsnahe Institutionen	Christiane Schenderlein (CDU)	Landesregierung Sachsen

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Staatsnahe Institutionen	Benjamin Grimm (SPD)	Landesregierung Brandenburg
Staatsnahe Institutionen	Nathanael Liminski (CDU)	Nordrhein-Westfalen
Gewerkschaften und Berufsverbände	Friedhelm Schäfer	DBB Beamtenbund und Tarifunion
Gewerkschaften und Berufsverbände	Reiner Hoffmann	Deutscher Gewerkschaftsbund
Gewerkschaften und Berufsverbände	Frank Werneke	ver.di
Wirtschaft	Werner Schwarz	Zentralausschuss der deutschen Landwirtschaft
Wirtschaft	Wolfgang Kopf	Deutsche Telekom
Wirtschaft	Inken Boyens	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.
Wirtschaft	Holger Schwannecke	Zentralverbandes des Deutschen Handwerks e. V.
Wirtschaft	Steffen Kampeter	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Kirchen und jüdische Gemeinden	Hans Ulrich Anke	Evangelische Kirche
Kirchen und jüdische Gemeinden	Salomon Korn	Zentralrat der Juden in Deutschland
Kirchen und jüdische Gemeinden	Hans Langendörfer	Römisch-katholische Kirche
Kirchen und jüdische Gemeinden	Beate Bäumer	Römisch-katholische Kirche
Kultur	Angela Spizig	Medienwirtschaft und Film, NRW
Kultur	Gabriele Köster	Magdeburger Museen
Kultur	Christoph Becker	Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft
Kultur	Karin Haug	Regional- und Minderheitensprachen, SH
Kultur	Reinhard Klimmt	Kunst und Kultur, Saarland
Familie, Frauen, Jugend und Senior*innen	Bendix Lippe	Landesjugendring Brandenburg
Bildung	Andreas Breiter	Wissenschaft und Forschung, Bremen
Bildung	Leonhard Dobusch	Internet, nominiert von Berlin, Universität Innsbruck
Sozialverbände	Friedrich Wilhelm Bluschke	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Sozialverbände	Gerda Hasselfeldt	DRK
Sozialverbände	Eva Maria Welskop-Deffaa	Deutscher Caritasverbandes

* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein.

Stichtag: 30. Juni 2022

Kategorie	Person	entsendet von*
Sozialverbände	Ulrich Lilie	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Umwelt	Olaf Tschimpke	Naturschutzbund Deutschland
Umwelt	Klaus Brunsmeier	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Sport	Alfons Hörmann	Deutscher Olympischer Sportbund
Sonstige	Hugo Diederich	Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.
Sonstige	Ronald Voigt	Ehrenamtlicher Zivil- und Katastrophenschutz, Sachsen
Sonstige	Claudia Conen	Europa-Union Deutschland e. V.
Sonstige	Cornelia Tausch	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Sonstige	Steffen Hörbler	Bund der Vertriebenen
* Die Bezeichnung der zur Entsendung berechtigten Institution erfolgt in den Gesetzen teils sehr unterschiedlich. Es kann eine konkrete Organisation (Landesbehindertenbeirat), ein Überbegriff für mehrere Organisationen (Landesbehindertenverbände), eine gesellschaftliche Gruppe (Menschen mit Behinderung) oder ein Thema (Behinderung) benannt sein. Stichtag: 30. Juni 2022		

Wie Rundfunk-
räte zu Gremien
der gesamten Ge-
sellschaft werden
können

4.

1

Mehr Vielfalt.

Rundfunkräte müssen Gremien der gesamten Gesellschaft sein. Gesetzgeber*innen sollten deshalb damit aufhören, großen Teilen der Gesellschaft den Zugang zu verwehren und ihnen Sitze sowie Stimmen vorzuenthalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk arbeitet genauso beispielsweise für Eingewanderte, LSBTIQ*, Menschen mit Behinderung, Rom*nja und Sinti*zze, Schwarze Menschen, Russlanddeutsche oder Muslim*innen wie für Bäuer*innen und Museumsverbände. Schließlich zahlen sie alle ihren Rundfunkbeitrag.

2

Mehr Differenzierung.

Rundfunkratssitze für „Ausländer“ oder „Migration/Integration“ sind besser als gar keine, aber sie scheren die Menschen über einen viel zu groben Kamm. LSBTIQ*-Personen, Menschen mit Einwanderungsbiografie oder Behinderung sind keine homogenen Gruppen. Wenn es für Jäger*innen und Heimatvertriebene einen Platz im Gremium gibt, warum dann nicht auch für trans* Menschen, Kurd*innen oder Fridays for Future? Das ist übrigens auch die Meinung des Bundesverfassungsgerichts, das die Politik explizit auffordert, in den Rundfunkräten auch kleinen Gruppen eine Stimme zu geben. Es geht um größtmögliche Vielfalt und nicht nur darum, dass Organisationen entsprechend ihrer Größenverhältnisse vertreten sind.

3

Mehr Staatsferne.

Die staatliche Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern ist der Grundgedanke von Rundfunkräten. Warum stellen staatliche und staatsnahe Akteur*innen in Rundfunkräten dann überall die mit Abstand größte Gruppe unter den Mitgliedern? Landtagsabgeordnete und Staatssekretär*innen sollten in Rundfunkräten nicht stärker vertreten sein als andere gesellschaftliche Gruppen.

4

Weniger Dominanz.

Keine Frage: Kirchen, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sind wichtige Akteur*innen der Gesellschaft. Aber deshalb müssen sie nicht vier-, fünf- oder sechsfach in einem Rundfunkrat vertreten sein. Zumal anderen Gruppen oft aus vermeintlichen „Platzgründen“ die Teilhabe verweigert wird. Dabei ist es genau umgekehrt: Die begrenzte Zahl an Sitzen ist das beste Argument für mehr Parität in Rundfunkräten.

5

Mehr Flexibilität.

Rotierende Sitze, Losverfahren, Plätze, für die sich Organisationen nach ein oder zwei Amtszeiten neu bewerben können: Es existieren zahlreiche Modelle, um auch kleineren gesellschaftlichen Gruppen Teilhabe zu ermöglichen, ohne die Gremien ins Uferlose wachsen zu lassen. Sie müssen nur genutzt werden.

6

Mehr Diversität.

Nach Personen unter 40 kann man in den meisten Rundfunkräten genauso lange suchen wie nach Menschen mit Rassismus- oder Armutserfahrung. Echte Perspektivenvielfalt gibt es so nicht. Entsendeorganisationen sollten angehalten werden, bei der Auswahl ihrer Vertreter*innen auch Mitglieder unterschiedlichen Alters, Herkunft, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität sowie mit Behinderung zu berücksichtigen. Die Erfahrungen bei der Gleichstellung von Frauen haben gezeigt, dass nur verbindliche Regelungen funktionieren.

7

Mehr Fairness.

Gute Arbeit im Rundfunkrat ist zeitaufwändig. Während Abgesandte aus Politik, Kirchen oder Wirtschaftsverbänden bei der Tätigkeit in ihren Institutionen oft von ganzen Teams unterstützt werden, haben Vertreter*innen ehrenamtlich organisierter Organisationen diese Privilegien nicht. Dieser ungleiche Zugang zu Ressourcen führt zu einem Machtungleichgewicht im Gremium. Damit allseits gut informierte Entscheidungen getroffen werden können, braucht es Mechanismen, die den Zugang zu Ressourcen erleichtern. Ideen hierfür gibt es viele:

- ▶ Höhere Aufwandsentschädigungen und Anspruch auf Sonderurlaub für Vertreter*innen ehrenamtlich organisierter Institutionen
- ▶ Bessere Ausstattungen der Geschäftsstellen von Rundfunkräten, die den Mitgliedern bei Recherchen und Sitzungsvorbereitungen zurarbeiten können
- ▶ Schaffung einer unabhängigen Kommission, die regelmäßig nach wissenschaftlichen Standards die Programme der Sender evaluiert und damit wichtige Daten für die Arbeit von Rundfunkrät*innen liefert

8

Mehr Expertise.

Gute Arbeit im Rundfunkrat braucht fachliche Expertise zu den unterschiedlichsten Themen. Nicht immer kann diese von den Mitgliedern allein eingebracht werden, deshalb hilft Unterstützung von außen. Im Plenum und in den Ausschüssen sollte die Anhörung von externen Expert*innen und Interessenvertreter*innen nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sein. Das gilt besonders für alle Themen, die Gruppen betreffen, die im Gremium nicht vertreten sind. Zudem sollte neuen Mitgliedern der Einstieg mittels Seminaren bspw. zur Struktur und Funktion der Öffentlich-Rechtlichen erleichtert werden.

9

Mehr Transparenz.

Rundfunkräte sind Vertretungen unserer Gesellschaft im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Doch die Gesellschaft bekommt davon kaum etwas mit. Das liegt auch an fehlender Offenheit und mangelnder Kommunikation der Gremien nach außen. Deshalb sollten Sitzungen in aller Regel für die Öffentlichkeit zugänglich sein – selbstverständlich inklusive Livestream im Netz. Ausnahmen sollten auf wirklich sensible Themen etwa zu Vertrags- und Personalfragen begrenzt werden. Statt irgendwo auf der Website als PDF-Download versteckt sollten die Ergebnisse der Sitzungen und Ausschüsse zeitgemäß aufbereitet, gut zugänglich und barrierefrei präsentiert werden.

10

Mehr Demokratie.

Unsere Gesellschaft verändert sich – die Zusammensetzung von Rundfunkräten hingegen kaum. Gesetze und Staatsverträge sollten regelmäßig evaluiert und den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Dabei sollten unterschiedliche gesellschaftliche Akteur*innen angehört und mit einbezogen werden. Dazu gehört auch, sie rechtzeitig über Beteiligungsmöglichkeiten und Termine zu informieren. Die Debatte darüber, wer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kontrolliert – und wer nicht – gehört in die Öffentlichkeit und nicht hinter die verschlossenen Türen von Staatskanzleien.

Wissenswertes zu Rundfunkräten auf einen Blick

5.

alle Rundfunkräte	ZDF	WDR	SWR	SR	RBB	Radio Bremen	NDR	MDR	HR	DW	Deutschlandradio	BR	
542	60	55	74	39	30	32	58	50	32	17	45	50	Mitglieder
	4	10	7	5	6	5	7	7	8	4	4	6	jährliche Plenarsitzungen
	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	Sitzungen öffentlich?
	4 Jahre	5 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	Amtsdauer
	07/20-06/24	12/21-11/26	01/20-12/24	01/20-12/23	02/19-02/23	06/20-05/24	06/22-05/27	01/22-12/27	01/21-12/24	03/19-02/24	01/19-12/23	05/22-04/27	aktuelle Amtszeit
43,8%	33,3%	60,0%	52,7%	41,0%	31,0%	48,4%	49,1%	28,0%	50,0%	58,8%	40,0%	36,0%	Anteil Frauen und Nicht-Bi-näre
27,1%	33,3%	25,5%	23,0%	25,6%	30,0%	21,9%	20,7%	28,0%	18,8%	41,2%	33,3%	32,0%	... staatsnaher Vertreter*innen
11,3%	6,7%	14,5%	14,9%	12,8%	10,0%	9,1%	12,1%	14,0%	12,0%	5,9%	8,9%	8,0%	... Gewerkschaft und Berufsverbände
10,9%	10,0%	9,1%	9,5%	10,3%	13,3%	6,3%	10,3%	14,0%	12,5%	5,9%	13,3%	14,0%	... Wirtschaft
9,2%	8,3%	5,5%	10,8%	12,8%	10,0%	9,4%	8,6%	8,0%	9,4%	17,6%	6,7%	10,0%	... Kirchen und jüdische Gemeinden
7,0%	8,3%	12,7%	5,4%	2,6%	6,7%	6,3%	5,2%	2,0%	9,4%	11,8%	6,7%	10,0%	... Kultur
6,3%	1,7%	7,3%	9,5%	7,7%	6,7%	9,4%	10,3%	6,0%	6,3%	0,0%	2,2%	4,0%	... Familie, Frauen, Jugend, Senior*innen
5,2%	3,3%	3,6%	8,1%	7,7%	6,7%	0,0%	3,4%	2,0%	12,5%	5,9%	2,2%	8,0%	... Bildung

3,9%	8,3%	5,5%	1,4%	2,6%	3,3%	0,0%	8,6%	4,0%	3,1%	0,0%	4,4%	0,0%	... Sozialverbände
3,5%	3,3%	1,8%	4,1%	2,6%	3,3%	3,1%	8,6%	4,0%	0,0%	0,0%	2,2%	4,0%	... Umwelt
3,0%	1,7%	1,8%	4,1%	2,6%	3,3%	3,1%	3,4%	2,0%	3,1%	5,9%	2,2%	4,0%	... Sport
	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja	Vertretung für Familie
	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja*	... Frauen
	ja**	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	... Jugend
	nein	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	... Senior*innen
	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	... Menschen mit Migrations- hintergrund
	ja	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	... Muslim*innen
	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	... Rom*nja und Sinti*zze
	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	nein	ja	nein	... LSBTIQ*
	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	ja	... Menschen mit Behinderung